

Vormittags-sitzung vom 18. März 1952
Séance du 18 mars 1952, matin

Vorsitz - Présidence: Hr. *Renold*

**6207. Volksbegehren für die
 Rüstungsfinanzierung. Begutachtung**
**Initiative populaire concernant le financement
 des armements. Préavis**

Bericht und Beschlussentwurf vom 22. Februar 1952
 (BBl I, 432)

Rapport et projet d'arrêté du 22 février 1952
 (FF I, 438)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Annahme des Beschlussentwurfes.

Minderheit

(Bringolf-Schaffhausen, Bratschi, Graber, Grütter,
 Oprecht, Perret, Spühler)

Annahme des Volksbegehrens.

Proposition de la commission

Majorité

Adopter le projet d'arrêté.

Minorité

(Bringolf-Schaffhouse, Bratschi, Graber, Grütter,
 Oprecht, Perret, Spühler)

Adhérer à l'initiative.

Berichterstattung - Rapports généraux

Gysler, Berichterstatter: Die Rüstungsfinanzierungskommission hat sich am 10. März in Zürich zum Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften ausgesprochen und beantragt Ihnen mit 20:7 Stimmen, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen, das heisst, die mit 147 000 Unterschriften zustande gekommene Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative verlangt eine Ergänzung der Bundesverfassung durch den Zusatz, wonach der Bund zur Erhebung eines Friedensopfers und zu Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer ermächtigt sei. Als Zweck dieser Verfassungsänderung wird die möglichst rasche Deckung der von der Bundesversammlung bereits beschlossenen Kosten der militärischen Aufrüstung im Betrage von 1464 Millionen Franken zum Schutze der sozialen Errungenschaften und zur Vermeidung eines weiteren Anwachsens der Bundesschuld genannt.

Die mit dem Namen „Friedensopfer“ bezeichnete Vermögensabgabe soll erhoben werden vom reinen Vermögen der natürlichen Personen, soweit dieses 50 000 Franken überschreitet, und vom reinen Vermögen der juristischen Personen. Für natürliche Personen, die nur über geringes Einkommen verfügen und deshalb unter 100 Franken Wehrsteuer zu entrichten haben, soll der steuerfreie Betrag bis auf 100 000 Franken erhöht werden. Massgebend

würde das für die Wehrsteuerperiode 1951/52 ermittelte reine Vermögen sein. Als Steuersätze werden bei den natürlichen Personen 1,5–4,5% vorgesehen. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise die Progression durchzuführen sei und von welchen Vermögensbeträgen an der Maximalsatz zur Anwendung kommen solle, wird vertrauensvoll in die Hände der Bundesversammlung gelegt. Für die juristischen Personen wird ein einheitlicher Satz von 1,5% des reinen Vermögens verlangt. Diese Vermögensabgabe würde im Verlaufe der Jahre 1952 bis 1954 zu zahlen sein. Dafür soll in diesen Jahren die von der Bundesversammlung gutgeheissene Ergänzungssteuer zur Wehrsteuer wegfallen. 10% der Abgabe soll nach der Weisung der Initianten den Kantonen verbleiben.

Zu dieser Abgabe hinzu postuliert das Volksbegehren die Erhebung anderer Rüstungszuschläge, als wir sie kürzlich beschlossen haben, und zwar für 1951–54. Der Rüstungszuschlag soll 10–30% betragen und die Gesamtbelastung soll mit einer Staffelung (Anstossverfahren) ermittelt werden. Für die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird ein Rüstungszuschlag von 20% der Steuer vom Reingewinn, bzw. Reinertrag vorgesehen.

Die Schätzungen über die erzielbaren Erträge lauten wie folgt: Man glaubt auf Grund der bisherigen Steuerstatistiken, dass von der Vermögensabgabe 100 000 Pflichtige erfasst würden, während es beim ersten Wehropfer immerhin 414 000 und beim zweiten Wehropfer noch 283 000 waren. Die Finanzverwaltung veranschlagt den Ertrag der Vermögensabgabe für die natürlichen Personen auf 480 Millionen Franken, für die juristischen Personen auf 200 Millionen Franken; das macht 680 Millionen, abzüglich 10% Kantonsanteil. Es verbleiben also für den Bund noch 610 Millionen Franken. Die Rüstungszuschläge werden wie folgt veranschlagt: Für das Jahr 1951 58 Millionen Franken und für jedes der folgenden drei Jahre 44 Millionen Franken. Das gibt total 190 Millionen Franken. Da die Ergänzungssteuer im Falle der Annahme der Volksinitiative dahinfallen sollte, würden sich den Mehreinnahmen Mindererträge von jährlich 35 Millionen Franken gegenüberstellen. Ziehen wir diese von den Budgeteinnahmen ab, so bleiben als Mehreträge für den Bund etwa 700 Millionen Franken.

Welches sind die Beweggründe, die uns veranlassen, die Initiative Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen?

1. Die Initiative ist zu dem Zeitpunkte lanciert worden, als über die Rüstungsfinanzierung noch keine Beschlüsse der Bundesversammlung erzielt wurden, die eine volle Deckung der beschlossenen Aufwendungen versprochen hätten. Inzwischen hat sich die Situation bekanntlich geändert, obwohl natürlich die von der Bundesversammlung in diesen Tagen zu verabschiedende Vorlage vom Volke noch nicht gutgeheissen ist.

2. Die Initiative zielt auf eine noch einmal verstärkte Belastung des Besitzes ab, um damit nicht nur das Budgetgleichgewicht aufrechtzuerhalten, sondern namentlich die Zuwendungen des Bundes an die sozialen Einrichtungen vermehrt sicherzustellen. Würde eine solche Massnahme zweckmässig sein oder Erfolg versprechen, so haben wir uns vor Augen zu halten, dass die Schweiz schon jetzt eine

ausserordentlich starke Besteuerung des Vermögensertrages kennt. Wir haben uns noch in der letzten Session darüber verbreiten müssen. Es wurde sogar offiziell zugegeben, dass die Besteuerung in manchen Fällen die Grenzen des Tragbaren erreicht. Das kann aber in einem Land, das bis jetzt noch aus dem verbreiteten Sparsinn des Volkes Nutzen zog, bedenklich werden. Denn wenn man immer grössere Summen braucht, um damit noch einen Rückhalt für das Alter zu erhalten, und in erster Linie mehr Steuern entrichten muss, so wird das den Spartrieb, die Kapitalbildung über kurz oder lang aufs schwerste treffen. Ich glaube, dass die Arbeiterschaft die Folgen davon am meisten zu spüren bekommen würde.

3. Mit der Vermögensabgabe schrecken nun die Initianten nicht davor zurück, die Substanz selbst anzugreifen. Sie berufen sich darauf, dass die wohlgestellten Steuerpflichtigen nach der Entrichtung der Abgabe immer noch genug zum Leben hätten. Einzelne sagen sogar, wenn sie nicht mehr zurechtkommen sollten, würden sie wohl jederzeit mit der Lage von vielen anderen tauschen können, die durch ihre Arbeit das tägliche Brot verdienen müssen. Da scheinen mir nun doch volkswirtschaftliche Kurzschlüsse im Spiele zu sein. Das Vermögen, das da belastet werden möchte, bildet nicht nur einen Sparrückhalt und ein Ruhekissen, sondern es vermehrt die Substanz der wirtschaftlich aktivsten Unternehmen unseres Landes.

Es sind ausgerechnet diese Vermögen, welche einen grossen Teil an die Hervorbringung der jährlichen nationalen Produktion beitragen. Sie treffen mit den übersteigerten Fiskalansprüchen nicht nur relativ gut gestellte Privatpersonen, sondern Unternehmungen, welche die wichtigsten Arbeitsbeschaffungsreserven und für die Arbeitenden die lohnendsten Verdienststellen bieten. Es könnte sehr wohl sein, dass die abgespaltenen Mittel durch die Tatsache der Abspaltung viel von ihrer bisherigen volkswirtschaftlichen Produktivität verlören. Und wenn von der bevorzugten Lage des betreffenden Vermögensbesitzers die Rede ist, so sei doch nicht vergessen, dass Risiken in Kauf genommen und Unternehmersdynamik entwickelt werden mussten, damit diese Vermögen überhaupt einmal zustande kamen. Die Politik des Neides ist noch nie ein guter Berater gewesen.

4. Tatsächlich steht denn auch nicht fest, dass der Bund mit dieser Vermögensabgabe ein gutes Geschäft machen würde. Die Initianten werden sich zwar auf die beiden Wehropfer 1940 und 1945 berufen. Damals hatten wir aber ausserordentliche Verhältnisse, und die Bereitschaft, das Äusserste zu tun, um unser Land vom Kriege zu verschonen, war damals in allen Volksschichten vorhanden. Dazu gesellte sich die Einsicht, dass eine besondere Anstrengung notwendig sei, um die nationale Sicherheit auf dem bestmöglichen Stande zu halten. Heute liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Zwar ist sich das Volk auch jetzt über die Notwendigkeit der starken Landesverteidigung einig, aber über deren Finanzierung hält es schwer, eine Einmütigkeit der Auffassungen zu erzielen. Trotz der nicht rosigen Finanzlage des Bundes besteht der Eindruck, dass sich die Eidgenossenschaft doch

helfen könnte, ohne zu den letzten ausserordentlichen Mitteln greifen zu müssen. Ferner will man die Verbrauchsbesteuerung möglich tief halten, obwohl in den letzten Jahren ganz bedeutende Reallohngewinne realisiert werden konnten. Deshalb hat man heute bereits wieder Mühe, die Steuerehrlichkeit wachzuhalten. Denn diese Steuerehrlichkeit lässt sich nur fördern, wenn der Steuerpflichtige die ihm auferlegten Lasten nicht als allzu ungerecht empfindet und in Zeiten der relativen Ruhe auch einmal Entlastungen spürbar werden.

5. Die Volksinitiative zeigt ganz deutlich die Tendenz, das Schwergewicht der Steuereinnahmen noch mehr als bisher auf die direkten Steuern zu verlegen und dort eine bestimmte, zahlenmässig beschränkte Schicht so kräftig als möglich zu treffen. Wenn wirklich die Sorge um die Deckung der neuen Rüstungsaufwendungen einen wichtigen Beweggrund der Initiative bildet, dann ist doch darauf hinzuweisen, dass Rüstungsaufgaben ihrer Natur nach Aufgaben sein sollten, die alle Bürger und alle Volksschichten auf das engste angehen und an die daher alle Volkskreise nach ihren Kräften beitragen sollten. Die Initiative möchte aber gerade das umgehen und verfolgt eine Politik, die über kurz oder lang schweres Misstrauen im Lande wecken müsste. Vermögensabgaben sind nur dann zu rechtfertigen, wenn sie nur höchst vereinzelt zur Überwindung ausserordentlicher finanzieller Schwierigkeiten eingesetzt werden. In solchen Situationen mag es volkswirtschaftlich und sozial verantwortbar sein, die Mittel einer angestammten Verwendung zu entfremden, um sie vordringlichen Bedürfnissen zuzuführen. Kommt es aber zu häufigen Wiederholungen der Vermögensabgaben, so verlieren sie nicht nur ihre moralische Berechtigung, sondern auch ihren wirtschaftlichen Sinn. Denn gerade das Argument ihrer Anhänger, dass solche Opfer tragbar seien, fällt dann auch noch in sich zusammen. Es wird dann leicht zu einer blossen Intelligenzfrage, nicht mehr zu einer Frage der Steuermoral, ob sich die Betroffenen den rücksichtslosen Zugriffen zu entziehen wissen.

6. Ich habe vorhin auch schon einige Ausführungen über die Zweckbestimmung der erstrebten Mehreinnahmen gemacht. Sie sollen zunächst der raschen Deckung der Rüstungsaufwendungen und der Vermeidung eines weiteren Anwachsens der Bundesschuld dienen. Das sind ohne Zweifel zwei höchst legitime Ziele. Aus den bisherigen Beratungen geht aber hervor, dass sich diese Ziele auch ohne Vermögensabgaben erreichen lassen sollten. Breite Kreise unseres Schweizervolkes würden es wohl als ungesund betrachten, wenn man zu äussersten Massnahmen greifen wollte, nur um den Staat der Zwangslage zu entheben, mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch umzugehen und sich nach der Decke zu strecken.

Wir haben heute keinen Grund zur Befürchtung, dass das Volk für die von uns vorgeschlagene Finanzierung des Rüstungsaufwandes nicht zu haben sein werde. Unsere Lösung ist vielleicht keine ideale, aber sie erfüllt ein wichtiges Gebot, nämlich das, dass sie eine der Situation angemessene sei. Deshalb glauben wir, Ihnen mit Nachdruck die Verwerfung der Volksinitiative empfehlen zu können.

M. **Chaudet**, rapporteur: La Commission du financement de l'armement a siégé à Zurich, le 10 mars dernier, pour examiner le rapport et le projet d'arrêté fédéral sur l'initiative populaire lancée par le Parti socialiste et déposée à la Chancellerie fédérale munie de 147.092 signatures.

La commission vous propose de vous rallier au point de vue du Conseil fédéral tendant à recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative.

Rappelons tout d'abord que le texte proposé pour compléter la Constitution fédérale prévoit que la Confédération prélèvera un sacrifice de paix et des suppléments d'armement à l'impôt pour la défense nationale. On voudrait assurer par ces moyens une couverture rapide des 1 464 000 000 fr. du programme d'armement, en même temps que sauvegarder des conquêtes sociales et empêcher l'accroissement de la dette fédérale.

Le sacrifice de paix serait perçu sur la fortune nette des personnes physiques et des personnes morales; une déduction de 50 000 fr. serait accordée aux personnes physiques. Cette déduction pourrait s'élever jusqu'à 100 000 fr. pour les contribuables «qui paient annuellement moins de 100 fr. pour l'impôt de défense nationale», en d'autres termes, pour les contribuables dont le revenu se situe à moins de 10 000 fr. environ. Le taux d'imposition serait fixé de 1,5 à 4,5 % pour les personnes physiques; pour les personnes morales, il serait de 1,5 %.

L'initiative confie à l'Assemblée fédérale le soin d'établir le taux de progression et de fixer le montant des fortunes auxquelles serait appliqué le taux maximum.

La matière soumise à l'impôt serait la fortune nette indiquée pour la période d'impôt de défense nationale 1951/52; la date déterminante serait ainsi le 1^{er} janvier 1951. La perception devrait avoir lieu dans les années 1952-1954. Pendant ces trois années, on renoncerait au supplément sur l'impôt de défense nationale. Les cantons recevraient un dixième de produit du sacrifice de paix.

Les suppléments à l'impôt de défense nationale seraient à peu de chose près ceux qui sont proposés par le Conseil fédéral. Il y a cependant une différence essentielle, en ce sens que le Conseil fédéral ne prévoit aucune exemption de l'assujettissement aux suppléments d'impôt, alors que l'initiative n'admet pas de supplément pour la première tranche de 100 fr. de l'impôt de la défense nationale. Pour le reste, le tarif du Parti socialiste suisse correspond à celui du Conseil fédéral, admis par le Conseil national et la commission du Conseil des Etats.

D'après les estimations de l'administration fédérale des contributions, le rendement du sacrifice de paix peut être envisagé comme suit:

Personnes physiques: 480 millions de francs, personnes morales: 200 millions de francs. Total: 680 millions de francs dont le 10 % aux cantons: 68 millions. Résultat pour la Confédération: 612 millions de francs.

Le rendement annuel des suppléments pour l'armement serait un peu plus faible que selon la proposition du Conseil fédéral, qui a prévu 63 millions. En tenant compte de l'abattement, proposé par l'initiative, sur les cent premiers francs de l'impôt de la défense nationale, le supplément perçu

sur la base de l'année 1951 donnerait un rendement de 58 millions. Pour les années 1952-1954, le rendement annuel tomberait à environ 44 millions, parce qu'il ne serait calculé que sur l'impôt de la défense nationale sur le revenu. On ferait abstraction de l'impôt supplémentaire en raison du sacrifice de paix. Dans l'ensemble, on obtiendrait par l'initiative 190 millions en quatre ans de perception, c'est-à-dire le même chiffre que par le projet du Conseil fédéral en trois ans. Le rendement total découlant de l'initiative se chiffrerait donc ainsi: Supplément pour le financement de l'armement 190 millions de francs; part fédérale du sacrifice de paix 612 millions; total 802 millions de francs.

L'abandon de l'impôt supplémentaire provoquerait, pour la Confédération, une diminution annuelle de rendement de 35 millions de francs environ, soit pour trois ans 105 millions de francs. Ainsi, le rendement total pour la Confédération s'élèverait à 695 millions, ou 700 millions de francs en chiffres ronds.

Si l'on admet que le programme de financement voté par le Conseil national procurerait à la Confédération jusqu'à fin 1954 un excédent de 330 millions de francs (190 par l'impôt de la défense nationale, 120 par l'impôt sur les boissons et 20 par la réduction de la participation à la taxe militaire), l'initiative laisserait en fin de compte à la Confédération des moyens financiers supplémentaires de l'ordre de 365 millions de francs.

Pour quelles raisons votre commission vous propose-t-elle de suivre le Conseil fédéral lorsqu'il recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative?

Un premier argument de poids, c'est que la nécessité des besoins financiers que l'initiative voudrait couvrir n'est pas démontrée. Et là, je m'en réfère à certaines des déclarations que M. Weber, conseiller fédéral, a faites à la commission.

Le compte d'Etat boucle pour 1951 par un excédent de dépenses de 77 millions de francs.

Compte tenu de tous les crédits supplémentaires, il a été plus favorable de 477 millions aux chiffres des prévisions budgétaires. Les décalages dans le compte d'Etat de 1951 se rapportent avant tout à la grande différence entre les devis et le budget du Département militaire fédéral. Y compris tous les crédits supplémentaires pour l'année 1951, les dépenses prévues par le Département militaire fédéral se chiffraient par 784 millions de francs. En fait, les dépenses effectives furent de 666 millions, ce qui donne donc une diminution sur les prévisions de 118 millions, dont 38 millions pour les dépenses militaires courantes et 80 millions pour les dépenses d'armement. Selon les devis et y compris les crédits supplémentaires, on avait prévu 284 millions pour les dépenses d'armement; elles ne se sont élevées qu'à 204 millions. Certaines livraisons n'ont pas eu lieu; des constructions n'ont pas été terminées. Les dépenses n'ont pas été évitées mais simplement reportées au compte des années suivantes.

Par ces renvois, le compte de la fortune a été fortement influencé. On craignait une augmentation de 400 millions du découvert de la Confédération et on se trouve devant une amélioration de 10 millions. Mais il ne serait pas juste d'admettre, sur la base de ce résultat, que ce développement relativement favorable peut être durable. Au cours des pro-

chaines années, les dépenses militaires iront en s'augmentant; les reports de l'année 1951 provoqueront un dépassement du montant prévu à 300 millions pour les dépenses supplémentaires d'armement.

Les résultats relativement favorables de 1951 ne sauraient faire admettre qu'il serait possible de renoncer à un financement complémentaire de ces dépenses. La seule question qui pourrait se poser serait de savoir si nous voulons équilibrer des comptes chargés par l'armement, ou si nous voulons réaliser sur ces comptes un excédent de recettes? Mais ce qui paraît certain au Conseil fédéral, c'est que les prévisions sur lesquelles sont basés les messages du 16 février et du 30 novembre 1951 n'ont que fort peu varié. Du point de vue des contribuables, il est bien évident qu'il serait vain de vouloir leur imposer le prélèvement d'impôts nouveaux sans pouvoir en démontrer l'absolue nécessité.

L'idée du prélèvement sur la fortune n'est pas nouvelle. Imposée deux fois par le Conseil fédéral en 1940 et en 1945, elle le fut à la faveur de circonstances exceptionnelles. L'opinion publique admettait à ce moment-là une contribution extraordinaire dans le but d'assurer la sécurité du pays. Les sentiments du peuple à l'égard de la défense nationale n'ont pas changé mais nous vivons aujourd'hui dans un climat très différent. Nous sommes moins directement menacés, et nos concitoyens s'appuient, d'autre part, sur l'idée très juste que si nous voulons obtenir des pouvoirs publics des compressions de dépenses, il convient de commencer par limiter leurs possibilités de recettes. Il faut remarquer aussi qu'en 1940 et en 1945 un beaucoup plus grand nombre de contribuables ont participé à l'effort financier de défense nationale. 414 000 personnes furent assujetties au premier sacrifice et 382 000 au second. Les déductions prévues dans l'initiative socialiste ramèneraient ce chiffre à environ 100 000, ce qui donnerait à ces prélèvements – comme le fait remarquer à juste titre le Conseil fédéral – un caractère d'«impôt de classe».

Cette constatation nous amène à exposer un deuxième argument contre l'initiative du sacrifice de paix. Celle-ci vise à un renforcement des charges sur une catégorie de contribuables déjà lourdement touchés par le fisc. En matière de défense nationale, il est normal que la répartition des frais s'étende au cercle le plus large de citoyens. Tous, en effet, bénéficient de la sécurité que nous devons à la préparation de notre armée. Du point de vue de l'équité, il n'y a pas de raisons d'exiger la couverture financière d'un tel effort par un nombre restreint de contribuables. D'autre part, toutes les mesures qui tendent à frapper trop fortement la fortune finissent par tuer l'esprit d'épargne et à gêner par conséquent la formation des capitaux. Dès l'instant où un particulier ne peut plus s'acquitter de l'impôt par le moyen du rendement de sa fortune, s'il n'est pas au bénéfice d'un revenu du travail, il n'a pas d'autre alternative que d'entamer son capital. Dans ce cas, le sacrifice de paix devient un prélèvement sur la fortune.

Il est facile de dire qu'un tel possédant sera toujours assez riche. Appliqué au cas particulier d'un millionnaire à qui il resterait 962 950 fr., ce raisonnement paraît se soutenir.

Le prélèvement d'un sacrifice de paix part avant tout de l'idée que les dépenses extraordinaires d'armement constituent une protection certaine pour les fortunes. On fait remarquer que les possesseurs de fortunes auraient un intérêt tout spécial à une économie sans inflation. Enfin, on exprime l'idée qu'il ne suffit pas, en temps de bonne conjoncture, que le compte d'Etat soit balancé mais qu'il devrait comporter de substantiels excédents.

A ces arguments, on peut opposer le fait que les possesseurs de fortunes sont déjà fortement touchés par l'enchérissement. Avec un index de 170, la valeur de la fortune est diminuée de 41 % depuis 1938. On fait également état de la baisse du taux d'intérêt, ainsi que des charges déjà fortes qui grèvent la fortune.

En fait, il faut considérer les conséquences lointaines d'une politique qui consisterait à prélever le sacrifice de paix. Pour peu qu'une telle opération se renouvelle, elle finit par détruire les disponibilités nécessaires à la vie des entreprises les plus actives du pays. Les fortunes contribuent au rendement de la production nationale. Elles participent aux réserves qu'il est nécessaire de constituer pour les temps de crise, pour la création des possibilités de travail, pour le développement d'une productivité économique stimulée précisément par l'intérêt qu'y peuvent trouver les hommes qui ont des capitaux à mettre en valeur. Une politique qui devrait détruire systématiquement cette substance serait une politique extrêmement dangereuse pour notre avenir. En cherchant à nous conduire à une utopique égalisation des biens, elle préparerait la voie à des transformations profondes de notre équilibre politique, économique et social.

Je veux remarquer enfin – et ce sera mon dernier argument – que l'initiative marque une tendance à mettre de plus en plus l'accent sur les impôts directs. Une telle disposition constitutionnelle créerait un barrage à tout aménagement de nos finances fédérales dans un sens conforme au statut politique du pays.

Ce qui gêne les contribuables, et ce qui répand de la mauvaise humeur dans le peuple, c'est la superposition de plusieurs impôts sur une même matière fiscale. Peut-être est-il simpliste de dire que le problème des finances fédérales pourrait se résoudre un jour par l'attribution des impôts directs aux cantons et des impôts indirects à la Confédération. Une telle limite devrait être probablement dépassée, de manière à pousser le partage des impôts directs entre personnes morales et personnes physiques, les uns étant réservés à la Confédération, les autres aux cantons. Ce n'est pas ici le lieu d'approfondir ce problème. La solution que nous aurons à rechercher sera d'autant plus difficile à mettre au point que nous aurons assuré de nouveaux droits à la Confédération. Evitons de nous engager dans cette voie et conservons le terrain aussi libre que possible à l'étude qui s'impose dans le délai le plus bref.

Encore une fois, du reste, et c'est là une raison essentielle, la nécessité des apports prévus par le moyen de l'initiative n'est pas du tout démontrée.

Les besoins sur l'estimation desquels le Conseil fédéral a motivé ses propositions de novembre 1951 s'élevaient à une somme moyenne de 116 millions de francs par an. La clôture des comptes de 1951

et le budget de 1952 font apparaître que le déficit à couvrir ne s'élèvera qu'à 66 millions au total pour les deux premières années. On pourrait donc discuter de la nécessité des 110 millions prévus par le projet de financement du Conseil fédéral. A plus forte raison, nous élèverons-nous avec la dernière énergie contre des propositions plus lourdes encore que celles que nous avons assez péniblement votées au cours de la session extraordinaire de janvier.

Ajoutons encore que l'initiative a été lancée au moment où l'Assemblée fédérale n'avait pas encore pris de décisions au sujet du financement de l'armement. Entre temps la situation s'est modifiée, alors même que la votation finale n'est pas encore intervenue. Il est évident que nous nous mettrions en contradiction avec nous-mêmes si nous acceptions l'initiative en même temps que le programme du Conseil fédéral. Les deux projets s'excluent réciproquement. Nous ne pourrions passer à la votation finale sur le programme d'armement qu'après avoir statué sur le sort de l'initiative. De même, les votations populaires seront fixées de manière à assurer un ordre identique des opérations.

Pour ces raisons de procédure autant que pour les raisons que je vous ai brièvement exposées et qui touchent au fond même du problème, nous vous proposons le rejet de l'initiative.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Bringolf-Schaffhausen: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen im Gegensatz zur Vorlage des Bundesrates und zu den Anträgen der Herren Referenten im Sinne des Artikels 2 dem Volk und den Ständen die Annahme des Volksbegehrens der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zu empfehlen. Die Gründe für diesen Standpunkt sind hier wiederholt entwickelt worden, ich beschränke mich deshalb auf einige wenige und wesentliche Ausführungen.

Die Einreichung des zusätzlichen Rüstungsprogrammes war bei allen, die es ernst nahmen, verbunden mit der Auffassung, dass die Deckungsfrage mit der Bewilligung des Rüstungsprogrammes verbunden werden müsse. Leider hat dann der Bundesrat selbst in diese absolut richtige und ich darf wohl sagen bei allen zum zusätzlichen Rüstungsprogramm ja sagenden Gruppen bestehende Auffassung selbst eine Art Diversion hineingetragen. Er tat das dadurch, dass er zu Beginn des Jahres 1951 in sehr optimistischer Weise Zahlen über die künftige Entwicklung der Rechnungsabschlüsse des Bundes produzierte. Daraus entstand die unerfreuliche Situation, dass im Laufe der Beratungen des zusätzlichen Rüstungsprogrammes – ich sage nochmals, entgegen der Auffassung von Vertretern unseres Rates, die in allen Gruppen zu finden sind – eine Trennung der Rüstung einerseits und der Deckungsfrage andererseits schliesslich beschlossen wurde.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat am 11. März 1951 an ihrem stark besuchten ausserordentlichen Parteitag in Olten zum zusätzlichen Rüstungsprogramm eindeutig ja gesagt, sie hat aber gleichzeitig mit der gleichen eindrucklichen Mehrheit der Delegiertenstimmen auch ja gesagt zur Verbindung der Deckungsfrage mit der zusätzlichen

Aufrüstung. Grundsätzlich ist unsere Initiative, über die wir jetzt sprechen, aus dem Scheitern dieses Versuches, Rüstung und Deckung zu verbinden, entstanden. Dazu kommt, was ich hier bereits die Ehre hatte, zu erklären, die andere Überlegung. Das, was wir bisher als Deckung behandelt haben und was nach der Abstimmung über die Initiative der Sozialdemokratischen Partei dem Volke vorgelegt werden soll, genügt nicht. Das Resultat der Beratungen der ausserordentlichen Session des Monats Januar bringt dem Bund, wenn es gut geht, jährlich 110 Millionen zusätzliche Einnahmen. Das sind für die Dauer der Vorlage, die auf drei Jahre befristet ist, und immer vorausgesetzt, dass sie angenommen wird, 330 Millionen. Die Gesamtaufwendungen der zusätzlichen Rüstung jedoch sind, wie Sie selber wissen, auf nahezu 1½ Milliarden beziffert. Ich operiere nicht mehr mit der Zahl von 1,464 Milliarden Franken, weil anzunehmen ist, dass im Laufe der Entwicklung die 1½ Milliarden erreicht werden. 330 Millionen an diese beträchtlichen Aufwendungen für das ausserordentliche Rüstungsprogramm sind und bleiben ungenügend. Eine Ergänzung ist unbedingt notwendig. Die Ergänzung ist aber von bürgerlicher Seite nicht vorgeschlagen worden. Schliesslich haben die bürgerlichen Parteien genau so wie die Sozialdemokratische Partei, nachdem sie übereinstimmend zur zusätzlichen Aufrüstung ja gesagt haben, die Möglichkeit gehabt, Mittel und Wege zu finden, um weitergehende, umfassendere zusätzliche Mittel für diese Aufrüstung zu beschaffen oder wenigstens in Vorschlag zu bringen. Das ist nicht geschehen. Man hat letzten Sommer, als so ein kleines Vakuum war in der politischen Atmosphäre und in der Auseinandersetzung über die Deckungsfrage, in irgend einer Zeitung gelesen, dass eine Initiative besprochen oder gar geplant sei, die sich mit der Frage der Deckung der ausserordentlichen Wehraufwendungen befasse. Wir waren sehr gespannt; wir haben auf die Initiative gewartet; wir hätten sie vielleicht, wenn sie gut ausgesehen hätte, sogar unterstützt; leider ist sie nicht gekommen; leider hat man es uns überlassen, für eine wirkliche und nicht nur vermeintliche oder unzulängliche Deckung einzutreten und an das Volk, bzw. an die Stimmberechtigten zu appellieren. Wir haben diese Verantwortung übernommen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir können es nicht verantworten vor dem Volke, ihm anderthalb Milliarden zusätzliche Rüstungsaufwendungen zuzumuten, ohne dass wir entschieden für eine wirksame Deckung dieser Aufwendungen eintreten und alles tun, was uns möglich ist. Man kann sich mit allgemeinen Redensarten über eine neue Vermögensabgabe-Initiative, über einen robusten Eingriff in das Eigentum, über die brutalen Methoden, dem Staat die Mittel zuzuführen, nicht um die Verantwortung herumdrücken, die einem auferliegt, wenn man an die Gesamtfinanzlage des Bundes denkt. Die Finanzlage des Bundes mag, wenn wir nur die Rechnungsabschlüsse herausgreifen, durchaus annehmbar sein, besonders weil, wie sich herausgestellt hat, im Jahre 1951 die zusätzlichen Aufwendungen für die zusätzliche Rüstung den Umfang noch nicht erreicht hatten, an den man ursprünglich gedacht hat. Aber der Vorsteher des Finanzdepartements hat in

der Kommissionsberatung in Zürich erklärt, dass man sich deshalb nicht etwa Illusionen machen dürfe, denn die kommenden Jahre werden höhere Aufwendungen erfordern, als das im Jahre 1951 der Fall war. Wenn man 1951, Irrtum vorbehalten, rund 204 Millionen zusätzlich ausgegeben hat, so heisst das nicht, dass es in den kommenden Jahren bei diesen 204 Millionen bleiben wird, sondern wir werden in den kommenden Jahren zusätzlich wahrscheinlich mit rund 300 Millionen rechnen müssen. 300 Millionen in einem Jahr Mehrausgaben für die Landesverteidigung, als wir ordentlicherweise ausgeben, das ist ungefähr der Betrag, den wir mit der Vorlage erhalten, die wir in der ausserordentlichen Januarsession beschlossen haben, und zwar erst erhalten nach Ablauf von drei Jahren. Deshalb sind wir überzeugter denn je der Auffassung, dass es gerechtfertigt ist und verantwortet werden kann, dem Bund unter die Arme zu greifen mit unserer Initiative und es ihm zu ermöglichen, diese beträchtlichen Aufwendungen für unsere Landesverteidigung finanziell zu unterbauen und zu decken.

Man spricht – ich habe das schon einmal gesagt – von den 8 Milliarden Bundesschulden, die auch noch da sind, verzinst und amortisiert werden müssen, beinahe nicht mehr. Man tut, als ob diese 8 Milliarden gar keine Rolle mehr spielen. Sie sind aber noch da. Wenn in einem, zwei oder drei Jahren, was niemand von uns wünscht, ich am allerwenigsten, ein Abflauen der wirtschaftlichen Konjunktur eintreten könnte, wenn vielleicht dadurch die Steuereingänge eine gewisse rückläufige Tendenz aufweisen sollten, dann werden plötzlich diese 8 Milliarden Bundesschulden wieder in Erscheinung treten, und zwar in einer ganz andern Art und Weise, als das bisher der Fall gewesen ist. Dann beginnen die Gefahren, denen wir durch unsere Initiative auch begegnen wollen; dann beginnen die Gefahren für die sozialen Errungenschaften. Die Erfahrung hat uns in dieser Beziehung belehrt und gewitzigt. Deshalb wollen wir rechtzeitig auch für die Sicherung der sozialen Errungenschaften Massnahmen treffen. Wir sind dem Bundesrat sehr dankbar, dass er in seiner Vorlage eine objektive – ich darf das zwar von ihm ohne weiteres erwarten – Darstellung seines Standpunktes zur Initiative gegeben hat, und wir danken dem Bundesrat vor allen Dingen dafür, dass er auf Seite 17 erklärt: „Wir behaupten nicht, dass das Friedensopfer bei den vorgesehenen Ansätzen unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen absolut untragbar wäre.“ Ich bitte Sie, diesen Satz zu beachten. Er ist schwarz auf weiss in der Botschaft des Bundesrates enthalten. Der Bundesrat konnte ja nicht gut anders, als eine derartige Feststellung machen; denn auf Seite 9 berichtet er uns, wie die Vermögen seit dem Jahre 1940 bis zum Jahre 1949 zugenommen hätten. Für die Zeitspanne 1940–1949 ergibt sich eine nominelle Zunahme des besteuerten Vermögens der natürlichen Personen um 12,4 Milliarden Franken. Bei den juristischen Personen – ich verweise auf die Tabelle im Anhang zur Botschaft – ist auch noch ein Stück Vermögensvermehrung zu finden. Wenn Sie beide, die natürlichen und juristischen Personen zusammenfassen, kommen Sie, verglichen mit dem Jahre 1940, auf eine Vermehrung

von etwa 18½ Milliarden Franken. Der Bundesrat fügt sofort bei: „Diese Vermehrung ist nicht eine absolute, ist insofern eine relative, als durch die Steueramnestie usw. Vermögen zum Vorschein kamen, die bisher der Steuer entzogen waren oder zum mindesten nicht versteuert wurden. Die effektive Vermehrung dürfte durchschnittlich“, sagt der Bundesrat, „60%, verglichen mit dem Vermögensstand 1940, betragen.“ Immerhin, es ist eine beachtenswerte, eine respektable Vermehrung des Vermögens in unserem Lande festzustellen, wenn wir daran denken, dass es vom Jahre 1940 bis zum Jahre 1949 von rund 15 Milliarden auf rund 27½ Milliarden Franken angestiegen ist. Es betrifft nur das Vermögen, das heute steuerlich erfasst ist; ich rede nicht von dem Teil, der noch immer nicht für die Steuer herangezogen werden kann und der auch noch irgendwie vorhanden ist. Aber trotz dieser beachtenswerten, man könnte ohne Übertreibung sogar sagen aufsehenerregenden Zahl, fällt es uns gar nicht ein, damit etwa irgendwie besonders Reklame zu machen. Wir verweisen nur auf die Tatsachen und stützen uns auf diese Tatsachen, wenn wir erklären, dass es durchaus tragbar ist, diesen Vermögensbesitzern ein Friedensopfer zuzumuten. Denn vom Jahre 1940 an bis zum Jahre 1949 hat unser Land glücklicherweise dank der Geschlossenheit und dank der Bereitschaft unseres Volkes, seine Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen, den Frieden für sich bewahren und die Entwicklung der Vermögen auf diese Weise garantieren können. Nun wird doch niemand mit einigem Recht sagen können, dass es nicht vertretbar, ja verantwortbar wäre, dass diese Vermögen etwas abgeben für die zusätzliche Aufrüstung, sozusagen dafür, dass das, was bleibt – und das ist der grössere Rest –, weiterhin durch die Armee, durch die Massnahmen für die Landesverteidigung geschützt wird.

Ich weiss, dass diese Erwägungen Sie leider nicht alle überzeugen. Ich bedaure das. Ich bedaure das, weil sich hier ein Riss zeigt in den Auffassungen und in der Solidarität, die Opfer und Lasten für unsere Landesverteidigung gerecht zu verteilen und wenn immer möglich gemeinsam zu tragen. Darauf kommt es uns ja in allererster Linie an. Wenn wir ins Ausland blicken – ich rede vom westlichen Ausland bis hinüber nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika –, so werden Sie mir nicht bestreiten können, dass in allen diesen Ländern die grossen Vermögen kräftig zu den ihnen zustehenden Leistungen an die Landesverteidigung, beziehungsweise an die zusätzliche Aufrüstung herangezogen werden. Es ist nicht wahr, dass wir in der Schweiz einzig dastehen. Ich verweise Sie noch einmal auf die Erklärung in diesem Zusammenhang vom Bundesrats-tische aus, die im Januar abgegeben wurde. Ich wiederhole: Auch der Bundesrat sagt, das Friedensopfer wäre tragbar. Wir sagen, es ist tragbar, es ist zumutbar, und ich gehe noch einen Schritt weiter: Das Friedensopfer ist eine moralische Pflicht derjenigen, die nun einmal durch die gegebenen Rechts- und sozialen Verhältnisse hinsichtlich des Besitzes begünstigt sind, eine moralische Pflicht, die sie zu erfüllen haben für das Ganze, für alle Teile unseres Volkes, die gemeinsam die Last und die Opfer für die Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes tragen.

Häberlin: Die zürcherische Kantonsverfassung beginnt mit zwei Abschnitten, die Grundsätze enthalten. Es sind im ersten Abschnitt staatsbürgerliche und im zweiten Abschnitt volks- und staatswirtschaftliche Grundsätze. An der Spitze dieser zweiten Gruppe heisst es: „Alle Steuerpflichtigen haben im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen.“ Es ist der erste und schwerste Vorwurf, den wir gegen die Initiative der Sozialdemokratischen Partei erheben, dass dieser gesunde Grundsatz, der ungeschrieben selbstverständlich auch für die Steuerpolitik des Bundes gilt, in gröblicher Weise verletzt wird. Diese Initiative ist eben nicht, wie Kollege Bringolf soeben gesagt hat, ein Zeichen dafür, dass man gemeinsam die Lasten tragen will, sondern dass man versucht, einen wesentlichen Teil dieser Lasten auf eine ganz kleine Minderheit zu überwälzen. Äusserlich gibt sich zwar die Initiative den Anschein, als ob sie sich an bestimmte Vorbilder anlehne und deshalb im Grunde genommen nichts Neues verlange. Für das Friedensopfer übernimmt sie die Ansätze der beiden schon erhobenen Wehropfer, und für die Rüstungszuschläge übernimmt sie jene Ansätze in der Vorlage des Bundesrates über die Deckung der Rüstungsausgaben, die leider vor der Mehrheit dieses Rates Gnade gefunden haben. Aber diese äusserliche Übereinstimmung trügt; denn dadurch, dass die Initiative in der Steuerbefreiung nach unten eine ganz andere Regelung vorschlägt, erhält sie auch einen ganz andern Charakter. Das erste Wehropfer ist getragen worden von 414 000 Steuerpflichtigen, das zweite von 382 000 Steuerpflichtigen. Die Initiative der Sozialdemokraten will dieses sogenannte gemeinsame Opfer auf ganze 100 000 Steuerpflichtige beschränken. Rüstungszuschläge in der Vorlage des Bundesrates: überhaupt keine Ausnahme; jeder Wehrsteuerpflichtige hat auch Zuschläge zu bezahlen. Vorlage des Nationalrates: durch die Weglassung des Einzuges der Beträge unter 5 Franken wollen Sie schon mehr als die Hälfte der Wehrsteuerpflichtigen von den Zuschlägen ausnehmen. Und die Initiative der Sozialdemokraten geht so weit, dass nur noch ein Viertel, das heisst nur noch 25% der Steuerpflichtigen auch zuschlagspflichtig sein soll. Die Botschaft des Bundesrates, die in einzelnen Teilen Kollege Bringolf mit viel Vergnügen zitiert hat, sagt zu diesem Punkt der Initiative, dadurch, dass sie solche weitgehende Steuerbefreiung nach unten gewähre, erhalte diese Steuer den Charakter einer Klassensteuer, also das Gegenteil dessen, was man unter Gemeinsamkeit und Solidarität versteht und über das Friedensopfer heisst es in der gleichen von Kollege Bringolf gelobten Botschaft des Bundesrates: „Die Aufrüstung ist eine nationale Aufgabe, es widerspräche den Grundsätzen der Demokratie, dass eine erdrückende Mehrheit an die Kosten dieser Aufgabe nichts oder verhältnismässig wenig beiträgt und einseitig einer kleinen Minderheit die Lasten zuschiebt.“

Nun hat Kollege Bringolf soeben versucht, uns bösen Bürgerlichen die Verantwortung dafür zuzuschreiben, dass die armen Sozialdemokraten gleichsam in eine Zwangslage versetzt wurden; dass sie gar nicht mehr anders konnten, als diese Initiative zu starten. Ich schätze die Molestes sehr gering ein,

die es den Sozialdemokraten gemacht hat, sich zu dieser Initiative durchzuringen. Ich weise darauf hin, dass es ja nicht das erstemal ist, dass die Sozialdemokratie versucht, eine Steuerpolitik zu betreiben, die mit demokratischen Grundsätzen sehr wenig in Einklang steht. Schon einmal sind sie der Spekulation verfallen, womöglich den Sieg an ihre Fahne zu heften dadurch, dass sie versuchten, mit Hilfe einer riesigen Mehrheit von Unbehelligten eine ganz kleine Minderheit zu scheren. Das war 1921, als sie ihre Vermögensabgabeinitiative starteten. Damals gingen sie in der Steuerbefreiung so weit, dass jene Vermögensabgabe nur hätte getragen werden sollen von sage und schreibe 24 000 Steuerpflichtigen. Es ist ein artiger Zufall, dass der damalige Referent der Kommissionsminderheit, der also für diese Initiative in diesem Rat gesprochen hat, heute noch unter uns weilt. Es ist Kollege Arthur Schmid, und er hat damals sein Referat mit folgenden Worten geschlossen: „Wir hoffen nicht von Ihnen – also von den Räten – die Sie die Vertreter der 6⁰/₁₀₀ – das sind eben jene, die durch die Vermögensabgabe hätten betroffen werden sollen –, die Vertreter der Reichen und der Kapitalisten sind, dass Sie zustimmen, sondern dieses Verständnis erhoffen wir vom Volk, dem wir auch die Initiative zur Annahme empfehlen.“

Und wie hat dieses Verständnis nachher ausgesehen? In der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1922 ist diese Vermögensabgabeinitiative verworfen worden mit allen Ständen und mit 109 421 Ja gegen 731 478 Nein. Die damals praktizierte Steuerdemagogie hat der Sozialdemokratie eine der schwersten Niederlagen beigebracht, die sie je erlitten hat.

Ich betrachte diese Initiative nicht nur als staatspolitisch verwerflich, sondern auch rein sachlich als ungerechtfertigt. Wer die Lage der Vermögensbesitzer im allgemeinen objektiv würdigt, kann unmöglich zum Schluss kommen, dass sich nun eine Schröpfkur bei ihnen besonders aufdränge. Ich zitiere wieder die Botschaft des Bundesrates, die feststellt: „Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die ordentliche Belastung des Vermögens bereits verhältnismässig hoch ist und wegen der Erhebung von Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer weiterhin ansteigen wird.“ Diese Tatsache versucht man durchzuwischen durch eine verwirrende Propaganda, die dahingeht, dass ganz allgemein die Vermögensbesitzer während der letzten zehn Jahre riesige Gewinne gemacht haben. Ich behaupte, dass sich dieser Umstand auf verhältnismässig wenige Einzelfälle beschränkt. Herr Bundesrat Weber hat in den Kommissionsverhandlungen in Zürich festgestellt, dass ein seit 1939 gleich gebliebenes Vermögen um 41% seiner Kaufkraft sich vermindert hat, dass 1000 Franken von damals heute real nur noch 590 Franken bedeuten. Für die Lohneinkommen betrachtet man den vollen Teuerungsausgleich als eine absolute Selbstverständlichkeit, beim Vermögen wird ein gewisser Zuwachs schon als gleichsam verwerflich hingestellt. Ich behaupte, viele Vermögen sind in diesen letzten zehn Jahren stabil geblieben oder zurückgegangen, weil deren Besitzer angesichts der Steuerbelastung und der tiefen Zinssätze gezwungen wurden, von der Substanz zu zehren. Und wenn die Erscheinung des allgemeinen

Ansteigens der Vermögen Tatsache wäre, warum hat die Initiative sich nicht darauf beschränkt, eine Abgabe zu erheben vom Vermögenszuwachs? Das wäre eine Idee gewesen, die man vielleicht hätte diskutieren können; aber ich glaube, die Sozialdemokratie hat den Mut nicht aufgebracht, diese logische Konsequenz zu ziehen, weil sonst eben ihre ganze Propaganda wie ein Kartenhaus zusammengefallen wäre. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Vermögensbesitzer heute schon ganz beträchtliche Leistungen auf sich nehmen. Bei den beiden Wehropfern, die erhoben worden sind, haben sie zusammen 1,4 Milliarden aufgebracht, und zwar waren es sozusagen ausschliesslich die mittleren und grossen Vermögen, was bestätigt wird durch einen Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, wo festgestellt wurde: „Auch mit einer relativ grossen Dichte von kleinen Vermögen lassen sich bei einer progressiv gestalteten Steuer keine hohen Gesamtergebnisse erzielen; ohne grosse Vermögen würde die Steuerkraft immer mässig bleiben, denn erst bei den grossen Vermögen wirkt sich die Progression voll aus und fällt dementsprechend für die Steuerleistung ins Gewicht.“

Zu dieser Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat Herr Prof. Dr. Fritz Marbach in der „Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung“ vom 20. Juli letzten Jahres folgendes geschrieben: „Man muss der Steuerverwaltung für ihre aufschlussreiche Statistik dankbar sein. Es wäre zu wünschen, dass niemand zu einer Belastungsfrage Stellung bezieht, ohne vorher die Statistik, die unbestechlich und unvoreingenommen ist, konsultiert zu haben. Die schweizerische Diskussion um die Steuer würde dann an Objektivität und Ruhe sehr gewinnen. Weres hat und vermag, wird in der Schweiz, nach Kantonen allerdings sehr unterschiedlich, zum fiskalischen Handkuss tüchtig herbeigezogen. Wir können nicht sagen, dass die grossen Vermögens- und Kapitalbesitzer bei uns am Steuersatz gemessen ihren Teil an die öffentlichen Lasten nicht beitragen.“

Eine solche Betrachtung sticht vorteilhaft ab von der unsinnigen Behauptung im „Industriearbeiter“, dem Organ des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverbandes vom 6. März dieses Jahres, wo behauptet wird, die ablehnende Stellungnahme der bürgerlichen Parteien gegenüber dem Friedensopfer laufe auf den Schutz der reinen Drückeberger hinaus. Die Besitzer grosser und mittlerer Vermögen sind keine Drückeberger. Sie nicht auszupowern, sondern pfleglich zu behandeln, liegt nicht zuletzt im staatspolitischen Interesse. Wir unterstreichen den Satz in der Botschaft des Bundesrates: „Das Vermögen stellt für den Bund und die Kantone eine sehr ergiebige Fiskalquelle dar, die nicht durch fortgesetzte ausserordentliche Entnahmen geschwächt werden sollte, wenn man den Sparsinn des Volkes nicht beeinträchtigen will.“ Ich möchte noch einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, nämlich einen Satz aus einem Artikel des früheren englischen Labour-Finanzministers Gaitskell in der „Berner Tagwacht“: „Dabei sage ich nicht, dass wir auf dem bestimmten, bisher weit befolgten Weg hoher Steuern und erweiterter Sozialdienste einfach weiter-schreiten können. Von den wirklich Reichen ist wenig Einkommen mehr abzuleiten, und die Steuern wirken heute selbst auf Ärmere empfindlich.“ Was

hier vom Einkommen gesagt ist, gilt auch für das Vermögen. Wenn die grossen und mittleren Vermögen einmal weggesteuert sind, so fallen die entsprechenden Lasten ganz einfach auf die kleineren. Wir widersprechen der in der Botschaft des Bundesrates vertretenen Auffassung, dass in Kriegs- und andern Notzeiten sich einmal die Notwendigkeit einstellen könnte, als letzte Reserve wiederum auf eine solche Vermögensabgabe zurückzugreifen, nicht. Wir widersetzen uns aber energisch, dass man solche Operationen mehr oder weniger zu einem Mittel der ordentlichen Finanzpolitik werden lässt. 1922 hat Herr Kollega Arthur Schmid wenigstens noch den Versuch unternommen, die damalige Initiative als etwas absolut Einmaliges hinzustellen. Er hat die Befürchtung, jene Initiative könne einer Wiederholung rufen, bezeichnet als ein Schreckgespenst, das man dem Volke vormache und das keiner näheren Widerlegung würdig sei. Von solchen beruhigenden Zusicherungen hört man heute kein Wort mehr. Dagegen hat sich am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der diese Initiative beschlossen hat, eine sehr bezeichnende Episode abgespielt. Als es nämlich galt, das Geschöpf, das man in die Welt zu setzen beliebte, zu taufen, hat Herr Ständerat Dr. Klöti als Referent gemeint, es spiele gar keine Rolle, ob man nun von einem Friedens-, einem Wehr- oder einem Aufrüstungsoffer spreche. Die Sozialdemokraten haben jedenfalls für jede Situation einen passenden Titel auf Lager. Wir sehen ganz deutlich, wohin das führen soll. Und wenn wir es nicht von selbst wüssten, so hätte es uns zum Überfluss im Jahre 1922 in diesem Rate Platten, damals Kommunist – früher, als die Initiative gestartet wurde, noch Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, heute im gelobten Land der Sowjetunion verschollen, sehr deutlich gesagt: „Prinzipiell, das soll meinerseits ohne weiteres zugestanden werden, liegt in der Vorlage (also in der Vermögensabgabe-Initiative) auch ein Versuch, Werte, die sich heute ausschliesslich in Privathänden befinden, durch eine Verfassungsänderung in die Hände des Staates überzuführen, also in einem bestimmten Umfang eine Sozialisierung zu vollziehen. Wie man sie auch auffasst, es ist eine Expropriation der Expropriateure durch das Mittel der gesetzlichen Gewalt.“

Ich fasse zusammen. Die Besitzer mittlerer und grösserer Vermögen werden heute schon sehr empfindlich belastet. Sie unter den gegebenen Umständen einem besonderen Opfer zu unterwerfen, bedeutet keine sachliche Notwendigkeit, sondern mehr eine parteipolitische Zwängerei. Die radikaldemokratische Fraktion hat deshalb einstimmig beschlossen, Volk und Ständen die Ablehnung dieser Initiative zu empfehlen.

Condrau: Im Namen der katholisch-konservativen Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen und die sozialdemokratische Initiative zur Verwerfung zu empfehlen. Die Botschaft des Bundesrates behandelt das Volksbegehren mit grosser Klarheit und Sachlichkeit. Der Bundesrat kommt auf Seite 12 zu folgendem Ergebnis: „Wird die gesamte Belastung des Vermögens und seines Ertrages zum Vermögensertrag in Beziehung gesetzt, so ergeben sich nach den Vor-

schlägen der Initiative bei den Erträgen grosser Vermögen Belastungen von über 100 %. Aber auch bei kleineren Vermögen wäre der Ertrag in einem Ausmass belastet, dass der dem Vermögensbesitzer verbleibende Restbetrag nur einen Zuschuss an die Kosten der Lebenshaltung darstellen würde. Nur der Vermögensbesitzer, der ausser seinem Vermögensertrag noch Erwerbseinkommen bezieht, wäre in der Lage, das Friedensopfer ganz oder teilweise aus dem Einkommen zu entrichten.“ Daraus zieht der Bundesrat den Schluss: „Das Friedensopfer qualifiziert sich damit als eine Vermögensabgabe.“

Ich möchte die Vermögensabgabe gemeinhin als einen chirurgischen Eingriff bezeichnen, den man erst dann vornimmt, wenn es nicht anders geht, also im Notfall: Liegt ein solcher Notfall vor? Ich glaube nicht. Wir haben bei Behandlung der Rüstungsfinanzierungsvorlage im Monat Januar gehört, dass es sich um die Beschaffung von rund 100 Millionen Franken jährlich handelt, die neben den ordentlichen Einnahmen noch notwendig sind, um unseren Staatsverpflichtungen gerecht zu werden. Wir sehen, dass wir nach der heutigen Botschaft für das Jahr 1952 sogar nur mit 86 Millionen Franken auskommen könnten (Seite 14). Zur Beschaffung der heute notwendigen finanziellen Mittel brauchen wir keinen solchen Eingriff, wie ihn das Friedensopfer darstellt. Der Bundesrat hat recht, wenn er eine solche einschneidende Fiskalmassnahme für Kriegs- und Notzeiten als Steuerreserve zurückstellen will. Es ist nicht von gutem, wenn der Staat und die Verwaltung über gar zu viele Mittel verfügen. Der Sinn guten Haushaltens verliert sich sonst allzu leicht. Die neuesten Ergebnisse der Staatsrechnung sind auch nicht dazu angetan, dem Staat durch eine neue Vermögensabgabe vermehrte Mittel zuzuhalten. Die Finanzrechnung des Bundes pro 1951 schliesst noch mit einem Ausgabenüberschuss von 77 Millionen Franken. Bei Berücksichtigung aller Nachtragskredite wurde somit die Finanzrechnung um 477 Millionen Franken günstiger abgeschlossen, als vorgesehen.

Der Finanzchef hat in unserer Kommission festgestellt, dass namentlich die Ausgaben des Eidg. Militärdepartementes nicht die Beträge erreicht haben, die man ins Budget eingesetzt hatte. Mit Einschluss der Nachtragskredite sah das Militärbudget 784 Millionen Franken Ausgaben vor. Tatsächlich betragen die Ausgaben jedoch nur 666 Millionen Franken. Es ergeben sich somit Minderausgaben von 118 Millionen. Von diesen 118 Millionen Franken betreffen 38 Millionen die laufenden Militärausgaben und 80 Millionen die Rüstungsausgaben. Für die Rüstungsausgaben waren 284 Millionen Franken vorgesehen. Tatsächlich konnten – ich möchte fast sagen, bei bestem Willen – nur 204 Millionen verbraucht werden.

Diese Ausgaben sind selbstverständlich nicht eingespart. Sie sind nur verschoben und werden deshalb die Staatsrechnung des laufenden oder der nächsten Jahre belasten. Die Tatsache aber, dass das Militärdepartement im Jahre 1951 rund 80 Millionen Franken weniger für Rüstungen aufwenden konnte, bsetätigt die Vermutung, die hier und in verschiedenen vorberatenden Kommissionen wiederholt zum Ausdruck gekommen ist: Die schwei-

zerische Wirtschaft ist gar nicht in der Lage, auch beim besten Willen und grösster Anstrengung nicht, mehr als ein gewisses Mass an Leistungen für unsere Rüstungen aufzubringen. Durch die erwähnten Verschiebungen ist die Vermögensrechnung des Bundes selbstverständlich stark beeinflusst worden. Statt einer Steigerung des Fehlbetrages um rund 400 Millionen Franken ergibt sich eine Vermögensvermehrung von 10 Millionen Franken, was uns ebenfalls keinen Grund gibt, heute einer Vermögensabgabe im Sinne der sozialdemokratischen Initiative zuzustimmen.

Die katholisch-konservative Fraktion ist aber auch noch aus einem andern Grunde gegen die sozialdemokratische Initiative. Wir stehen auf dem Standpunkt des Privateigentums. Für uns ist das Privateigentum nicht Diebstahl. Das Recht zum Besitz privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten. Die Abschaffung des Privatrechtes würde gegen ein Naturrecht des Menschen verstossen. Darum sind wir in allen Dingen, die nahe daran kommen, das Privateigentum zu verletzen, sehr vorsichtig und zurückhaltend. Ein solches Unternehmen scheint auch die sozialdemokratische Initiative zu sein. Es ist für uns kein Trost, dass heute nur rund 100 000 Steuerzahler vom Friedensopfer betroffen werden. Das mag ein Anfang sein. Was geschieht morgen, wenn man diesen Weg der Vermögensabgabe so leicht begehen kann? Hier heisst es für uns *principiis obsta*. Wehre den Anfängen! In dem Umstand, dass heute nur ein kleiner Kreis von Steuerzahlern betroffen wird, liegt auch die Gefahr, dass eine grosse Masse von Unbehelligten über das Eigentum einer kleinen Zahl verfügt, dass Neid und Eifersucht im Übermass geweckt werden. Es ist nicht zu vergessen, dass das Vermögen in der Schweiz ja ordentlich belastet ist. Die eidgenössische Statistik gibt hierüber klaren Aufschluss. Schliesslich hat auch die Belastung der Vermögen ihre Grenzen. Der Staat muss gegen Niedere und Hohe, gegen Reiche und Arme in gleicher Weise gerecht sein. Für uns gilt immer noch der Grundsatz, den Leo XIII. in seinem Rundschreiben vom 15. Mai 1891 niedergelegt hat: „Das Recht auf Privatbesitz, das von der Natur kommt, kann der Staat nicht aufheben. Er kann nur den Gebrauch des Eigentums regeln und dasselbe mit den öffentlichen Interessen in Einklang bringen. Es ist also gegen Recht und Billigkeit, wenn der Staat vom Vermögen, das gesammelt wurde, einen übergrossen Anteil als Steuern sich aneignet.“

Das scheint uns hier der Fall zu sein. Darum stimmen wir gegen die sozialdemokratische Initiative. Ich empfehle Ihnen, das gleiche zu tun.

Arnold-Basel: Herr Hermann Häberlin aus Zürich hat versucht, die Stimmung einer spiritistischen Geisterbeschwörung hier zu inszenieren. Er hat nämlich an Geister erinnert, die einmal vor dreissig Jahren hier in diesem Lande eine Initiative durchgeführt haben, um eine Abgabe vom Vermögen zu erreichen. Ich wundere mich, dass Herr Häberlin ein derartiger Romantiker ist, dass er an so ururalt Dinge erinnert, die ja gar nicht mehr beabsichtigt sind bei jenen Sozialdemokraten, die es seinerzeit versuchten. Herr Arthur Schmid, der brüllende

Löwe von 1919, ist ja heute ein furchtbar gezähmtes Lämmlein geworden. Herr Häberlin sollte sich trösten. Ich glaube, es ist im Steuerhimmel des Bürgertums mehr Freude über einen einzigen bekehrten Sünder als über tausend Gerechte. Also, ich verspreche mir nichts davon, jetzt von Vermögensabgabe zu sprechen. Das ist ein Schlagwort. Die Initiative, die vorliegt, hat mit einer Vermögensabgabe nicht im geringsten etwas zu tun. Wir stehen auch gar nicht auf dem Standpunkt – auch 1920 nicht –, als ob es möglich sei, eine Sozialisierung von Produktionsmitteln mit Hilfe irgendwelcher Steuer-massnahmen durchzuführen, mit Steuer-massnahmen auf dem Vermögen, die den Staat in den Besitz von Aktienpaketen von Unternehmungen setzen sollten. Die Sozialisierung geht anders vor sich als mit Steuer-massnahmen. Das wissen Sie auch. Steuer-massnahmen haben einen kleineren und beschränkten Zweck, den beschränkten Zweck, Ausgaben, die beschlossen sind, zu finanzieren. Darum geht es, und um nichts anderes. Es geht auch nicht, wie Herr Condrau vorhin gesprochen hat, um den Schutz des Privateigentums. Wir sind dafür, dass das Privateigentum der kleinen Leute geschützt, erweitert und gestärkt wird. Dieses Eigentum der kleinen Leute kann nur dadurch gestärkt werden, indem man dort mit Steuerbelastungen etwas nimmt, wo das Geld vorhanden ist. Der zweite Weltkrieg ging ja in der Schweiz vorüber, ohne dass wirklich umfassende, gründliche und gerechtfertigte Belastungen bei grossen Kapitalertragnissen durchgeführt wurden. Es gab einmal eine Zeit, da das alte England in seinen besseren Zeiten das Prinzip hatte, bei Anspannungen ausserordentlicher Art, gerade bei Kriegen, die laufenden grossen Ausgaben unmittelbar zu decken. Es ist dem Rechtsbürgertum in der Schweiz das Kompliment zu machen, dass es auch im Zweiten Weltkrieg verstand, Ausgaben zu tätigen. Aber dieses Rechtsbürgertum hat sich von wirklichen Belastungen gedrückt. Das ist eine Tatsache. Die militärische Desertion ist verboten und wird bestraft; aber das Desertieren von wirklichen Steuerlasten ist ein permanentes Gesetz beim Rechtsbürgertum der Schweiz. Diesem Rechtsbürgertum ist das Kompliment zu machen, dass es mit ganz ausserordentlicher Fähigkeit es verstand, diese Steuerdesertion bis zum heutigen Tag durchzuführen. Diese Klasse hat es allerdings mit einer sehr schwächlichen Sozialdemokratie zu tun, die ihm diese Desertion sehr erleichtert und auch möglich macht. Nur wenn Limiten überschritten werden, kommt es zu Konflikten innerhalb der Parteien der bestehenden Regierungsallianz.

Wir haben diese Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Unterzeichnung empfohlen, und wir werden in der Volksabstimmung mit aller Kraft für die Annahme derselben eintreten. Sie fordert in einem gewissen Mass, absolut nicht in weitgehendem Mass, Steuer-massnahmen, die den Begehren des Volkes etwas entgegenkommen. Es ist nicht so, dass wir die Rüstung in ihrem Superausmass, wie sie hier beschlossen wurde, gutheissen. Wir sagten Ihnen schon, dass wir sie ablehnen, wir haben diese Aufrüstung hier im Rat auch abgelehnt; aber es geht jetzt um die Deckung. Sie wissen, dass in den letzten Monaten in der Welt herum ganz andere Leute auch zur Auffassung ge-

kommen sind, dass diese Extraaufrüstung das Unglück der Völker, der Nationen darstellt. Die Zeitungen in der Schweiz nehmen nicht Notiz, auch wenn Bevan in London sagt, wo die Verantwortlichen für diese Superaufrüstung zu suchen sind, auch wenn er für seinen Teil das englische Volk warnt, sich von aussen her, von Amerika, in den Abgrund von Krise und Verarmung stossen zu lassen mit der enormen Aufrüstung. Wir haben uns dagegen gestemmt; diese Superaufrüstung ist trotzdem beschlossen worden. Es geht heute um die Verteilung der Lasten; wir wehren uns dagegen, dass wir für diese Überaufrüstung auch noch die Kosten übernehmen sollen. Was man will, bezahlt man selbst, aus seiner eigenen Tasche! Bitte sehr, treten Sie doch an, machen Sie alle Ihre Worte, pardon Phrasen, wahr, die Sie immer wiederholen und, bezahlen Sie auch, was Sie wollen! Es ist nicht angebracht und es ist abzulehnen, vom arbeitenden Volke dieses Landes ständig mehr und immer mehr Lasten zu verlangen. Das arbeitende Volk unseres Landes leistete 1951 4 Millionen Überstunden mehr als das Jahr zuvor, es will nicht weitere Steuerlasten übernehmen. Um jene, die wir vertreten, freizuhalten von wachsenden Steuerlasten, deshalb treten wir für diese Initiative ein.

Die Steuerbelastungen, die hier in der Initiative verlangt werden, sind minimal im Vergleich zu dem, was im Krieg und in der Nachkriegszeit hier in diesem Lande verdient wurde und weiter verdient wird, nicht von den untern Volksschichten, sondern von jenen, die den Hauptertrag der Arbeitsanstrengungen unseres Volkes abschöpfen. Es ist ungeheuerlich, was hier verdient wurde. Man hat es verstanden, immer mehr und mehr indirekte Lasten den Massen des Volkes aufzuhalsen. Hier im Kampf um die Verteilung der Lasten hat das Bürgertum für seinen Teil das geführt, was es in Worten bei andern verdammt: einen Klassenkampf ohne-gleichen. Herrn Häberlin und seinen Leuten ist das Kompliment zu machen: Sie führen einen beharrlichen, ständigen scharfen Klassenkampf, gerade in Steuerfragen führen Sie diesen Klassenkampf. Den Sozialdemokraten ist der Vorwurf zu machen, dass sie es verlernt haben, Klassenkämpfe zu führen und die Arbeiter in Klassenkämpfe zu führen. Hier beklagt man sich, wie Herr Bringolf unter Einsatz seiner oratorischen und mimischen Mittel es getan hat, über mangelnde Einsicht der Allianzpartner in den andern Parteien, er beklagt sich über das Ausmass der Verteilung der Lasten usw. Ich will Ihnen offen und ehrlich sagen, wir pfeifen auf derartige Predigten. Einsichten sozialer und steuerlicher Art haben wir nie erwartet bei einem Rechtsbürgertum, das mit einer derartigen Hartnäckigkeit wie gerade in der Schweiz seine finanziellen, steuerlichen und wirtschaftlichen Interessen verfehlt. Es wäre am Platze, von dieser Hartnäckigkeit im Lager der Arbeiterklasse etwas zu lernen. Darum geht es.

Wir bedauern, dass die Führung der Sozialdemokratie gerade durch ihre Steuerpolitik sich in eine schlechte und unmögliche Situation hineinmanöveriert hat. Denn es ist eine schlechte Position, indirekte Belastungen wie die Umsatzsteuer gutzuheissen an der Seite des Bürgertums und sich nachher fast nur zum Zwecke des politischen Alibis für eine Initiative einzusetzen, die eine andere

Lastenverteilung verlangt. Es ist politisch zweckmässiger, sich für die Befreiung von einer indirekten Steuer einzusetzen, als irgendwelche Steuermassnahmen vorzuschlagen, wobei jedermann weiss, dass auch in den untern Schichten des Volkes Widerwillen gegen jede neue Steuer überhaupt besteht. Jetzt geht es darum, Rüstungsausgaben zu decken. Diese Ausgaben sind beschlossen, man kann nicht hoffen, diese Initiative der Sozialdemokraten und die Vorschläge des Bundesrates würden beide zusammen in einer Volksabstimmung abgelehnt, und es sei so nicht möglich, die übersetzten Ausgaben für die Aufrüstung zu vollziehen. Sondern die Dinge stehen so, dass man den bundesrätlichen Vorschlag ablehnen muss und diese Initiative gutheissen muss und gutheissen will, nur um den Grad der Lastenverteilung, der unsozial und reaktionär ist in diesem Land, um einige Punkte zu verschieben.

M. Nicole: Je viens faire entendre une note un peu différente de celle que vous avez entendue jusqu'ici. Je me prononce contre l'initiative proposée par le Parti socialiste mais pour d'autres raisons que MM. Chaudet, Gysler, Häberlin et Condrau. Je me prononce contre cette initiative pour rester fidèle à ce que j'ai dit à cette tribune à l'occasion de la discussion sur le surarmement et sur la dépense de 1464 millions qu'il entraîne. Avec des milliers de travailleurs suisses, je me prononce contre cette initiative parce que je reste fidèle aux principes selon lesquels nous devons lutter avec la plus grande énergie contre la course aux armements.

Cela dit, je voudrais souligner, à l'intention des partisans de cette initiative et de ceux qui croient qu'elle a pour but de charger uniquement le monde des possédants, que cela est loin d'être exact car il y a dans cette initiative un paragraphe qui dit bel et bien – M. Chaudet l'a souligné fort justement – que l'on prélèvera un supplément sur l'impôt de défense nationale et que ce supplément sera de 10% à partir de 100 francs d'impôt. Cela signifie que la seule différence qui existe entre l'initiative socialiste, d'une part, et le projet du Conseil fédéral, d'autre part, c'est que le prélèvement sur l'impôt de défense nationale commencera à partir de 100 francs d'après l'initiative socialiste et à partir de 50 francs d'après le projet du Conseil fédéral. A part cela, tout reste en l'état, en sorte que si l'on combat le projet du Conseil fédéral, parce qu'il est trop onéreux pour ceux qui paient l'impôt sur le produit du travail, on doit également, et pour la même raison, combattre l'initiative socialiste.

Nous estimons donc, parce que nous jugeons ces dépenses de surarmement absolument superflues et dangereuses pour le pays et pour la paix, qu'il est de notre devoir de les combattre. Nous déclarons que nous voterons aussi bien non sur le projet du Conseil fédéral – et cela nous distance de M. Häberlin et consorts – que non sur l'initiative socialiste. Nous refuserons donc deux fois de participer au financement du surarmement, dont le coût a été fixé à 1464 millions.

Je voudrais maintenant dire au Conseil fédéral qu'il devrait de temps à autre reviser sa politique: sa politique étrangère et sa politique militaire. J'admets qu'il y a une année encore, on pouvait

croire que la guerre était fatale, que la guerre était certaine. La course aux armements sévissait dans tous les pays, en France, en Angleterre notamment, mais surtout en France. Mais, depuis une année, les esprits considèrent la situation d'une manière différente. Plusieurs gouvernements français viennent de tomber. Sur quelle question? Sur celle des dépenses militaires, des dépenses de surarmement. Le parlement français n'a pas voulu suivre les gouvernements qui se sont succédé parce que ces gouvernements n'avaient pas eu le courage de répondre non aux dirigeants du Pacte atlantique, aux Américains.

On constate en Angleterre également un revirement. Alors qu'il y a quelques mois à peine, le Parti travailliste était d'avis qu'il convenait de permettre à l'Allemagne de se réarmer, aujourd'hui se dessine, au sein de ce parti, une majorité très nette contre le réarmement de l'Allemagne. Et si l'on examine ce qui se passe en Allemagne même, on constate que s'il est vrai que le gouvernement de Bonn serait d'avis de participer à la course aux armements, il y a, au sein des masses travailleuses et des organisations syndicales allemandes, un mouvement profond d'opposition au réarmement. De telle sorte qu'on peut dire aujourd'hui que les forces de paix qui s'opposent aux forces de guerre sont en train de s'égaliser. Il faudrait peu de chose pour que les forces de paix l'emportent définitivement en Europe et dans le monde. La Suisse pourrait apporter ce peu de chose en prouvant qu'elle a foi, elle aussi, dans les forces de paix et qu'elle ne veut plus participer à cette course aux armements ruineuse qui menace la sécurité de notre pays. Si une troisième guerre mondiale éclate, qui peut croire encore que la Suisse en sortirait indemne? La Suisse n'a des chances de maintenir son existence indépendante que dans la paix et c'est pour cela que je me prononce et que je me prononcerai toujours – et que je ne reviendrai probablement à cette tribune que pour cela – contre les forces de guerre, contre les fauteurs de guerre, contre les dépenses militaires, les folles dépenses militaires actuelles, et pour une politique de paix.

C'est pour ces raisons que je me prononce très vigoureusement, et je vous informe que nous ferons une campagne très énergique, contre l'initiative socialiste du financement de l'armement car c'est bien de cela qu'il s'agit. Le prélèvement sur la fortune n'est que la confiture mise autour de cette pilule amère. Nous ne nous y trompons pas. Nous savons très bien, messieurs les socialistes, pourquoi vous avez ajouté cette mince couche de confiture. Il n'en demeure pas moins qu'après avoir été partisans de la dépense des 1464 millions pour l'armement, vous êtes maintenant partisans du financement de ces dépenses. Je suis à la fois contre la dépense et contre le financement. C'est dans ce sens que je me prononce et, je le répète, nous ferons une campagne très énergique aussi bien contre l'initiative socialiste que contre le projet du Conseil fédéral de financement des 1464 millions destinés à l'armement.

Schmid-Oberentfelden: Seit einem Jahre streiten wir uns um die Deckung der ausserordentlichen Rüstungsausgaben. Wenn ich zurückblicke auf das letzte Jahrzehnt, so muss ich sagen, man war in

den Kreisen der Mehrheit dieses Parlamentes ausserordentlich zurückhaltend in der Deckung der laufenden Mobilisationskosten. Sie wissen, wie lange es dauerte, bis wir auch nur eine Kriegsgewinnsteuer einfuhrten, währenddem die Arbeitenden schon vom ersten Tage der Mobilisation an ihre persönlichen Opfer für die Verteidigung unseres Landes bringen mussten, indem sie einzurücken hatten, indem ihr Lohn durch die Teuerung entwertet wurde.

Sie wissen, dass die Wehrsteuer nicht so ausgebaut wurde, wie das wünschenswert gewesen wäre. Sie wissen, dass die Zölle zu einer gewissen Zeit mehr und mehr abwarfen, und dass die Warenumsatzsteuer einen Grossteil unserer Einnahmen ausmacht.

Und da sage ich, dass es eigentlich unverständlich ist, dass man im Jahre 1951 verhinderte, dass gleichzeitig mit dem Beschluss, der die ausserordentlichen Rüstungsausgaben betraf, auch eine Deckungsvorlage, die weitgehend jene getroffen hätte, die über grosse Vermögen verfügten, eingeführt worden ist. Es ist nicht so, wie von Herrn Häberlin behauptet wurde, dass die Initiative, die wir hier zu verteidigen haben, nicht dem Grundsatz der zürcherischen Staatsverfassung entsprechen würde. Wenn es wahr ist, dass die Steuerpflichtigen nach dem Gebot der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an die Ausgaben des Staates beizutragen haben, so erkläre ich, dass unsere Überlegung eine andere ist als diejenige des Herrn Dr. Häberlin. Wir haben die Meinung, dass das, was diese Abgabe-Initiative fordert, im Massstab zu den Mitteln, die der einzelne besitzt, steht.

Ich möchte nur noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, dass nach den Schätzungen des Bundesrates im Maximum jedenfalls 680 Millionen Franken als Ertrag dieser Initiative angenommen werden dürfen, und dass davon 480 Millionen Franken auf die natürlichen und 200 Millionen Franken auf die juristischen Personen fallen. Wenn Sie denken, dass seit dem Jahre 1940 das Vermögen der Privaten um 12,5 Milliarden Franken gestiegen ist, das Gesamtvermögen, das versteuert wurde, von 30,5 auf 49,1 Milliarden Franken, also um 18,6 Milliarden Franken, dann ist der Betrag von 680 Millionen Franken bescheiden. Er beträgt nur 1,6%. Ich habe die Meinung, dass dieses Mass wahrhaftig zu verantworten ist.

Sie haben ja gehört, was Herr Arnold hier darlegte und wie er der Auffassung Ausdruck gab, dass bei mir aus einem „brüllenden Löwen“ des Jahres 1922 ein „gezähmtes Lämmlein“ geworden sei. Immerhin ist die Fantasie, die die Herren Kommunisten bei ihren Zitaten entwickeln, allgemein bekannt, und es kann natürlich vorkommen, dass man zwar von einem Bekehrten, aber tausend Sündern spricht. Die Bibel aber tut das nicht. Herr Arnold sollte meiner Auffassung nach doch die Bibel einigermassen zu Rate ziehen. Dann würde er finden, dass dort von 99 Gerechten die Rede ist. Ich weiss zwar, dass in diesem Saale viele Leute sich auf ihr christliches Bekenntnis berufen. Als ich aber einmal von unserem früheren Kanzler Dr. Leimgruber eine Bibel wollte, um nachzusehen, ob ich ein Textzitat richtig im Kopfe habe, war hier keine Bibel aufzutreiben. Es wäre nötig, diese Bibel an-

zuschaffen, um auch den Kommunisten Gelegenheit zu geben, ihre Fantasie etwas zu zügel.

Herr Dr. Häberlin hat behauptet, dass die Initiative für die Vermögensabgabe des Jahres 1921 eine demagogische Angelegenheit gewesen sei, und zwar deshalb, weil nur ein ganz kleiner Teil der Steuerpflichtigen von dieser Abgabe erfasst worden wäre. Die Botschaft zu der Ablehnung der Initiative war bekanntermassen vom 1. August, also vom Nationalfeiertag der Schweiz datiert. Ich muss sagen, wir hatten damals schon das Gefühl, dass es ein kleiner Missbrauch sei in der Propaganda, ausgerechnet von diesem Datum auszugehen; denn wenn wir uns daran erinnern, dass die alten Eidgenossen auf die Besitzverhältnisse der österreichischen Grundherren so wenig Rücksicht genommen haben, hätte man am 1. August, eingedenk jener Ereignisse, zu einer Bejahung unserer Initiative kommen müssen. Aber das war einst. Heute wird der Patriotismus in anderer Weise gepflegt.

Ich muss Ihnen jetzt sagen: Wenn man schon von Demagogie von damals spricht, dann war die ganze Kampagne gegen jene Vermögensabgabe-Initiative ein Praktikum der Demagogie, wie ich es überhaupt noch nie erlebt habe. Schon hier im Ratssaal hat man es nicht zugelassen, dass sich die Sozialdemokraten in grösserer Zahl zu der Initiative aussprechen konnten. Man ging dazu über, Schluss der Rednerliste zu beschliessen und einen Teil unserer Genossen zu verhindern, sich zu äussern. Man ging später dazu über, weil in unserer Initiative die Abstempelung der Wertpapiere enthalten war, die Sparer zu erschrecken, indem man erklärte, sie müssten auch ihr Sparheft, das sie vielleicht nicht versteuert hätten, abstempeln lassen. Das war sicher richtig. Sie hätten es abstempeln lassen müssen. Aber der Zweck dieser Propaganda war, den kleinen Steuerzahler, der glaubte, dieses Sparheft sei steuerfrei, zu erschrecken, und ihn zu veranlassen, nein zu stimmen. So kam jene „Solidarität“ zwischen den grossen Steuerbetrügnern und den kleinen ängstlichen Leuten zustande, jene Solidarität, die zur Ablehnung in jenem starken Masse führte. Wir hatten seit Jahren nie eine so starke Stimmbeteiligung wie damals, als für einen Teil der Bevölkerung die heiligsten Güter auf dem Spiele standen. Ich habe in meinem Leben nie so viele anonyme Briefe mit ganz gemeinen Drohungen erhalten wie damals. Ich habe noch nie gesehen, dass eine derartige Terrorstimmung vorhanden war, wie damals, und ich habe erst einige Jahre nachher erfahren, wie reichlich die Geldmittel geflossen sind, um diese Initiative zu verwerfen. Sie erinnern sich vielleicht noch an jenen roten Rubelschein, der herausgegeben wurde, um die Leute auch mit der „russischen Gefahr“ in dieser Angelegenheit bekannt zu machen.

Ich glaube, die Situation war damals so, dass es Bürgerliche gab, die sich eigentlich über diese Art der Propaganda schämten. Etwa drei Jahre später hat mir ein prominenter Freisinniger, der nun schon mehr als zwanzig Jahre tot ist, erklärt, er hätte sich geschämt, wie viel Geld dem einzelnen zur Verfügung gestellt wurde, nur damit er ein kleines Referat hielte. Unter 100 Franken sei es nirgends abgegangen. Damals war der Schweizer Franken noch nicht abgewertet und noch nicht entwertet.

Es fand also ein „freiwilliges Vermögensopfer“ statt zugunsten der Verwerfung der Initiative.

Nach der Botschaft des Bundesrates vom 1. August hat man damals ausgerechnet, dass die Vermögensabgabe-Initiative 3 Milliarden Franken abwerfen würde. Wir wollten dieses Geld nicht verwenden zur Schuldendeckung, sondern wir wollten es in erster Linie für soziale Versicherungen verwenden haben.

Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben müssen, dass nachher weit mehr Milliarden Franken im Ausland verloren gegangen sind und dass der Kapitalexport und andere Methoden, mit denen man Gewinne zu machen versuchte – ich erinnere hier an die Kreuger-Aktien –, dem Schweizervolke schwere Verluste brachte. Aber wir Schweizer hatten nichts davon.

Und wenn man nun schon jenes Beispiel von 1921/22 zitiert, dann ziehe ich ganz andere Schlüsse. Dann sage ich, es ist gescheiter, man verwendet einen Teil dieses Vermögens dazu, um Mobilisationsschulden und vor allem ausserordentliche Rüstungsausgaben zu decken, als dass man dieses Geld ins Ausland bringt, wo es unter Umständen glatt verlorengeht. Ich will jetzt nicht über die neueste Politik reden, die Konferenz in London und andere Ereignisse. Aber wenn man dort auf eine Milliarde Franken leicht verzichtet, so sollte man auch einer Initiative, die einen Ertrag von 680 Millionen Franken abwirft, zustimmen können. Ich habe die Meinung, dass das ein Zeichen der Solidarität und der Verständigung wäre, und ich bin persönlich davon überzeugt, dass die meisten Leute, die die Wirklichkeit mit offenen Augen ansehen, sich sagen, die Schweiz ist in der glücklichen Lage, dass sie dem Zweiten Weltkriege entronnen ist. Sie war bis heute in der glücklichen Lage, dass sie Vollbeschäftigung hatte und Hochkonjunktur, dass in dieser Zeit Milliarden gewonnen und kapitalisiert worden sind, wobei ich annehme, dass die Amnestie eine Reihe von Milliarden zum Vorschein brachte, die vorher nicht versteuert wurden. Wenn die Leute über das nachdenken, dann werden sie ohne weiteres zur Einsicht gelangen, dass auch das Kapital hier ein weiteres Opfer bringen kann.

Besteht denn in Wirklichkeit ein Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Wehropfer und dem Friedensopfer, das wir verlangen? Herr Dr. Häberlin sagt ja, es bestehe ein Unterschied. Der Unterschied liege darin, dass man nach unten stärker entlastet. Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber ich glaube, angesichts der fortschreitenden Teuerung seit 1945 – ich will jetzt von 1940 nicht reden – ist es angebracht, dass wir nach unten stärker entlasten. Und ich glaube, angesichts der Tatsachen, dass die Zolleinnahmen fortlaufend steigen und zum Teil von der grossen Masse getragen werden müssen, und dass auch die Warenumsatzsteuer immer noch auf ihrer stolzen Höhe ist, sollte man dieses Vermögensopfer bringen.

Wir haben die Meinung, dass infolgedessen unsere Initiative tatsächlich nicht eine Forderung an Sie ist, die zum Aufsehen mahnt; sondern wir haben die Meinung, dass das ein Beitrag ist, um eine wirkliche Solidarität in der Schuldentilgung, in der Deckung der ausserordentlichen Rüstungsausgaben zum Ausdruck zu bringen. Sie nehmen

sich vielleicht nicht die Mühe, mit einfachen Leuten im Volke draussen zu sprechen. Sie wissen vielleicht nicht, wie stark bis zu einem gewissen Grade der Einzelne empört ist, dass die Lebensmittelpreise fortlaufend steigen, sein Lohn aber nicht steigt, dass man immer grössere Rüstungsausgaben beschliesst und sie nicht deckt. Sorgen Sie dafür, dass diese Leute auch einmal an einem Beschlusse dieses Rates Freude haben können und sie wieder etwas Mut fassen, da die Gerechtigkeit im Anmarsch ist.

Wartmann: Gestatten Sie einem Vertreter des Landes zum Volksbegehren betreffend die Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften einige Bemerkungen anzubringen. Wenn auch die Bedeutung des Landes im Industrie- und Handelsstaat Schweiz immer mehr zurückgeht, muss doch die Stimme des Landes auch in diesem Saale gelegentlich wieder einmal gehört werden. Ich möchte Ihnen lediglich einige reale Tatsachen vor Augen halten. Es ist durch die Volkszählungen längstens dargetan, dass die Städte und grossen Orte im Wachsen sind und in der Bevölkerungszahl stark zunehmen, während die Landgemeinden ohne Handel und Industrie gleich bleiben oder zurückgehen. Ich habe seinerzeit bei der Debatte über die letzte Wohnbausubventionierung bereits darauf verwiesen, dass diese Unterstützungen für die Wohnbauten nur den Städten und zu einem kleinen Teil auch noch den grösseren Ortschaften zukommen, dass das Land davon gar nichts profitieren werde und dass sich diese Wohnbausubventionen schlussendlich zum Schaden der Landgemeinden auswirken werden. Diese Tatsache ist durch die Entwicklung der Verhältnisse nun längstens bestätigt worden. Die gutbezahlten Arbeiter und Angestellten verlassen die einfachen Wohnungen auf dem Lande und ziehen in die Nähe ihres Verdienstes. Diese Wohnungen werden entweder gar nicht mehr besetzt oder von einer flottanten Bevölkerung (Gelegenheitsarbeiter, Hausierer, Hilfsarbeiter), von Leuten, die es in der Regel nirgends lange aushalten, ja selbst Zigeuner suchen sich in alten Häusern niederzulassen, Leute, mit denen man nur Scherereien hat. Durch diesen Austausch entsteht für die Landgemeinden nun selbstverständlich ein Steuerausfall. Dazu kommt, dass dann die Gemeinden für diese Haushaltungen vermehrte Soziallasten zu tragen haben. Sie müssen uneinbringliche Beiträge an die Sozialversicherungen selbst bezahlen. Dadurch steigen die Gemeindelasten, und andererseits erhält man von diesen Leuten keine Beiträge für den Gemeindehaushalt. Es ist ja sehr einfach und leicht, sich mit den sozialen Einrichtungen zu brüsten an Orten, wo die Quellen zusammenkommen und wo sie sehr reichlich fliessen. Aber in den Gemeinden, wo man um jeden Franken ringen muss, ist es nicht Rückständigkeit oder mangelndes soziales Verständnis, sondern eben die nackte Wirklichkeit, dass man die Steuerzahler viel stärker beanspruchen muss und dass man auf die Verhältnisse der guten, aber auch auf die „Mittleren“ Rücksicht zu nehmen hat, dass die ersteren nicht an weniger belastete Orte wegziehen und dass die andern nicht den Verleider bekommen.

Was in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen richtig sein könnte und vielleicht tragbar ist, passt

nicht für die Landgemeinden und wird dort zu einer untragbaren Härte. Deshalb haben die reichsten Kantone Zürich und Bern einen weitgehenden kantonalen Finanzausgleich, so dass auch das Land von den reichen Steuerquellen der Stadt etwas profitieren wird. Auch wir im Thurgau machen diesbezüglich einen allerdings zurückhaltenden und bescheidenen Versuch.

Wenn nun auch diese Vermögensabgabe nicht von den Kantonen und Gemeinden, sondern von den einzelnen Steuerpflichtigen erhoben wird und somit die Landgemeinden verhältnismässig viel weniger abzuliefern haben, so werden die Rückwirkungen für diese doch nicht ausbleiben. Jeder stark betroffene Steuerzahler kann, ja er muss auch rechnen, wenn er sein Vermögen nicht schwinden und schliesslich zerrinnen sehen will. Sobald die Belastung zu gross wird, so wird er Vergleiche anstellen mit steuerlich viel günstigeren Gemeinden und er wird sich die Überlegung machen, dass er mit der niedrigen Steuerbelastung in besser situierten Gemeinden (das sind die Stadtgemeinden und auch die grossen Orte) aus der Differenz in einigen Jahren auch noch das Wehropfer bezahlen kann. Jede einheitliche starke Belastung des Vermögens wird sich zum Nachteil der Landgemeinden auswirken, davon bin ich überzeugt. Deshalb müssen wir vom Standpunkt der ohnehin im Rückstand stehenden Landgemeinden jede Vermögensabgabe ablehnen.

Dazu kommt noch eine weitere allgemeine Überlegung. Landwirtschaftliche Liegenschaften sind, auf lange Sicht gerechnet, in der Höhe umstrittene Vermögenswerte. Wenn die Landflucht weiter anhält und der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften noch weiterschreitet, so ist es nicht ausgeschlossen, dass die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Heimwesen stark nachlässt, was eine Senkung der Preise zur Folge haben wird. Nun wollen wir zugeben, dass bis vor kurzem die landwirtschaftlichen Liegenschaften überzahlt worden sind, dass also mehr als die Schätzung bei einem Verkaufe erzielt worden ist und dass dadurch der Verkäufer in der Liegenschaft eine stille Reserve hatte, die er nicht versteuerte, die ihm aber bis zum Verkaufe auch nichts eingetragen hat. Heute sind aber die Beispiele nicht selten, wo die Neuschätzungen bei einem Verkaufe nicht mehr erzielt werden. Diese Neuschätzungen sind nach meiner Auffassung vor allem in jenen Fällen zu hoch, wo der bauliche Zustand der Gebäude zu wünschen übrig lässt, denn die Baukosten sind derart angestiegen, dass es dem Durchschnittsbauer in der Zukunft sehr schwer fallen wird, die Gebäulichkeiten in einem guten Zustande zu erhalten oder den Zustand gar zu verbessern. Gegenüber der Entwicklung der Kosten im Baugewerbe sind die landwirtschaftlichen Produktpreise im Rückstand geblieben, und das muss sich unzweifelhaft im Preise der landwirtschaftlichen Liegenschaften auswirken. Einerseits führen wir Entschuldungsmassnahmen und Massnahmen zur Verhinderung von Neuverschuldungen durch, und andererseits sollen die noch nicht in diese Massnahmen Einbezogenen auf ihren Liegenschaften Abgaben auf Vermögen entrichten, die wir bei der unsicheren Existenzlage der Landwirtschaft gar nicht haben.

Nun gibt es aber auch noch spezielle Gründe, die gegen eine Vermögensabgabe sprechen. Ich denke hier vor allem an jene Leute, deren es offenbar auf dem Lande noch mehr gibt als in der Stadt, und die in den Landgemeinden der einzige zuverlässige Stock an guten Bürgern und Steuerzahlern bilden, die diesen Gemeinden noch die Existenzmöglichkeit und den soliden Halt geben. Das sind diejenigen bodenständigen Leute, die durch Generationen hindurch gearbeitet und gespart haben und die es unter Verzicht auf fast alle Vergnügen, unter Verzicht auf Ferien und Reisen zu einem nach ländlichen Begriffen anständigen Vermögen gebracht haben, einem Vermögen, das ihnen ermöglichen soll, ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit die alten und kranken Tage zu überwinden. Vermögensbildungen, die durch angestrengte Arbeit von Mann und Frau zustande gekommen sind, wo die Frau von all den städtischen Auffassungen über die Arbeitszumutungen an eine moderne Frau mit ihren Ansprüchen an das bequeme Stadtleben, mit all seinen Vergnügungsorten, Cafés und Thés dantsants nichts weiss und nichts wissen will. Kann es ein verantwortungsbewusster Schweizer auf sich nehmen, diesen Leuten, die nur das Schwere und Harte des Lebens durchgemacht haben, einen Teil ihres Vermögens, das diese Leute so sauer zusammengespart haben, zu enteignen, Vermögen, das an Stelle gesicherter Pensionen den Leuten über die Sorgen des Alltags hinweghelfen soll? Steht es Leuten mit grossen Pensionen an, nach dem Grundsatz: „Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an“, diesen Leuten etwas wegzunehmen für die Rüstungsausgaben oder gar für eine Weiterführung und weitere Ausdehnung von Sozialmassnahmen, die dem Lande noch weitere Substanz entziehen sollen, während man andererseits selbst an diese Alterssicherungen nichts leisten will? Gerechtfertigt sind Steuern nur dann, wenn nach der Leistungsfähigkeit der Steuerobjekte abgestuft wird, nicht aber Vermögenswegnahmen von Leuten, die diese sauer verdient haben. Solche Massnahmen sind eines Rechtsstaates unwürdig.

Aus solchen und den Erwägungen, die von den Kommissionsreferenten und den Herren Häberlin und Condrau einlässlich dargetan worden sind, empfiehlt Ihnen die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion, dem Volke die Verwerfung der Initiative zu empfehlen.

Grütter: Sämtliche Vertreter der bürgerlichen Fraktionen, die hier gesprochen haben, haben sich gegen die Erhebung eines Friedensopfers ausgesprochen. Die bürgerlichen Fraktionen und Parteien werden, wie Herr Nicole ausgeführt hat, sogar noch Zuzug erhalten, und Herr Dr. Häberlin wird sich besonders freuen, dass er diese Hilfe von Seite der äussersten Linken erhält. Ich habe gestern mit grosser Aufmerksamkeit die Solothurner Zeitungen verfolgt und ganz besonders die freisinnigen Solothurner Zeitungen, darunter auch das „Solothurner Tagblatt“. Heute demonstriert man hier eine Einheitsfront aller bürgerlichen Parteien von den Freisinnigen über die Landesringler bis zu den Katholisch-konservativen. Übrigens ist ja bemerkenswert, dass hier von dieser Tribüne noch kein Vertreter des Landesrings gesprochen hat, jener Gruppe, deren

Vertreter bei der Behandlung der Rüstungsfinanzierung in grossen Tönen von mutigen Taten gesprochen hat. Offenbar ist es doch so, dass man durch das Stillschweigen ein bisschen mit seinem Ring im trüben fischen will. Nun, ich habe da gestern in den freisinnigen Zeitungen des Kantons Solothurn gelesen, als einige Reden gehalten wurden aus Ärger, und man sich offenbar nicht überlegte, was man alles an die Adresse der Katholisch-konservativen sagte, dass beispielsweise der unterlegene Kandidat gegenüber den Katholisch-konservativen im Kanton Solothurn, weil sie den sozialdemokratischen Kandidaten unterstützten, von einer Politik der Lausbuben gesprochen hat. Sie haben ihnen vorgeworfen, dass sie einen Parteiterror hätten spielen lassen, der an übelste Vorbilder erinnerte. Man sagte ihnen, dass, wenn sie ihr Ansehen wieder herstellen wollen, es richtiger Beweise bedürfe. Es heisst ganz klar und deutlich: „Ihre Führer müssen die Fassade gehörig erneuern, wenn sie in eidgenössischen Landen nicht im Rufe von politischen Scharlatanen bleiben wollen.“ Ich habe das deswegen zitiert, weil diese grosse Spaltung zwischen Freisinn und KK nur sehr vorübergehend ist, und sich hier ganz klar und nett auch in Zukunft eine Einheitsfront herausbilden wird, wenn die Privilegien des Besitzes ein bisschen beschnitten werden sollen. (Zwischenruf **Häberlin:** Wenn es um einen sozialistischen Regierungsrat geht, nehmen Sie auch KK-Unterstützung entgegen!) Herr Dr. Häberlin, Sie haben behauptet, die Begehren der Initiative verletzen in gröblicher Weise das Prinzip, dass jeder gemäss seiner wirtschaftlichen Stärke belastet werden soll. Sie haben sogar wörtlich gesagt, das habe mit demokratischen Grundsätzen überhaupt nichts mehr zu tun. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten bis jetzt schon eine verwirrende Propaganda spielen lassen. Was diese verwirrende Propaganda anbetrifft, möchte ich Ihnen sagen, dass wir im Vergleich zu dem, was sich die Freisinnigen jeweils leisten, sei es in Bern oder Solothurn oder anderswo, bescheidene Waisenknaben sind. Sie haben ein Beispiel bereits gegeben, wie Sie im Sinne haben, diese Kampagne zu führen. Ich lese in einem Communiqué aus dem letzten Jahre, als die Initiative durch den sozialdemokratischen Kongress beschlossen worden war, wie von der Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz zur Initiative Stellung bezogen worden war. Ich lese da sehr Merkwürdiges, um nicht andere Ausdrücke zu brauchen, Sachen nämlich, die an eine verwirrende Propaganda erinnern. Was steht da? Es heisst unter anderem, dass gegen dieses Friedensopfer steuerrechtliche Gründe sprächen. Sie wollen doch nicht sagen, dass die Steuerverwaltung nicht in der Lage wäre, dieses Friedensopfer einzubringen. Jedenfalls hat die Eidgenössische Steuerverwaltung schon schwierigere Aufgaben gemeistert. Sie hat schon Steuerdefraudanten entdeckt und Massnahmen gegen sie durchgeführt, sogar wenn von freisinniger Seite an oberster Bundesstelle interveniert worden ist. Die Eidgenössische Steuerverwaltung kann also etwas. Dann sagen Sie weiter, aus steuerpolitischen Gründen sei diese Initiative abzulehnen. Das ist ein Einwand, der jedenfalls eine gewisse Mentalität kennzeichnet. Damit soll doch offenbar gesagt werden, dass die zusätzliche Belastung der Grossen

durch ein Friedensopfer als untragbar empfunden wird, eine Belastung der Grossen, denen es gut geht und die sich im Staate trotz der kleinen Minderheit ein respektables Vermögen zugelegt haben. Weiter sprechen Sie von wirtschaftlichen Gründen, die Veranlassung gäben, die Initiative von Ihrem Standpunkt aus abzulehnen. Nach den Ermahnungen des Bundesrates in der letzten Zeit, die unter anderem nichts anderes bedeuteten als eine Warnung an die Unternehmerkreise, mit weiteren Investitionen zurückhaltend zu sein, mutet dieser Einwand zum mindesten komisch an. Es sind grosse Investitionen getätigt worden, was jedenfalls nicht den Schluss zulässt, dass wenig Vermögen vorhanden ist und dass es den vermögenden Schichten schlecht geht. Gerade aus wirtschaftlichen Gründen – damit ziehen wir die Schlussfolgerungen aus der Mahnung des Bundesrates – drängt sich ein Friedensopfer auf. Aber Sie treiben Ihre verwirrende Propaganda in Ihrem Communiqué noch weiter. Sie sagen, dass die Postulierung von progressiven Wehrsteuerzuschlägen und eine Vermögensabgabe und die grossen steuerfreien Minima der Friedensopfer-Initiative bei Ihnen verstärkte Bedenken erregen. Diese Einstellung illustriert eigentlich in praxi ihren Begriff von Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit, und das möchte ich Herrn Dr. Häberlin sagen, der von dieser Gerechtigkeit gesprochen hat, gipfelt in der rücksichtslosen Verteidigung der Interessen einer bevorzugten Schicht, in nichts anderem. Zum Schluss greift die freisinnige Parteileitung mit vollen Händen in ihr Propagandainstrument und verkündet in diesem Communiqué, die sozialdemokratische Initiative sei eine Propaganda der Demagogie und kennzeichne so das Bestreben der Sozialisten, die Steuerpolitik als Mittel des Klassenkampfes zu missbrauchen. Dazu ist nun wohl die Frage erlaubt: Wer verteidigt hier die Privilegien des grossen Besitzes? Also die Privilegien einer kleinen Klasse mit dem Mittel des Klassenkampfes. Sie werden sie auch draussen mit dem Mittel des Klassenkampfes verteidigen, die gleiche Freisinnige Partei, die vorgibt, keine Interessenpartei zu sein, wie sie das überall erklärt, sondern nur unschuldig, wie eine reine Jungfrau, dem Ethos des Liberalismus – das ist ein Begriff, der in den letzten Jahren immer wieder aufgetaucht ist – zu dienen. Aber in diesem demagogischen Passus über die Demagogie ist nicht gesagt, dass 1940 der damalige mehrheitlich freisinnige Bundesrat auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten die Erhebung eines Wehropfers beschloss, und zwar ein Wehropfer mit genau den gleichen Steueransätzen, wie sie die Initiative der Sozialdemokratischen Partei vorsieht. Hat der Bundesrat damals beim ersten Wehropfer und später beim zweiten Wehropfer klassenkämpferische Demagogie betrieben? Sie werden doch mit Nein antworten. Wenn Sie mit sauberen Mitteln kämpfen wollen, dürfen Sie nicht solche haltlose Behauptungen aufstellen. Der Unterschied zwischen damals und heute besteht für Sie darin, das möchte ich ganz offen sagen, dass Sie damals um Ihr Leben und um Ihren Besitz bangten und bereit waren, die zusätzliche Belastung zu tragen, während Sie sich heute sicher fühlen und deshalb in vermehrtem Masse Ihren Dienst am Götzen Mamon pflügen. Ihre Einwände sind nicht Argumente, sondern einfach Ausreden. Ihr Partner, die

katholisch-konservative Fraktion und die Katholisch-konservative Volkspartei (Zwischenrufe: katholisch-konservatives Volk), also gut, die Lande derjenigen Partei, wo das katholisch-konservative Volk politisch heimatberechtigt ist, werden heute zeigen, wie die Fronten verlaufen. Herr Häberlin, regen Sie sich nicht auf! Sie werden sehen, wie tapfer die Katholisch-konservativen zu Ihnen stehen. Die Einheitsfront ist bereits wieder geschlossen. Also, das Volk, das politisch bei der Katholisch-konservativen Partei heimatberechtigt ist, zum Beispiel der arme Walliser Bauer, der Urner, Schwyzer und Unterwaldner, wird es sehen. Die Prominenten der Katholisch-konservativen möchten womöglich die Freisinnigen übertreffen. Nach ihrem Communiqué ist nämlich die sozialdemokratische Initiative ein eigentlicher, so heisst es, Sabotageakt an der Rüstungsfinanzierung. Da sind die Tatsachen einfach auf den Kopf gestellt. Ausgerechnet die Partei, die sich anstrengt, die zusätzlichen Rüstungsaufwendungen zusätzlich zu finanzieren, soll einen Sabotageakt an der Rüstungsfinanzierung verüben. Ich glaube, da haben Sie mit dieser Methode Ignatius von Loyola bereits übertroffen. Die Leitung der Katholischen Volkspartei appelliert an den Gerechtigkeitssinn des Volkes und ermahnt es, aus ihrem angeborenen Sinn für Gerechtigkeit, den sozialdemokratischen Vorstoss abzulehnen. Ich erlaube mir zu sagen, dass das eine sehr irdische Gerechtigkeit ist, auf die Sie anspielen und dass sie von sehr, sehr materiellen Interessen diktiert ist. Ich hoffe, dass die himmlische Gerechtigkeit nicht so schief und so verbogen ist wie Ihre irdische Gerechtigkeit. Dass der Bundesrat mit seinen zwei Wehropferbeschlüssen gemäss der Argumentation der Leitung der Katholisch-konservativen Volkspartei zum Mitkämpfer und Verwirklicher des Sozialisierungsprogrammes „Neue Schweiz“ geworden ist, ist für uns, wahrscheinlich auch für den Bundesrat, neu.

Dass sich die Landwirtschaft, wie sich Herr Wartmann ausgedrückt hat, für die Wahrung der Interessen der Reichen einsetzt, ist eigentlich einigermaßen erstaunlich, erstaunlich im Hinblick auf eine gewisse Abstimmung, wo man doch immerhin dem Volke nach meiner Meinung mit einem etwelchen Recht sagt, dass diese Schicht Anrecht habe auf einen gewissen wirtschaftlichen Schutz. Nun vernehmen wir da eine Argumentation, wonach man glauben könnte, ausgerechnet die Bauern hätten Millionen zu verteidigen.

Jedenfalls, das ist sicher, hat das Vermögen, trotzdem unter zwei Malen ein Wehropfer verlangt worden ist, weiterhin zugenommen, und zwar in einem sehr beträchtlichen Ausmasse. Im Grunde genommen ist es auch gar kein Friedensopfer, das an die Substanz greift. Dieses Opfer wäre während dreier Jahre und in drei Raten zu bezahlen. Wenn Sie nur beispielsweise den Vermögensertrag rechnen – das sind nicht nur 3%, sondern mehr –, so sind diese Abgaben nicht von der Substanz zu nehmen, sondern sie können aus den Erträgen des Vermögens bezahlt werden. Dazu ist beizufügen, dass ja die Besitzer mittlerer und grösserer Vermögen im allgemeinen Bezüger von sehr respektablem Einkommen sind, so dass also hier, auch wenn ein Friedensopfer erhoben werden muss, die Leute sich in keiner Weise einzuschränken haben.

Im Interesse der Gerechtigkeit, die heute von Ihnen so viel angerufen worden ist und im Interesse der Stärkung der Verteidigungskraft, im Interesse der Bekämpfung der Inflation und der Sicherung des Volkes müssen Sie diesem Initiativbegehren zustimmen. Ich ersuche Sie, dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Annahme des Friedensopfers zuzustimmen.

M. Perret: Le groupe socialiste m'a demandé de soutenir son point de vue mais comme plusieurs de ses membres ont déjà pris la parole, on me permettra sans doute de me borner à quelques considérations.

M. Häberlin voudrait faire croire que notre initiative est une tentative de socialisation et d'expropriation. Pour répondre à cet argument essentiellement démagogique, il suffit de rappeler qu'à deux reprises déjà le Conseil fédéral, appuyé par les Chambres, a frappé les fortunes, comme nous le faisons aujourd'hui et pour des raisons semblables, à cette différence près pourtant que les exonérations en 1940, 1941 et 1942 et 1945 et 1946 étaient moins considérables. Ce qui veut dire que le projet socialiste est en définitive plus modéré que ceux du Conseil fédéral et, à moins que M. Häberlin lui-même ne puisse nous prouver qu'à l'époque le Conseil fédéral et les Chambres faisaient de la démagogie, son argumentation n'a, à nos yeux, aucune valeur. Il suffit d'ailleurs de lire le message du Conseil fédéral, plus objectif, pour s'en convaincre. Le gouvernement, à deux ou trois reprises, nous dit que les taux proposés par l'initiative pour le financement des armements et pour la sauvegarde des conquêtes sociales sont modestes. Il déclare même à la page 18 notamment ceci: «Nous ne prétendons pas que le sacrifice de paix, avec les taux prévus, serait absolument insupportable dans la situation actuelle. Cette modération – le gouvernement lui-même parle de modération, ce qui est contraire à la démagogie – cette modération des taux pour une mise à contribution de la fortune renferme le germe d'une tentative de renouveler l'expérience...»

Nous croyons que cette crainte n'est pas un argument pertinent. Non seulement nous ne tiendrions pas à renouveler inutilement l'expérience, car on sait très bien qu'une proposition d'impôt n'est en général favorable à aucun parti, les impôts étant toujours impopulaires mais il ne faut pas oublier qu'en définitive c'est le peuple qui a toujours le dernier mot dans ces questions-là. Par conséquent, les appréhensions du Conseil fédéral nous paraissent illusoires.

Il est vrai que M. Nicole est venu à la rescousse et a en quelque sorte, pour d'autres raisons, je le reconnais, offert l'appui de son nouveau parti à M. Häberlin. Il faut remarquer que M. Nicole a des changements d'attitude assez extraordinaires. Je n'ai pas apporté avec moi la Bible – on a dit que dans cette enceinte elle n'existe pas – mais j'ai pris une publication importante, le Bulletin sténographique officiel de l'assemblée fédérale où je vois que, le 6 avril 1951, c'est-à-dire il y a une année à peine, M. Nicole tenait un tout autre langage; il déclarait notamment qu'il appuyait le projet socialiste. «Je regrette pour ma part», disait-il, «que mes collègues du Parti socialiste n'aient pas estimé que les gens

modestes qui ont à payer un impôt inférieur à 500 francs sur la fortune et le revenu – ce qui est déjà bien suffisant – pourraient être exonérés». Et M. Nicole ajoutait :

« Je tiens à appuyer la proposition de mes anciens et si sympathiques collègues (merci!) du Parti socialiste suisse visant à la perception d'une surtaxe à l'impôt sur la fortune et sur le revenu ». Et M. Nicole déclarait même que la fortune suisse atteint 100 milliards; que les revenus étaient alors de 17 milliards; que la Banque nationale ne savait plus que faire de son argent et qu'en définitive on pourrait aisément donner satisfaction à la proposition socialiste. Que M. Nicole, en 1952, démolisse les arguments de M. Nicole de 1951, c'est évidemment son affaire... (Interruption de M. Nicole: Ce n'est pas du tout la même question.) ...et nous n'insisterons pas. .

Le Conseil fédéral nous dit que l'armement est une tâche nationale, qu'il est contraire au principe de la démocratie qu'une écrasante majorité ne contribue pas, ou contribue relativement peu aux dépenses pour une pareille tâche, que les charges soient reportées unilatéralement sur une petite minorité. Nous pourrions dire: Bien, nous sommes d'accord, nous-mêmes socialistes, qu'on ne peut charger uniquement une minorité au profit de la majorité. Seulement, si l'on veut considérer les choses dans leur ensemble et de façon tout à fait objective, il ne faut pas oublier que les impôts indirects frappent toutes les familles à raison de 1000 francs en moyenne par année, ce qui veut dire que tous les contribuables, les gagne-petits, les pauvres en particulier, font largement leur devoir.

On devrait, me semble-t-il, ajouter au paragraphe précité du message fédéral, un complément important, indispensable si l'on veut rester objectif: On aurait dû ajouter qu'il est contraire au principe de la démocratie qu'une écrasante majorité ne bénéficie pas davantage de la fortune nationale qui est le fruit du travail collectif; qu'il est contraire au principe de la démocratie que le bénéfice de l'activité générale soit surtout entre les mains d'une petite minorité.

Ce n'est pas notre faute si les fortunes impossibles – elles étaient de 34,1 milliards en 1949 et atteignent sans aucun doute 35 milliards aujourd'hui – ce n'est pas notre faute, dis-je, si ces 35 milliards sont surtout entre les mains d'une faible minorité de privilégiés.

Le Conseil fédéral nous dit aussi que si l'actuelle prospérité économique se maintient, on peut admettre qu'au cours des années prochaines nous aurons un excédent de recettes de 200 millions environ. Pourtant la question se pose de savoir quelle est la manière la plus judicieuse d'utiliser ces 200 millions. Et c'est ici qu'on oublie trop de dire qu'il ne s'agit pas seulement d'une initiative en faveur du financement des armements mais qu'il s'agit pour nous surtout d'une initiative en faveur de la conquête, je dirais même du développement de la sécurité sociale.

La Suisse est un très beau petit pays auquel nous sommes tous fortement attachés mais c'est un pays qui est passablement en retard dans le domaine de la sécurité sociale. Il suffit, pour s'en convaincre, de rappeler que nous ne connaissons pas encore chez

nous l'assurance-maternité; il est vrai que cette assurance va nous être proposée et nous en sommes extrêmement heureux; nous espérons qu'elle sera suffisante. Nous n'avons pas non plus d'assurance-invalidité, c'est-à-dire que les plus misérables, les plus déshérités de nos compatriotes, les aveugles, les paralytiques – ils sont au nombre de 200 000 dans notre pays – sont en général à la merci de la charité publique, charité qui, bien que souvent très généreuse dans notre peuple, il faut le reconnaître, est généralement insuffisante et, pour les bénéficiaires, quelles que soient les formes qu'on y mette, presque toujours humiliante. Il serait tout de même temps de réaliser aussi cette assurance parce qu'elle est nécessaire; elle existe d'ailleurs déjà dans de nombreux pays, même dans des pays qui ont connu la guerre et sont dans une situation financière infiniment moins bonne que la nôtre. Nous n'avons pas non plus d'assurance-maladie généralisée. Chaque année, pour des dizaines, des centaines de milliers d'ouvriers, lorsque la maladie entre au foyer c'est une catastrophe. Et chaque fois que nous proposons de faire un pas dans la voie des progrès sociaux, ou bien on nous oppose une fin de non-recevoir en la motivant par la précarité de notre situation financière en rappelant que nous avons encore une dette de 8 milliards, ou bien alors on nous fait des propositions à tel point timorées qu'elles sont insuffisantes.

Avons-nous des garanties que si les recettes qu'apporterait l'initiative socialiste n'existent pas, on pourra réaliser ces assurances absolument indispensables? Je crois, mes chers collègues, que sur ce point nous n'avons pas encore reçu les garanties nécessaires qui montreraient à notre peuple que si la Suisse accepte, même au prix de lourds sacrifices, les conséquences de la défense militaire, elle n'a hélas! pas encore accepté de la même manière les conséquences d'une défense sociale qui serait une excellente défense nationale et qui est, elle aussi, indispensable.

C'est pourquoi nous insistons pour vous demander de voter l'initiative socialiste, non pas seulement pour assurer le financement du réarmement mais surtout pour sauvegarder nos conquêtes sociales et les développer.

Dellberg: Sie haben nun in der Hauptsache zwei Argumente gehört, sowohl vom Bundesrat wie auch von den beiden Berichterstattern Gysler und Chaudet, ferner auch von den Sprechern der Fraktionen, so von den Herren Häberlin, Condrau und Wartmann. Das erste Argument, das sowohl der Bundesrat wie die genannten Herren hier geltend gemacht haben, ist das des undemokratischen Charakters der Steuer, weil nur etwa 100 000 Personen bei uns ein Einkommen von über 9000, 10 000 oder 11 000 Franken haben und weil nur ebenso viele Personen ein Vermögen von über 100 000 Franken besitzen. Ich möchte sowohl den Vertreter des Bundesrates wie die Vertreter, die hier im Namen der Parteien sowie im Namen der Mehrheit der Kommission gesprochen haben, auf die Tatsache aufmerksam machen, dass sie sich nicht daran stossen, dass die Demokratie in der Verteilung der Vermögen und Einkommen nicht besteht. Dort erheben sie ihre Stimme nicht mit der gleichen Vehement

menz, wie sie es hier tun, um zu erklären: Es ist undemokratisch, dass nur 100 000 Personen von 2 Millionen Berufstätigen zu dieser Besteuerung herangezogen werden.

Ich möchte ganz speziell die Vertreter der Konservativen Volkspartei darauf aufmerksam machen, sie, die aus armen Kantonen kommen, dass sie die Vertreter sind jener Kantone, die in bezug auf Wehropfer und Wehrsteuer an letzter Stelle stehen und die daher die kleinen Vermögen und kleinen Einkommen kennen, ob sie es verantworten können, hier zu verhindern, dass die grossen Vermögen von über 100 000 Franken nach Abzug der Schulden, dass die Einkommen für einen Ledigen von über 9000 Franken, für einen Verheirateten von über 10 000 Franken und für einen Verheirateten mit zwei Kindern von über 11 000 Franken zum Handkuss kommen.

Ich bin ganz erstaunt, dass Herr Chaudet als Berichterstatter französischer Zunge sich hier ebenfalls gegen unsere Initiative gewandt hat, und zwar deshalb, weil er uns empfiehlt, dem Bundesrat möglichst wenig Mittel in die Hand zu geben, damit er wenig ausgibt. Herr Chaudet, im Monat Januar haben Sie hier als Vertreter des Kantons Waadt, als Landwirtschaftsdirektor Ihres Kantons, anders gesprochen. Im Dezember haben Sie für die 15 Millionen Franken Hilfe an die Weinbauern, und im Januar haben Sie gegen die Weinststeuer gesprochen. Wenn nun unsere Initiative abgelehnt wird, dann wird die Weinststeuer kommen, Herr Chaudet und die welschen Vertreter hier im Parlament mögen versichert sein, dass sie zum Handkuss kommen, unbekümmert um die Höhe des Einkommens, unbekümmert um die Höhe des Vermögens.

Herr Perret hat soeben Herrn Nicole geantwortet. Vor einem Jahr, als unsere Initiative erschien, hat er, Nicole, ihr in der „Voix Ouvrière“ zugestimmt. Aber nicht nur das. Hier im Saale im April 1951 hat er dafür gesprochen, und heute verleumdet er sie. Er muss das noch selber mit sich abmachen.

Ist es ein Opfer, diese 700 Millionen Franken in drei Jahren zu bezahlen, wenn wir uns daran erinnern, was uns Herr Bundesrat Weber im Januar mitgeteilt hat, dass allein die Kursgewinne an der Börse für Industriepapiere bei der Grossindustrie, Metallindustrie, chemischen Industrie, dann bei den Banken und Versicherungsgesellschaften an der Börse 35% erreichten. Das geht in die Milliarden, diese Leute bezahlen das verlangte Rüstungsoffer nicht von der Substanz, sondern sie bezahlen es vom arbeitslosen Einkommen, das einzig zustandekommen ist durch das Spiel der Börse. Nur einen Teil dieser Gewinne liefern sie ab. Innerhalb von drei Jahren bezahlen sie zusammen 700 Millionen für die Verteidigung des Vaterlandes. Wie steht es auf der andern Seite? Bereits haben Redner vor mir darauf hingewiesen, dass das gesamte Volk, die kleinsten Arbeiter- und Bauernfamilien zum Handkuss kommen bei den indirekten Steuern. Ich will nur unterstreichen, es ist so, wie Kollege Perret schon ausgeführt hat, dass durch die indirekten Steuern der Arbeiterfamilie oder irgendeiner Familie des Volkes rund 1000 Franken abgenommen werden. Das ist ein Opfer, das die grossen Vermögen nicht kennen, sie brauchen sich das Geld für die Zu-

schläge zur Wehrsteuer und zum Wehropfer nicht vom Munde abzusparen. Aber bei den kleinen Familien müssen diese 1000 Franken abgespart werden von Ernährung, Kleidung, Wohnung usw.

Die Vermögen haben sich innert zehn Jahren von rund 35 auf 50 Milliarden erhöht. Die Steuern, die von ihnen verlangt werden, haben es nicht verhindert, dass diese Erhöhung eingetreten ist. Das zeugt genug dafür, dass die Steuern bei uns nicht zu hoch sind für die Reichen; sie sind trotz den Steuern reicher geworden.

Wie steht es auf der andern Seite bei den Bauern? Wir haben eine Denkschrift vom Bauernverband erhalten, wo nachgewiesen wird, dass das Realeinkommen seit anderthalb Jahren, seit Korea, um 7,5% zurückgegangen ist, und zwar deshalb, weil einzelne ihrer Produkte einen Preisrückgang erfahren und andererseits die Preise der Produktionsmittel gestiegen sind. Nun kommen die Bauern und stimmen dagegen, dass etwa 3% der 200 000 Betriebe das Friedensopfer leisten, die mehr Interesse haben an den Banktresors als an der Landwirtschaft. Wie steht es bei der Arbeiterschaft? In einer Antwort auf eine kleine Anfrage, die gestern verteilt wurde, schreibt der Bundesrat, dass die Teuerung etwa 7,6% ausmache. Diese Erhöhung ist noch lange nicht ausgeglichen und deshalb der Kampf der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften, um hier zu einem Ausgleich zu gelangen. Heute noch werden wir einen ersten Beschluss fassen, indem wir beim eidgenössischen Personal diese Anpassung vornehmen. Nein, es ist nicht klug von den Besitzenden unseres Landes, dass sie sich nicht daran erinnern, dass die Vermögen von 100 000 Franken und mehr den Teil zuviel haben, den die andern 1,9 Millionen Berufstätigen zu wenig haben. Sie sollten so klug sein und hier beizeiten das Opfer bringen, das kleine Opfer, das von ihnen verlangt wird. Das ist ein Stück im Kampf für die soziale Gerechtigkeit, für die soziale Demokratie; auch für die Katholisch-konservativen wäre das ein Kampf, damit endlich auch die breiten Massen des Volkes zu etwas Vermögen kommen könnten. Aber das wird nicht der Fall sein, wenn die Katholisch-konservativen hier mit den Grosskapitalisten, mit den Finanzkapitalisten zusammengehen, damit Nicole den Tanz aufführen kann, den wir hier erlebt haben.

Duttweiler: Nur eine ganz kurze, mehr persönliche Bemerkung zu dieser interessanten Initiative. Der Landesring hat in den Jahren 1938/39 eine solche Initiative seinerzeit lanciert. Es fanden dann interfraktionelle Besprechungen statt, ein grosser Kongress in Olten mit allen politischen Grössen; diese hatten damals noch das grösste Verständnis für die Idee, dass der Besitz etwas opfern müsse in Sachen Landesverteidigung, weil ja der Besitz doch noch etwas mehr zu verlieren hat als der Schweizer ohne Besitz. Ich möchte doch tadeln, dass heute der Besitz weniger weitsichtig ist, dass er nicht erfasst hat, dass die Zahlung einer Versicherungsprämie fällig wäre, einer bescheidenen Versicherungsprämie von 1 bis 1,5% im Durchschnitt vom Besitz. Das ist Kurzsichtigkeit, ich möchte fast sagen, es ist Dummheit, denn diese Versicherungsprämie ist aktueller als irgendeine Lebensversicherungsprämie

oder eine Prämie für eine Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Es ist aktueller, sich so gut es geht, und mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, gegen den Verlust des Besitzes durch politische Umwälzung oder Invasion zu schützen. Natürlich ist dieser Schutz relativ, aber es gilt doch, den Angriff auf die Schweiz für irgendeinen Angreifer so unrentabel wie möglich zu gestalten. Das ist die Karte, die wir zu spielen haben, und wir wissen als Schweizer und als etwas kleine Eidgenossen, dass dafür keine Mittel zu gross sind, dass es Kurzsichtigkeit ist, das Nötige nicht auf den Tisch zu legen, weil wir eben die natürliche Tendenz haben, zu sparen, nichts auszulegen, die Obligationen- und Aktienhaufen und -stösse immer noch zu erhöhen. Dieses merkwürdige Spiel wird getrieben, aber nichts wird unternommen, oder zu wenig, um eben diesen Besitz nachher so gut es geht zu schützen. Das damalige Wehropfer hätte 1938/39 500 Millionen ergeben, das wären beim heutigen Geldwert 850 Millionen, und nun müssen wir sagen, dass die sozialdemokratische Initiative eher zu wenig weit geht, auch in der Befreiung der kleineren Einkommen und der Vermögen, dass dort die Schonung zu wenig spürbar ist und man gut hätte höher hinaufgehen können, weil der Geldwertung Rechnung zu tragen ist.

So glaube ich, dass die Mehrheit der Fraktion gegen diese Initiative stimmen wird, es wird aber die Zeit kommen, wo dieses Mittel in Anwendung kommen wird, und vielleicht viel radikaler, nämlich dann, wenn eben die Gefahr noch aktueller droht als gegenwärtig. Im übrigen wird ein Landestag einberufen werden zur Beurteilung dieser Frage, und es wird sich weisen, ob man sich mit dieser Initiative zufrieden geben kann und ob man sie eventuell doch unterstützt. Das ist die Situation, in der sich der Landesring befindet; er hat die Gewohnheit, seine demokratischen Organe mitsprechen zu lassen.

Bundesrat Weber: Sie werden zwar finden, dass jetzt eigentlich der Worte genug gewechselt sind und Sie abstimmen sollten, um nachher dem Volk das Wort zu geben. Aber vielleicht könnten einzelne doch das falsch auslegen, wenn nicht auch vom Bundesrattisch aus einige Worte zu dieser Angelegenheit gesprochen würden. Ich möchte in erster Linie feststellen, dass eine Übereinstimmung besteht, nämlich in dem Sinn: die ausserordentlichen Rüstungsausgaben sollen durch ausserordentliche Massnahmen finanziert werden. Dieser Standpunkt ist von allen Rednern vertreten worden, mit einziger Ausnahme des Herrn Nationalrat Nicole. Die Meinungen gehen aber weit auseinander, erstens über das Ausmass der benötigten Mittel und zweitens über die Art der Steuern, die zu erheben seien.

Es sind in der Presse auch einige Stimmen laut geworden, hier im Rat allerdings nicht, die der Auffassung Ausdruck geben, es sei überhaupt keine Mehreinnahme nötig. Diese Pressestimmen wiesen auf das Ergebnis der Staatsrechnung 1951 hin. Man hat sogar von einem Zweckpessimismus gesprochen, der bei der Budgetaufstellung jeweilen zutage trete. Ich möchte dieser Auffassung mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Es ist richtig, dass die Rechnung 1951 gegenüber dem Budget und den bewillig-

ten Nachtragskrediten verhältnismässig sehr günstig abgeschlossen hat. Sie weist immerhin in der Finanzrechnung noch ein Defizit von 77 Millionen Franken und in der Vermögensrechnung einen Überschuss von 10 Millionen Franken auf. Aber was bedeutet das? Eine Verminderung des Schuldenüberschusses, der immer noch 7,8 Milliarden Franken beträgt, um 10 Millionen Franken.

Nun möchte ich vor allem die Ursachen dieses günstigen Abschlusses hier erwähnen. Es ist bereits von den Herren Referenten darauf hingewiesen worden, dass Minderausgaben festzustellen sind, namentlich beim Militärdepartement. Es sind bei den Militärausgaben 118 Millionen Franken weniger ausgegeben worden, als budgetiert wurde, inklusive Nachtragskredite, wovon rund 80 Millionen Franken auf die ausserordentlichen Rüstungsaufwendungen entfallen und der Rest von 38 Millionen Franken auf das ordentliche Militärbudget. Aber Sie werden nicht damit rechnen können, dass diese Minderausgaben sich auch im laufenden Jahre und in den nächsten Jahren wieder ergeben werden. Diese Ausgaben sind nicht deswegen eingespart worden, weil sie überhaupt nicht gemacht werden, sondern weil sie sich verschieben, weil die Rechnungsstellung noch nicht erfolgen konnte, oder weil die Lieferung nicht oder nicht innert der beabsichtigten Zeit möglich war. Diese Militärausgaben werden also in diesem oder im nächsten Jahr in Erscheinung treten und dann die Ausgaben entsprechend vermehren.

Eine weitere Minderausgabe entstand dadurch, dass der Zuschuss an die Bundesbahnen von 39 Millionen Franken, der budgetiert war, nicht benötigt wurde. Hier mache ich darauf aufmerksam, dass im Budget 1952 kein solcher Betrag eingesetzt ist, so dass also auch hier keine Einsparung erfolgen kann. Das allein macht schon 157 Millionen Franken Verbesserungen aus, die aber in diesem Jahre nicht zu erwarten sind.

Auf der andern Seite haben wir gegenüber dem Budget einzelne Mehreinnahmen: aus den Zöllen 67 Millionen Franken, bei den Verbrauchssteuern, bei der Wust, bei der Luxus- und Ausgleichssteuer haben wir 35 Millionen Mehreinnahmen, bei der Wehrsteuer etwa 35 Millionen Franken mehr, als budgetiert wurde, zusammen also 137 Millionen Franken Mehreinnahmen aus diesen Steuern und Zöllen. Diese beiden Posten: Minderausgaben beim Militär und bei den Bundesbahnen und Mehreinnahmen aus diesen Steuern machen rund 300 Millionen Franken Verbesserungen des Budgets aus.

Nun rechnet der Voranschlag für das laufende Jahr mit einem Defizit in der Finanzrechnung von mehr als 200 Millionen Franken, genau 213 Millionen und mit einem Rückschlag in der Vermögensrechnung von 86 Millionen Franken. Die Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind uns noch nicht in vollem Ausmass bekannt; sie können die Zahlen noch verschlechtern. Ich habe mir eine Zusammenstellung machen lassen über die Mehrausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen waren, die aber heute schon bekannt sind. Man kommt auf bereits beschlossene und nicht budgetierte Mehrausgaben von 12 Millionen Franken, ferner auf vorbereitete, aber noch nicht beschlossene Mehrausgaben, die jedoch sicher kommen werden, von etwa 20 Millionen Franken. Darunter befinden sich die

Mehrausgaben für Teuerungszulagen, die aber nur so weit zu rechnen sind, als sie die Staatsrechnung belasten. Der Anteil der Bundesbahnen und der PTT ist hier nicht inbegriffen. Dazu kommen wahrscheinlich noch verschiedene andere Aufwendungen, deren Betrag heute noch nicht bekannt ist. Es ist auch noch nicht genau bekannt, ob sie in diesem Jahre beschlossen und zur Auswirkung kommen werden. Minderausgaben gegenüber dem Budget sind uns bis heute nicht bekannt. Es ist durchaus denkbar, dass eine Reihe von Lieferungen nicht oder nicht laufend gemacht werden können. Der Bundesrat hat auch eine Einschränkung der Bautätigkeit bei der Bundesverwaltung vorgesehen. Das wird gewisse Minderausgaben bringen.

Nun die Einnahmen. Ich habe auch die budgetierten Einnahmen überprüfen lassen. Aber hier sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Bei der Wehrsteuer rechnet man eher mit einem kleineren Eingang, als budgetiert, weil ein Teil der Wehrsteuereinnahmen noch auf das Jahr 1951 entfiel, was dort die Vermehrung gegenüber dem Budget für 1951 verursacht hat. Man kann vielleicht bei der Wurst und bei der Luxussteuer mit einer bescheidenen Mehreinnahme rechnen, aber nur dann, wenn die heutige Hochkonjunktur auch wirklich bis zum Ende des Jahres andauert.

Ich glaube, diese wenigen Hinweise zeigen Ihnen, dass es ausgeschlossen ist, die zusätzlichen Rüstungsausgaben ohne irgendwelche zusätzlichen Einnahmen, also Steuern, decken zu können. Die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Punkt ist Ihnen bekannt. Er will eine Mehreinnahme. Er hat Ihnen seinen Vorschlag bereits unterbreitet. Er hält absolut fest an dieser Mehreinnahme, die unbedingt notwendig ist. Er ist jedoch der Meinung, dass die Vorlage des Bundesrates genügt, um Defizite zu vermeiden und eventuell bei andauernder Hochkonjunktur auch einen ganz bescheidenen Überschuss zu erzielen. Wenn er nicht weitergegangen ist, so deshalb, weil er die grossen Widerstände gegen weitere Steuern und Steuererhöhungen kennt.

Nun das zweite Problem. Welche Steuern kommen in Frage? Die Initiative fordert ein Vermögensopfer und daneben Zuschläge zur Wehrsteuer, die sich zum Teil decken mit den Vorschlägen, die der Bundesrat vorgelegt hat. Die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Vermögensopfer ist Ihnen bekannt. Er hat sie schon vor einem Jahr in seiner Botschaft vom 16. Februar 1951 und auch in seiner Botschaft zur zweiten Rüstungsfinanzierungsvorlage vom 30. November 1951 bekanntgegeben. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Vermögensbesitzer einen angemessenen Beitrag an die Kosten der Auffüstung leisten sollen. Aber er ist weiter der Auffassung, dass das jetzt nicht durch eine besondere Abgabe vom Vermögen geschehen soll, sondern durch die Ausgestaltung der Rüstungszuschläge auf der Wehrsteuer, da der zusätzliche Bedarf kein massives Vermögensopfer erfordert und zudem der Vermögensertrag durch die ordentlichen Steuern bedeutend höher belastet ist als das Einkommen. Er hat weiter darauf hingewiesen, dass das Vermögen unter der Teuerung und dem Zinsrückgang zu leiden hat. Er hat aber ausdrücklich, um auch das Vermögen und den Vermögensertrag angemessen zu belasten, die Progression bei der Wehrsteuer, und

zwar unter Einschluss des Vermögensertrages, vorgeschlagen, und Ihr Rat hat dem zugestimmt. Der Bundesrat ist, wie der Bericht zur Initiative besagt, nicht unter allen Umständen gegen ein Vermögensopfer. Er will es aber für die Deckung eines ausserordentlichen Bedarfes in Notzeiten vorbehalten.

Es ist hier von verschiedenen Votanten erklärt worden, dass der Bericht des Bundesrates objektiv gehalten sei. Ich möchte namens des Bundesrates für dieses Kompliment danken, aber ich halte es für eine Pflicht der Verwaltung, dass sie nicht nur hier, sondern in allen Fällen, wo sie Stellung zu Volksbegehren zu nehmen hat, objektiv urteilt, und dass Bundesrat und Bundesverwaltung keine Partei-schrift herausgeben. Dass sie sich in diesem Falle daran hielten, geht schon daraus hervor, dass von beiden Seiten Zitate aus dem Bericht des Bundesrates für ihre Argumentation hervorgeholt wurden. In der Presse allerdings hat man lesen können, man hätte schärfer schiessen sollen; der Bericht des Bundesrates über die Initiative betreffend die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe von 1922 sei in einem wesentlich andern Ton abgefasst gewesen. Aber wenn man schon schiessen will, muss man sich nach dem Ziele richten. Es hat keinen Sinn, weit über das Ziel hinauszuschiessen oder danebenzuschliessen. Ich glaube, es ist denn doch ein sehr grosser Unterschied zwischen der Initiative von 1922 und dem, was jetzt vorgelegt wird. Bei der damaligen Initiative war der niedrigste Ansatz der Vermögensabgabe 8%, und es war eine progressive Staffelfung bis zu 60% vorgesehen, wobei allerdings die 60% nur zur Anwendung hätten kommen sollen nach der Methode der überschüssenden Progression für Vermögensteile, die über 30 Millionen Franken hinausgegangen wären. Bei juristischen Personen wollte man 10% Abgabe erheben. Vergleichen Sie diese Prozentsätze mit denen, die jetzt in der Initiative enthalten sind (1½ bis 4½% für physische Personen und 1½% für juristische Personen), so glaube ich, dass diese Unterschiede bei der Beurteilung der beiden Initiativen eine andere Tonart rechtfertigen. Dazu kommt, dass ein Wehropfer ungefähr im Ausmass, was die Steuersätze anbetrifft sogar genau im Ausmass des jetzigen Initiativvorschlages (1½ bis 4½%) zweimal erhoben worden ist, während der Kriegszeit 1940–1942 und unmittelbar nach dem Kriege in den Jahren 1945 bis 1947. Der Unterschied des jetzigen Initiativvorschlages liegt vor allem bei der Festsetzung der steuerfreien Beträge. Bei den damaligen Beschlüssen des Bundesrates waren freigelassen: 5000 Franken Vermögen für Ledige und 10 000 Franken Vermögen für Verheiratete, während jetzt das Minimum 50 000 Franken (bzw. 100 000 Franken für Personen ohne Erwerbseinkommen) beträgt. Und, wie bereits erwähnt worden ist, liegt der Unterschied dann in der Zahl der Steuerpflichtigen. Gegenüber den damaligen Zahlen von 414 000, bzw. 382 000 beim zweiten Wehropfer, würden dismal etwas mehr als 100 000 Steuerpflichtige erfasst werden.

Wenn der Bundesrat die Initiative absolut sachlich beurteilt hat, so hat er das auch deswegen getan, weil niemand weiss, ob nicht auch der Bundesrat bei einer Verschärfung der Lage, die zu wesentlich vermehrten Rüstungsausgaben zwingen könnte oder gar bei einer Mobilmachung wieder ein Vermögens-

opfer vorschlagen müsste. Dann möchte er nicht, dass er geschlagen würde durch die eigenen Argumente, die er jetzt vorgebracht hat.

Sie ersehen daraus, dass es sich nicht um eine grundsätzliche Frage handelt, sondern um eine Frage der Ausgestaltung des Wehroppers und dann vor allem um die Frage, ob es unter den heutigen Verhältnissen erhoben werden soll oder erst im Notfall. Ich möchte also sagen, es ist eine Frage der Zweckmässigkeit oder wenn Sie wollen der Steuerpsychologie, eine Frage, was man dem Volke und den Steuerpflichtigen unter den heutigen Verhältnissen zumuten kann.

Nun glaube ich, dass die Meinungen, jedenfalls hier im Rate, gemacht sind. Die Stellungen sind bezogen, und das Volk wird dann zu entscheiden haben, wahrscheinlich am 18. oder eventuell am 25. Mai.

Nun, meine Herren Nationalräte, hat es heute mit einem sanften Geplänkel begonnen; aber je länger die Auseinandersetzung dauerte, um so schärfer wurde der Kampf. Da mögen Sie es mir nicht verübeln, wenn ich als Chef des Finanzdepartementes eine Mahnung an Sie richte, und zwar an beide Gruppen. Ich möchte nur die beiden Gruppen der PdA dispensieren, denn sie werden in dieser Auseinandersetzung beweisen müssen, welche von beiden recht hat. Ich möchte den Anhängern und Gegnern der Initiative sehr empfehlen, die Auseinandersetzung im Volke sachlich zu führen. Machen Sie keine Übertreibungen oder, ich will bescheiden sein, keine allzu grossen Übertreibungen, denn Sie wissen alle, und werden mir zustimmen, wenn ich sage: Nachher müssen die beiden Lager wieder zusammenkommen, um die grossen Finanzprobleme, die der Bund zu lösen hat, zu bewältigen. Ich denke an die Vorlage des Bundesrates über die Finanzierung der ausserordentlichen Rüstungsausgaben und ich denke vor allem an die Gestaltung der Bundesfinanzen nach dem Jahre 1954. Wenn ich seinerzeit bei der Beratung der Vorlage des Bundesrates gesagt habe, dass ich der Meinung bin, dass Steuervorlagen von grossem Ausmass nur dann die Chance haben, vom Volke akzeptiert zu werden, wenn wir sie in Zusammenarbeit hervorbringen und wenn wir die grossen Gruppen zusammenbringen, so glaube ich, gilt das auch heute noch. Denken Sie daran, dass wir nachher gemeinsam an den grossen Aufgaben für die Finanzreform des Bundes arbeiten müssen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel, Ingress und Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre, préambule et art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Nationalrat – Conseil national 1952

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Minderheit

(Bringolf-Schaffhausen; Bratschi, Graber, Grütter, Oprecht, Perret, Spühler)

Dem Volk und den Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt.

Proposition de la commission

Majorité

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Minorité

(Bringolf-Schaffhouse, Bratschi, Graber, Grütter, Oprecht, Perret, Spühler)

Le peuple et les cantons sont invités à accepter l'initiative.

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	53 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfs	110 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vormittagssitzung vom 19. März 1952
Séance du 19 mars 1952, matin

Vorsitz – Présidence: Hr. *Renold*

6035. Luftschutzzräume
Abris de défense antiaérienne

Siehe Jahrgang 1951, Seite 559 – Voir année 1951, page 559

Beschluss des Ständerates vom 30. Januar 1952
Décision du Conseil des Etats du 30 janvier 1952

Differenzen – Divergences

Antrag der Kommission

Zurückkommen auf Art. 4.

Proposition de la commission

Revenir sur l'article 4.

Volksbegehren für die Rüstungsfinanzierung. Begutachtung

Initiative populaire concernant le financement des armements. Préavis

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6207
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1952
Date	
Data	
Seite	117-137
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 233

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 21. März 1952
Séance du 21 mars 1952, matin

Vorsitz – Présidence: M. Bossi

6130. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bundesbeitrag
Fonds national suisse de la recherche scientifique. Subvention

Siehe Seite 59 hiervor – Voir page 59 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1952

Décision du Conseil national du 21 mars 1952

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlussesentwurfes:

34 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Nachmittagssitzung vom 25. März 1952
Séance du 25 mars 1952, après-midi

Vorsitz – Présidence: M. Bossi

6207. Volksbegehren für die Rüstungsfinanzierung. Begutachtung
Initiative populaire concernant le financement des armements. Préavis

Bericht und Beschlussesentwurf vom 22. Februar 1952
 (BBl I, 432)

Rapport et projet d'arrêté du 22 février 1952 (FF I, 438)

Mehrheit:

Annahme des Beschlussesentwurfes.

Minderheit

(Klöti)

Annahmè des Volksbegehrens.

Majorité:

Adopter le projet d'arrêté.

Minorité

(Klöti)

Adhérer à l'initiative.

Berichterstattung — Rapports généraux

M. Piller, rapporteur: Le Parti socialiste suisse a déposé, le 19 décembre dernier, une initiative pour le financement des armements et la sauvegarde des conquêtes sociales. Cette initiative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, demande que la Constitution soit complétée et la Confédération autorisée à percevoir un sacrifice de paix et des surtaxes majorant l'impôt pour la défense nationale.

En ce qui concerne le sacrifice de paix, les propositions socialistes s'en tiennent dans leurs grandes lignes aux règles qui furent déterminantes pour les deux sacrifices perçus, l'un en 1940 et en 1942 et l'autre en 1945 et en 1947. Ce sacrifice devrait rapporter une somme de 680 millions, dont il y aurait lieu de déduire la part revenant aux cantons (10 %), de sorte que le rendement pour la Confédération serait finalement de 610 millions.

Les surtaxes pour l'armement devraient rapporter, d'après les prévisions: 63 millions en 1951, 62 millions en 1952. D'après l'initiative du Parti socialiste, les sommes perçues seraient de 58 millions en 1951 et de 44 millions pendant les trois années suivantes.

Les surtaxes pour l'armement que prévoit l'initiative du Parti socialiste correspondent, quant au système, à celles que le Conseil fédéral propose dans son message du 30 novembre 1951 et que nous aurons à examiner ce soir et demain. Mais elles s'en écartent quant au fond, tout d'abord en ce qui concerne la durée de la perception, qui serait de quatre ans au lieu de trois, avec rétroactivité pour 1951, et surtout en ceci que sont exemptés de l'obligation d'acquitter la surtaxe les personnes physiques et les personnes morales qui leur sont assimilées, si le montant de l'impôt qu'elles payent pour la défense nationale est inférieur à 100 francs. Cette exemption aurait pour conséquence que le 25 % des contribuables serait seul appelé à payer la surtaxe et que le 75 % en serait exonéré. De plus l'initiative du Parti socialiste ne prévoit pas de surtaxe sur l'impôt spécial sur les bénéfices en capital, ni sur l'impôt sur les ristournes et les rabais.

Telle est, caractérisée brièvement, l'initiative du Parti socialiste. Nous devons examiner à quels besoins elle correspond. Ces besoins sont indiqués dans le titre que lui ont donné ses promoteurs et qui est double. Il s'agirait, d'une part, de financer les armements et, d'autre part, d'assurer la sauvegarde des conquêtes sociales. C'est sous ce double aspect que nous allons l'examiner.

En ce qui concerne les besoins financiers de l'armement, le message du 16 février 1951 relatif au programme d'armement et à son financement indique clairement de quoi il s'agit. Il expose d'une façon précise le problème de l'armement, d'une part, et le problème de son financement, d'autre part. Il le situe dans le cadre général de notre politique économique et financière. Il pose comme principe qu'il importe d'éviter, avant tout, que le programme d'armement ne cause des déficits pour les finances fédérales et d'éviter aussi que le financement de ce programme ne provoque une inflation. Il analyse les charges probables des exercices 1952 à 1953. Il établit le tableau des recettes et il arrive à la conclusion que si les circonstances demeurent à peu près les mêmes l'équilibre des comptes de la Confédération est assuré pour la période de 1951 à 1954, soit jusqu'à l'expiration du régime financier en vigueur, à l'exception d'un montant annuel de 100 à 120 millions de francs. C'est donc de cette somme qu'il faut assurer la couverture.

Ces chiffres ne sauraient être sérieusement contestés. On peut considérer aujourd'hui comme acquis que les prévisions du 16 février 1951 correspondent

à la réalité. La majeure partie des dépenses d'armement peut donc être financée par les ressources actuelles du budget et il suffit de trouver les moyens de financer le solde de 100 à 110 millions par an, jusqu'en 1954.

Pour rendre plausible la prétendue nécessité d'un effort spécial de l'ordre de 600 millions, notre collègue M. Klöti, au sein de la commission qui devait s'occuper de ce projet, a établi une sorte de complément au budget où il introduit une série de postes de dépenses non encore décidées ou incertaines, ce qui lui permet, dans le dernier tableau dont il a fait état à la commission, de construire, pour la période qui va jusqu'en 1954, un déficit de 860 millions, dont 100 millions concernent l'exercice 1951, 300 l'exercice 1952 et 235 les exercices 1953 et 1954. Il est évident que ces chiffres peuvent varier de quelques dizaines de millions de francs, puisqu'il s'agit uniquement de supputations.

C'était là évidemment ce qu'il fallait démontrer et ce qu'il fallait tout au moins affirmer pour broser un tableau suffisamment pessimiste des finances fédérales et pour tenter de justifier l'initiative.

Mais nous voyons que notre éminent collègue oublie deux choses: la première, c'est que ses supputations, pour autant qu'elles concernent l'exercice 1951 (100 millions de francs de déficit) et l'exercice 1952 (300 millions de déficit), sont contraires au résultat de l'exercice 1951, qui boucle par un boni, et contrares aussi aux prévisions qu'on peut légitimement faire pour l'exercice 1952. Il y a dans les chiffres du budget de 1952 des marges suffisantes pour y loger quelques dépenses nouvelles, par exemple, les dépenses résultant des allocations de renchérissement, et pour reprendre l'amortissement de la dette publique, un amortissement minime, je le veux bien, mais un amortissement qui peut être considéré comme suffisant. Nous reviendrons d'ailleurs sur ce point tout à l'heure.

La seconde chose qu'il nous paraît avoir oubliée, c'est qu'il n'est pas exclu qu'on puisse, au cours des prochaines années, réaliser une compression de certaines dépenses de la Confédération. Certaines dépenses nouvelles apparaîtront vraisemblablement comme nécessaires mais nous ne voulons pas exclure la possibilité de réaliser des économies. Ces économies ne changeront pas l'aspect général du budget mais elles amélioreront son résultat. Outre les économies qu'on pourra faire sur certains postes du budget, on pourra réduire aussi les dépenses publiques en revenant à une conception plus saine du rôle de l'Etat. C'est là une tâche qui relève à la fois du Conseil fédéral et des Chambres. Il ne s'agit pas de porter une main sacrilège sur les dépenses dites sociales mais il s'agira de voir, si les circonstances évoluent, comme on peut le prévoir, si le social doit continuer à être rattaché au politique, ou s'il n'y a pas lieu de changer d'orientation et de rattacher le social à l'économique, ce qui nous paraît, à nous, la solution juste.

Le social, en effet, en quoi constate-t-il au sens où l'on emploie généralement ce mot? Il consiste à faire participer le plus de monde possible au revenu national, à attribuer à chacun la part la plus grande possible de ce revenu. Dire cela signifie qu'il faut

s'efforcer de consolider l'économique afin de pouvoir consolider par là indirectement le social.

On pourrait encore ajouter que, dans son tableau, notre collègue ne tient pas compte par exemple, de l'effet de la révision de la loi sur les postes, révision qui se traduira par une augmentation non négligeable des recettes fédérales. Les chiffres qu'il énonce sont de simples supputations; ils sont impressionnants à première vue, mais lorsqu'on les analyse, on s'aperçoit qu'ils sont contestables. Nous ne voulons pas les discuter point par point. Il nous suffira de faire cette constatation générale.

Pour déterminer si le prélèvement d'un sacrifice de paix se justifie, y a-t-il un autre point de vue auquel on puisse se placer? Y a-t-il un état de nécessité et en quoi consisterait cet état?

Les dépenses pour le réarmement ne sont pas exorbitantes quant à leur montant total de 1464 millions. On savait, depuis plusieurs années déjà, que ce réarmement serait nécessaire et que les avions, les tanks, tout le matériel que requiert la guerre moderne sont des engins fort coûteux. Ce qui est extraordinaire sous l'angle du réarmement, c'est que ce programme apparaissait, il y a un peu plus d'année, comme devant être réalisé immédiatement, dans un minimum de temps. Or on a constaté depuis, d'une part, que ce programme ne peut pas être réalisé dans un temps record comme on l'espérait, d'autre part, que les recettes fiscales fédérales sont suffisantes pour faire face aux dépenses supplémentaires dans leur majeure partie, de telle sorte que le découvert ne sera pas supérieur aux 300 millions, en chiffres ronds, que doit rapporter le projet de financement élaboré par le Conseil fédéral.

A la base de l'initiative, il y a cette idée que le capital, la fortune n'aurait pas fait jusqu'ici son devoir vis-à-vis du pays, qu'elle s'y serait soustraite et qu'elle entendrait encore s'y soustraire à l'avenir. On estime qu'il est nécessaire de lui faire apporter sa part sous cette forme du sacrifice de paix. Or, cette affirmation se relève, elle aussi, contestable.

On admettait traditionnellement dans notre pays qu'il devait y avoir, entre les impôts directs et les impôts indirects, une certaine proportion de 60 % pour les impôts directs de 40 % pour les impôts indirects. Or ce rapport tend à se modifier. En Suisse, les dépenses publiques, à l'heure actuelle, sont déjà couvertes pour plus de 64 % par les impôts directs et par 36 % seulement par les impôts indirects. Nous sommes, de ce point de vue-là, dans une situation en flèche par rapport à d'autres pays, si l'on songe qu'en Suède cette proportion est respectivement de 56 et de 44, en Grande-Bretagne de 49 et de 51, en France, en 1947, de 26 et 74 %, et je ne parle pas de l'Union soviétique.

Si l'on examine le problème sous cet angle, on voit que la fortune fait son devoir fiscal.

On arrive à la même constatation — il n'est pas inutile de le rappeler — si l'on songe qu'un revenu de 6000 fr. paie 141 fr. 80 d'impôt s'il est le produit de la fortune et qu'il est exempt d'impôt s'il s'agit d'un revenu du travail. Avec un revenu de 1500 fr., provenant d'une fortune, nous avons 344 fr. d'impôt,

et avec un revenu de 1500 fr. provenant du travail il n'y a pas d'imposition.

Si l'on prend un revenu de 6000 fr., on s'aperçoit que s'il s'agit du revenu d'une fortune, il est soumis à un impôt de 2182 fr., c'est-à-dire 36,4 %, tandis d'un revenu de 6000 fr. ne paie que 275 fr. d'impôt, ou 4,6 %, s'il est le produit du travail.

Nous ne critiquons pas, nous faisons simplement des constatations. Mais nous devons nous poser cette question: est-il nécessaire, est-il légitime d'imposer encore spécialement la fortune par un sacrifice de paix?

Un second facteur doit aussi être pris en considération: c'est la baisse du taux de l'intérêt qui atteint la fortune d'une manière particulièrement sensible, qui lui impose des sacrifices représentant, pour elle, une charge plus lourde aujourd'hui que l'ensemble de l'impôt à la veille de la première guerre mondiale. Cette baisse du produit de la fortune profite à l'ensemble des communautés publiques, à l'ensemble des contribuables. C'est grâce à elle que le poids de la dette publique fédérale, cantonale et communale n'a pas augmenté sensiblement, bien que cette dette se soit accrue de façon considérable, spécialement la dette fédérale.

En 1939, le service des intérêts de la dette fédérale représentait le 10 % de l'ensemble des crédits budgétaires. En 1949, malgré l'augmentation de la dette, cette part ne dépasse pas le 19 % du budget.

A côté de cet effort fiscal que l'on doit reconnaître objectivement, il n'est pas superflu de rappeler un autre fait, la dévaluation. Sous l'angle monétaire, il n'y avait aucune raison de dévaluer en 1946. La dévaluation fut une mesure économique, un sacrifice imposé à la fortune, au profit du travail, afin de retrouver le contact avec les marchés étrangers. Nous ne critiquons pas cette mesure; nous constatons et nous rappelons simplement à ceux qui sont tentés de l'oublier qu'elle a constitué déjà un prélèvement sur la fortune. Là aussi, le capital a fait son devoir. Nous ne croyons pas que ce soit l'idéal d'un pays que d'être amené à un état d'appauvrissement vers lequel il faudrait tendre allégrement et sans répit. Et si l'on voulait nous opposer l'augmentation nominale de la fortune privée au cours de ces dernières années, nous renverrions ceux qui voudraient invoquer cet argument au rapport du Conseil fédéral qui établit que cet accroissement n'est que nominal, qu'il correspond à la modification de la valeur de l'argent, à la diminution du pouvoir d'achat du franc, laquelle est de 58 % par rapport à 1939. Nous constatons, en outre, que cet accroissement nominal se retrouve dans toutes les classes de fortune, qu'il n'existe pas une concentration particulièrement marquée dans les classes les plus élevées. Nous ne pouvons que nous réjouir de voir que la fortune suisse conserve sa répartition et son assise traditionnelles.

Nous croyons donc avoir démontré que le financement du réarmement n'exige nullement les sommes que l'initiative entend prélever sur la fortune pour les mettre à disposition de la

Confédération et, sous cet angle, cette initiative n'est pas justifiée.

Est-elle justifiée sous l'angle des réalisations sociales et de leur sauvegarde?

Il convient de rappeler que les réalisations sociales ont été proposées par le gouvernement, mises sur pied par le Parlement et finalement ratifiées par le peuple. Peut-on sérieusement prétendre qu'il y ait dans notre pays un parti ou un groupement important qui entendent menacer, aujourd'hui ou dans l'avenir, les conquêtes sociales? Je ne le crois pas. D'ailleurs ces conquêtes sociales et leur développement ne dépendent ni de la volonté des auteurs de l'initiative ni de notre volonté à nous en tant que politiques et en tant que législateur. Je l'ai déjà indiqué tout à l'heure: le social, qui a pour but de répartir aussi largement que possible entre tous le revenu national dépend essentiellement de l'économie, de sa solidité, de sa prospérité. Plus l'économie sera prospère, plus la répartition pourra être large et plus elle pourra être juste. Si l'économie devait être atteinte et déclinée, le social devrait inévitablement s'adapter à cette nouvelle situation et si le politique, par une action à courte vue, prétendait mettre à la charge de l'économie des prestations sociales disproportionnées aux possibilités de celle-ci, ce serait, à plus ou moins longue échéance, la mise en danger du social et même du politique.

En vérité, personne dans notre pays n'a intérêt à une aventure. Il devrait donc être possible, en abordant avec objectivité, « sachlich », cet aspect du problème qui revêt une importance capitale, il devrait être possible, dis-je, de faire comprendre à l'ensemble de notre peuple que le social est lié, en tout premier lieu, à l'économique et que c'est ce secteur qui doit être avant tout aménagé. Ce n'est que dans la mesure où dans un secteur déterminé l'économique ne peut plus, par suite des circonstances qui souvent sont plus fortes que la bonne volonté ou même que la volonté des hommes, assumer la charge du social qui est nécessaire à une existence humaine, c'est seulement dans cette mesure que le politique doit assurer à cette branche le minimum nécessaire, le maximum possible de ce qu'exigent les circonstances, et mettre ce social-là, pour cette branche, à la charge de l'économie, dans son ensemble, à la charge de l'économie nationale.

Une telle conception, la seule qui nous paraisse sainement réaliste, permettrait, nous en avons la conviction, d'une part, de mieux assurer le social en faisant prendre plus nettement conscience des possibilités de l'économique et des justes exigences du social, en les liant l'un à l'autre, en faisant toucher du doigt qu'ils s'épaulent, qu'ils sont solidaires. En même temps, nous y verrions un moyen de ramener le politique à son rôle propre et par conséquent à une compression des dépenses publiques. Il faut cesser de prétendre que le capital serait l'ennemi du peuple ou l'ennemi du travail. Cette conception doit être considérée comme depuis longtemps passée, périmée, plus particulièrement pour un pays comme le nôtre où la pauvreté

du sol, l'absence de matières premières, la modicité des ressources naturelles obligent notre peuple à un effort de travail plus intense que dans beaucoup d'autres pays. Notre industrie a besoin de capitaux pour maintenir et accroître sa production qui est une source de gain pour un nombre particulièrement grand de nos compatriotes. Il suffit, à ce propos, de songer à la dépense qu'exige la simple création de places de travail dans une entreprise pour s'en rendre compte. Par exemple, dans l'industrie des machines, on nous affirme qu'il faut un investissement de capital représentant 30.000 francs par ouvrier pour que celui-ci puisse atteindre sa pleine productivité; dans la fabrication de précision le capital investi par ouvrier est de l'ordre d'une centaine de mille francs! Ceux qui, par leur génie inventif et commercial, par leur puissance de travail, par la mise à disposition de leur fortune — soit directement, soit indirectement, c'est-à-dire par l'intermédiaire des établissements de crédit, des banques — ont permis de créer des possibilités de gain, ceux qui ont su trouver à l'étranger des débouchés pour nos produits naturels ou manufacturés ont été des bienfaiteurs du pays et non pas des génies malfaisants.

Il est faux de prétendre que le capital et le travail sont deux forces antagonistes dont l'une, le capital, s'accroîtrait aux dépens de l'autre, le travail. En réalité, il y a entre ces deux facteurs une étroite solidarité. En ce qui concerne la Suisse, on peut affirmer que notre économie n'aurait jamais pu atteindre au développement qu'elle connaît si elle n'avait pas eu à sa disposition des capitaux pour mettre en valeur le travail de ses enfants, ce travail sérieux, propre, ce travail de précision qui caractérise notre main-d'œuvre suisse.

Plus les capitaux sont abondants, plus l'économie peut être organisée productivement. L'exemple des Etats-Unis le montre à l'évidence. On peut remarquer que comparée aux Etats-Unis, la fortune nationale suisse s'en rapproche passablement si l'on tient compte de la proportion du nombre d'habitants. Mais il y a entre la Suisse et les Etats-Unis, sous l'angle de la question que nous examinons, une différence fondamentale. Les Etats-Unis sont le pays où les investissements industriels sont les plus importants par rapport au nombre d'ouvriers. C'est notamment grâce à cela que la production américaine est si forte. Avec un minimum de travail, grâce aux installations perfectionnées, grâce à l'étendue aussi du marché intérieur, qui permet d'organiser le travail à la chaîne, d'augmenter la rentabilité et de diminuer les heures de travail, l'ouvrier américain jouit d'un standard de vie dont nous serions très heureux de voir bénéficier les ouvriers européens et suisses, en particulier. Si nous n'en sommes pas encore là, c'est qu'il y a d'autres facteurs qui jouent en faveur des Etats-Unis. Ils ont à disposition, sur leur territoire, la plupart des matières premières, tandis que nous devons les importer, les payer au prix fort et que ces achats absorbent aussi des capitaux im-

portants. Sans ces capitaux, il eût été impossible à notre économie de pénétrer sur les marchés extérieurs et de lui donner ce caractère d'industrie d'exportation qui est un élément de notre richesse nationale.

La Suisse est un pays pauvre, avec un peuple relativement riche. Ailleurs, on constate qu'il y a des pays, parfois riches, avec des peuples pauvres. L'idéal serait que nous soyons un pays riche avec un peuple riche. Le capital est une des bases de la prospérité publique. Hier encore, nous entendions à la radio le président du Conseil français, M. Pinay, déclarer qu'il convenait de rendre confiance à l'épargne, ce pilier de l'économie.

Le travail est un élément de la prospérité publique, de la productivité. Il ne faut pas opposer ces deux facteurs. Une telle opposition serait factice. Il faut au contraire les associer. Plus l'économie disposera de capitaux, plus il sera possible d'augmenter sa productivité. Un prélèvement sur le capital opéré en dehors d'un état de nécessité constitue une atteinte à l'économie tout entière. On peut évidemment l'aménager de manière à faire payer les impôts uniquement par quelques-uns, un petit nombre, mais alors ceux-ci le paieront aux frais de l'économie tout entière. C'est donc la nation que l'on frappe. D'ailleurs, les précédentes expériences faites à deux reprises montrent qu'on ne peut pas toujours éviter ces répercussions.

L'initiative de 1921, par exemple, a eu comme conséquence sur l'économie une fuite certaine du capital qui désorganisa sérieusement le marché suisse. L'impôt de sacrifice de 1940 à 1942, impôt unique renouvelé cinq ans après, s'ajoutant aux autres impôts, contraignit une partie des contribuables, contrairement à l'opinion qu'en avait le Conseil fédéral à cette époque, selon ce qu'il disait dans son message, à vendre des titres, à entamer leur fortune. Il en résulta une pression sur l'intérêt, d'une part, et, d'autre part, la fuite du capital, la recherche d'un abri dans les valeurs réelles.

Dire: nous n'en voulons qu'aux riches, aux grandes fortunes, est un argument qui peut convenir à une époque comme la nôtre, où le slogan est roi et, en même temps, oreiller de paresse de la pensée. Mais c'est un slogan car cette épargne, à laquelle il s'agirait de donner l'assaut, est incorporée dans l'économie publique et privée. Ce capital est au service de la communauté, il consiste en machines, en immeubles, en usines, en fabriques, en ateliers, en routes, en chemins de fer, etc. Il est investi pour donner du travail. Il permet à tous les travailleurs de gagner leur vie.

D'ailleurs, il ne faut pas oublier qu'aujourd'hui l'épargne recule. Moins on épargne, moins on veut épargner et plus il est normal qu'on demande l'extension des institutions sociales car le besoin de sécurité est un besoin humain fondamental qu'il faut satisfaire. Ce besoin se ressent particulièrement dans une époque comme la nôtre. Or, l'épargne au sens large n'est pas seulement celle qui se pratique sou par sou

mais celle qui prend la forme multiple des investissements, pratiqués plus ou moins heureusement ou malheureusement. Mais si on cherche des investissements à tout prix, si on se réfugie dans les valeurs réelles, c'est pour une bonne part parce qu'on manque de confiance dans l'avenir, dans la stabilité de la monnaie et, d'autre part, en raison des tendances contradictoires qui se manifestent quant à l'intérêt qui diminue et quant à la fiscalité qui ne cesse d'augmenter.

Certes, chacun doit contribuer dans la mesure de ses moyens aux charges publiques. Celui qui a davantage doit y contribuer plus que celui qui a moins mais cela se fait déjà très largement. Le caractère progressif de l'impôt n'est plus discuté mais il arrive à un point où la progression confine à l'injustice, à l'expropriation. Personne ici ne présente ce point comme un idéal ou un postulat de la justice sociale. Il ne faut pas oublier non plus que du simple point de vue économique, ce serait s'engager dans une impasse dangereuse, surtout pour les économiquement faibles. Renverser l'échelle des valeurs, c'est avant tout mettre en danger les faibles.

L'initiative, qui n'est pas justifiée sous l'angle des besoins financiers de la Confédération, nous paraît encore moins justifiée si on se place sous l'angle de la sauvegarde des conquêtes sociales, conquêtes qui sont liées intimement, étroitement, indissolublement à l'économie, à la prospérité publique.

Y a-t-il d'autres raisons valables d'intérêt général, national, qui justifieraient un prélèvement sur la fortune? On en a invoqué une: la nécessité ou l'utilité d'amortir la dette publique fédérale.

Si l'on considère la dette publique fédérale en soi, il est compréhensible que l'on se dise qu'en bonne orthodoxie financière, il serait souhaitable qu'on tente de l'amortir. On peut même rappeler que cette conception est classique. Il est parfois assez amusant de le voir que c'est le Parti socialiste qui réclame, quand il y trouve intérêt, des solutions classiques. On peut néanmoins rappeler que, si cette conception est classique, certains Etats ont connu et connaissent encore le système de la rente perpétuelle, soit d'une dette publique dont on n'envisage nullement l'amortissement. On se contentait de servir l'intérêt, sauf à profiter des circonstances favorables pour en alléger le coût.

Aujourd'hui, pour notre pays, sur le plan fédéral, il faut remarquer que le problème de la dette publique ne peut plus être examiné et traité sans que l'on tienne compte de certains autres facteurs et sans qu'on l'examine, en particulier, en fonction des fonds de l'assurance-vieillesse et survivants ainsi que des exigences légales se rapportant à ces fonds: le placement en fonds pupillaires, placement comme on disait autrefois de père de famille, et la même obligation existe pour les sociétés d'assurance et une série d'autres placements. Si l'on examine dans ce cadre général, plus général, le problème de l'amortissement de la dette fédérale, on est conduit aux constatations suivantes:

Une analyse des possibilités de placements de cette nature en Suisse: obligations de la Confédération, des Chemins de fer fédéraux, des cantons, des communes, des centrales, des lettres de gage, obligations de banques et de l'industrie, une analyse de ces possibilités fait apparaître que le plafond peut se trouver autour de 12 à 13 milliards. Ces titres se trouvent aujourd'hui déjà dans les portefeuilles des sociétés d'assurance, des institutions sociales publiques et privées. Les particuliers n'ont plus guère la possibilité de participer à ces placements. La part qui pourrait leur revenir est assez réduite.

L'assurance-vieillesse et survivants, avec une conjoncture moyenne, augmente ces fonds de 400 à 500 millions par an, de sorte que d'ici quelques années le fonds de l'assurance-vieillesse s'élèvera à plusieurs milliards. Ces fonds doivent être placés en fonds pupillaires, en titres sûrs et de manière qu'ils soient d'un rendement normal. Au fur et à mesure qu'ils s'accroissent, ces fonds pénètrent sur le marché et y concurrencent les autres participants, ceux qui sont à la recherche de placements sûrs. On peut facilement s'imaginer les répercussions qu'aurait à cet égard un amortissement massif de la dette fédérale. Le marché s'en trouverait désorganisé. Non seulement les particuliers mais aussi les instituts de prévoyance sociale ne sauraient plus où placer leurs fonds. De cette situation, nous déduisons que l'amortissement de la dette fédérale ne peut plus être considéré pour lui-même mais que ce problème est étroitement lié à celui de la couverture financière de l'assurance-vieillesse et survivants. Ces deux problèmes se conditionnent l'un l'autre. Si l'on veut résoudre l'un, il est nécessaire d'envisager simultanément l'autre. Il ne saurait être question, dans une discussion sérieuse, de résoudre le problème de l'amortissement de la dette fédérale sans s'être mis au clair sur celui du fonds de l'assurance-vieillesse. Or, jusqu'ici, ceux qui aujourd'hui insistent sur l'amortissement de la dette fédérale et qui en vue de cet amortissement prônent un prélèvement sur la fortune ont omis de nous dire quelle position précise ils prennent par rapport à la couverture financière de l'assurance-vieillesse et survivants et s'ils sont d'avis que le financement de cette assurance pourrait, le cas échéant, être revu. Ils ont omis de nous dire en particulier s'ils admettraient qu'un plafond puisse être fixé pour cette assurance, par exemple autour de deux ou trois milliards. Si l'on arrivait à cette solution, on pourrait reprendre la discussion quant aux amortissements de la dette publique.

D'ailleurs je recevais hier un bulletin d'information disant qu'au point de vue économique — il relevait l'importance de la question avec raison — l'augmentation successive du fonds de l'assurance-vieillesse, qui atteint aujourd'hui une somme de 1,5 milliard, peut être assimilée à un amortissement. Une nouvelle réduction de la dette de la Confédération renfermerait en elle le danger d'un exode massif de capitaux à l'étranger avec tous les risques que représenterait cet investissement quant aux possibilités de rapatriement.

Je me résume et je conclus: Le sacrifice de paix qu'on vous propose doit procurer à la Confédération une somme de 600 millions. Cette somme n'est pas nécessaire à la Confédération pour couvrir les dépenses extraordinaires de réarmement; ces dépenses peuvent être facilement couvertes grâce aux excédents des comptes annuels, complétés par le projet de couverture financière que nous discuterons demain.

Quant aux surtaxes pour l'armement, les résultats entre le projet du Conseil fédéral et l'initiative sont équivalents mais le projet du Conseil fédéral limite à trois ans cette imposition tandis que l'initiative la fixe pour quatre ans. De plus, l'initiative met cet impôt, par le jeu de l'exonération des montants inférieurs à 100 fr., à la charge du quart seulement des contribuables soumis à l'impôt de défense nationale. Elle crée par conséquent un impôt de classe et viole le principe de l'égalité des citoyens. Une somme totale supplémentaire de l'ordre de 300 à 330 millions suffit pour la couverture du solde des dépenses d'armement, même si l'on peut se procurer toutes les armes, particulièrement à l'étranger, que ce programme comporte. En voulant prélever, en plus de ces 300 millions, sur la fortune une somme d'un demi-milliard, l'initiative ne peut poursuivre d'autre but que des buts politiques. La prétendue sauvegarde des conquêtes sociales n'apparaît que comme un prétexte pour atteindre la propriété et pour mettre à la disposition de la Confédération des sommes dont celle-ci n'a nullement besoin actuellement. Les conquêtes sociales sont mieux assurées dans une atmosphère de collaboration que dans une atmosphère de méfiance, de suspicion et de lutte. L'initiative offre une solution partisane d'un problème national et qui doit trouver, lui aussi, une solution nationale.

Dans ces conditions, votre commission est arrivée à l'unanimité moins une voix, à la conclusion qu'il y avait lieu de proposer au peuple et aux cantons, le rejet de l'initiative.

Klöti, Berichterstatter der Minderheit: Die Meinungen sind gemacht; wir geben uns nicht der Illusion hin, jetzt noch jemanden bekehren zu können. Ich habe nicht im Sinne, das zu wiederholen, was ich vor einem Jahr zugunsten des Friedensopfers vorgetragen habe. Aber wir legen immerhin Wert darauf, unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Änderungen darzulegen, warum wir an unserer Forderung festhalten und durch die Initiative an das Volk appellieren.

Ich erinnere Sie daran, dass sich hinsichtlich der Aufgabe der Rüstungsfinanzierung von Anfang an zwei Auffassungen gegenüberstanden. Unsere Partei vertrat stets den Standpunkt, es seien die ausserordentlichen Rüstungsausgaben von jährlich rund 250 Millionen Franken durch ausserordentliche Einnahmen von gleicher Höhe zu decken, so dass der ordentliche Bundeshaushalt durch die Rüstungsfinanzierung nicht berührt werde. Der Bundesrat und die Mehrheit der Bundesversammlung schreckten vor einer solchen Anstrengung zurück und setzten sich das bescheidenere Ziel, dafür zu sorgen, dass während der Aufrüstungsjahre 1951 bis 1954

die eidgenössische Staatsrechnung, mit Einschluss der Rüstungsausgaben, im Gleichgewicht bleibe.

Der Bundesrat bezeichnete dieses Ziel mit Bestimmtheit als das Minimum, das gefordert werden müsse. Es wäre nicht zu verantworten, führte er aus, in den Jahren wirtschaftlicher Blüte, wie wir sie gegenwärtig erleben, Defizite entstehen zu lassen. Der Bundesrat beging aber den grossen, ja verhängnisvollen Fehler, für die Jahre 1951 bis 1954 ein zu optimistisches Zukunftsbudget aufzustellen, nach welchem Jahr für Jahr ein Einnahmenüberschuss der ordentlichen Rechnung von 140 Millionen Franken zu erwarten wäre, so dass zur Wahrung des Gleichgewichtes nur noch ausserordentliche Einnahmen von 110 Millionen Franken nötig wären.

Unsere Einrede, dass dieses Zukunftsbudget viel zu unsicher sei und bestimmt zu erwartende neue Ausgaben nicht berücksichtige, wurde als unzutreffend zurückgewiesen. Ebenso wenig schenkte man unserer Forderung, allfällige Ueberschüsse der ordentlichen Rechnung während dieser Hochkonjunkturjahre zur dringend wünschbaren Schuldentilgung zu verwenden, Gehör.

Leider haben sich unsere Befürchtungen in kürzerer Zeit und in stärkerem Ausmass, als wir es angenommen hatten, als richtig erwiesen. Das Jahr 1951, also das erste Jahr, gestaltete sich, wie Sie wissen, noch einigermaßen befriedigend. Wie Herr Bundesrat Weber in der Kommission mitteilte, schliesst die Staatsrechnung 1951 mit einem Defizit von 77 Millionen Franken ab. Man spricht zwar von einem Einnahmenüberschuss des Gesamtbudgets von 10 Millionen Franken, der sich ergebe, wenn man dem Defizit der ordentlichen Rechnung den sogenannten Ertrag der Vermögensverkehrsrechnung von 87 Millionen Franken gegenüberstelle. Von diesen 87 Millionen können aber aus Gründen, die ich bei Betrachtung des Voranschlages 1952 noch darlegen werde, mindestens 30 Millionen nicht als echte Vermögensverbesserungen betrachtet werden. Statt eines Ueberschusses von 10 Millionen ergibt deshalb die Gesamtrechnung ein Defizit von allermindestens 20 Millionen Franken. Dieses Defizit wäre noch um 50 Millionen grösser, wenn nicht zufällig die Rüstungsausgaben, die in diesem Jahr zur Verrechnung kamen, bloss 204 Millionen Franken ausgemacht hätten statt der durchschnittlich 250 Millionen oder der noch grösseren Summe, die im Budget enthalten war.

Weit bedenklicher sieht aber das Budget 1952 aus. Ich habe schon im Dezember bei der Budgetberatung darauf hingewiesen, dass es in Wirklichkeit viel schlimmer abschliesse als nach den offiziellen Zahlen, weil in den letzteren aus formalrechtlichen Gründen eine Reihe von sicher voraussichtbaren Ausgaben nicht enthalten seien. Meine damalige Aufzählung nicht berücksichtigter Ausgaben war nicht abschliessend. Ich gestatte mir daher, darauf zurückzukommen und an Hand von Zahlen und Ueberlegungen, die überprüft werden können, die mutmasslichen Rechnungsergebnisse der Jahre 1952 bis 1954 zu schätzen. In erster Linie möchte ich auf eine Besonderheit weniger der Budgetaufstellung als besonders der Budgetwürdigung durch den Bundesrat hinweisen, deren Wirkungen mir im Dezember in der Eile der Debatte entgangen sind. Erst durch einen Artikel von Herrn

Dr. Aschinger in der «NZZ» bin ich darauf aufmerksam gemacht worden. Das von der Bundesversammlung beschlossene eigentliche Budget pro 1951 schliesst mit einem Rückschlag von 213 Millionen Franken ab. Diesem Ausgabenüberschuss stellt der Bundesrat in der Botschaft zum Budget einen Vorschlag der Vermögensverkehrsrechnung gegenüber, der nach dem Beschluss der Bundesversammlung 86 Millionen Franken ausmacht. Er bezeichnet als Ergebnis des endgültigen, sogenannten Gesamtbudgets, einen Rückschlag von 213 minus 86 Millionen gleich 127 Millionen Franken. In der Öffentlichkeit wurde dadurch der Eindruck erweckt, dass das Budget 1952 mit einem Defizit von nicht 213, sondern von bloss 127 Millionen Franken abschliesse.

Nun ist aber, in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Aschinger, darauf hinzuweisen, dass es sich beim sogenannten Finanzbudget, das heisst bei dem, was man normal unter einem Staatsbudget versteht, und dem Voranschlag der Vermögensveränderungen um Dinge von verschiedener Natur und verschiedener Bedeutung handelt und dass es daher nicht argeht, sie zu einem Gesamtbudget zusammenzufassen und das letztere zum Ausgangspunkt finanzpolitischer Ueberlegungen und Entscheidungen zu machen, dies schon deshalb nicht, weil es sich bei den Vermögensveränderungen vielfach um rein buchmässige Aenderungen handelt, die die wirtschaftlichen Vorgänge des Staatshaushaltes gar nicht beeinflussen. Es kann daher einzig und allein auf das normale Budget, das heisst auf das Finanzbudget nach der Terminologie des Bundesrates als finanzpolitisch relevant abgestellt werden.

Unter den 86 Millionen Franken des sogenannten Ertragsüberschuss der Vermögensverkehrsrechnung, die der Bundesrat dem Rückschlag des ordentlichen Verkehrsbudgets von 213 Millionen gewissermassen als Einnahme kompensierend gegenüberstellt, befinden sich nun aber 80,5 Millionen Franken von der Vermögensvermehrung, bestehend aus dem Inventarwert (wahrscheinlich gleich den Erstellungskosten) neuerstellter Zeughäuser, Magazine, Hallen, Tankanlagen, Festungsanlagen, Verwaltungsgebäude usw. Es handelt sich hier um ertragslose, nicht realisierbare Aktiven der Eidgenossenschaft, durch die die Finanzlage des Bundes nicht verbessert, sondern wegen der damit verbundenen Auslagen für Unterhalt, Reparaturen usw. verschlechtert wird. Es ist daher nicht angängig, diese 80,5 Millionen Franken als wahre Vermögensvermehrung zu behandeln und das Defizit der Staatsrechnung entsprechend niedriger hinzustellen; denn mit dem gleichen Rechte könnte man Flugzeuge, Panzer, Kanonen und Munitionsvorräte mit ihrem Anschaffungswerte ins Inventar einstellen und die sich daraus resultierende sogenannte Vermögensvermehrung den Rückschlägen der Staatsrechnung gegenüberstellen. Schliesslich käme man zu dem überraschenden Ergebnis, dass die Vermögenslage des Bundes durch die Kosten der Ausrüstung gar nicht verschlechtert werde, da die Ausgaben durch die Vermehrung der Aktiven wettgemacht würden. Selbst wenn man allfällige Erträge der Vermögensverkehrsrechnung von den Rückschlägen der ordentlichen Rechnung abziehen wollte, dürfte das auf alle Fälle nur bezüglich der

realisierbaren Aktiven geschehen, nicht aber bezüglich der rund 80,5 Millionen nicht realisierbarer Aktiven. Ziehen wir von den 80 Millionen Vermehrung der nicht realisierbaren Aktiven die Abschreibungen von 16 Millionen auf solchen ab, so bleiben immer noch 64 Millionen Franken, die in diesem Zusammenhang nicht in Betracht kommen, und es bleiben als Vermehrung der Aktiven, die kompensierend den 213 Millionen Franken Defizit des Budgets gegenübergestellt werden, nur noch 22 Millionen Franken. Das Defizit beträgt also nicht etwa 213 minus 88 gleich 127 Millionen, sondern 213 minus 22 gleich 191 Millionen Franken. Zu diesen 191 Millionen Franken Defizit kommen nun noch eine ganze Reihe weiterer Posten hinzu. In erster Linie ist es am Platze, dass man zur Vermeidung von Irrtümern die 100 Millionen Franken, die für die im Jahre 1953 fällige Wehrsteuer vorausbezahlt werden, von den Einnahmen des Jahres 1952 als Rückstellung für 1953 abzieht. Der Ertrag der Wehrsteuer wird für 1952 und 1953 auf je 300 Millionen Franken geschätzt. Behandelt man die 100 Millionen Franken Vorauszahlung des Rechnungsjahres 1952, was formell natürlich zulässig ist, muss man für das Jahr 1953 mit einer um 200 Millionen Franken niedrigeren Einnahme rechnen. Bei der Prüfung der Finanzlage muss man aber für jedes der beiden Jahre mit der Einnahme von 300 Millionen Franken rechnen. Man muss also die 100 Millionen Franken Vorauszahlung für das Jahr 1953 abziehen.

Dazu kommen alle neuen Ausgaben hinzu, die im Augenblick der Beschlussfassung über das Budget noch nicht endgültig bewilligt waren, die aber inzwischen bereits beschlossen worden sind und für welche im Laufe des Jahres die nötigen Nachtragskredite gewährt wurden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erwähne ich folgende Posten: 1. Teuerungszulagen an das Bundespersonal und an die Pensionierten 38 Millionen Franken; 2. Weiterführung internationaler Hilfswerke 7 Millionen Franken; 3. Beitrag an den Nationalen Fonds für wissenschaftliche Forschung 2 Millionen Franken (im Jahre 1953 werden es 3 Millionen und im Jahre 1954 4 Millionen Franken sein), ferner — um nicht allzu ausführlich zu werden — zusammenfassend sechs weitere Posten, nämlich Fernsehversuchsanlage, Fernheizkraftwerk, lawinengeschädigte Privatbahnen, Aufforstungen und Meliorationen in lawinengeschädigten Gegenden, vorübergehende Privatbahnhilfe, Verbilligung von Skikursen und Bergführertarifen; alle diese sechs Posten machen etwa 7 Millionen Franken aus. Diese Aufstellung ist heute noch unvollständig. Ich habe darin verschiedene Posten weggelassen, weil sie noch nicht soweit gediehen waren, nämlich die Ausgaben für die Versuchsanlage der Anstalt für Wasserversorgung, den ausserordentlichen Beitrag an die Schweizerische Verkehrszentrale und den Beitrag an das Universitätsinstitut für internationale Studien in Genf. Bleiben wir jedoch bei dieser Summe von 7 Millionen Franken, dann bekommen wir an neuen Ausgaben, mit denen man in diesem Jahre bestimmt rechnen muss: 38 plus 7 plus 2 plus 7 gleich 54 Millionen Franken. Der Rückschlag des Budgets von 191 Millionen Franken erhöht sich deshalb einmal um die 100 Millionen Vorauszahlung für das Jahr

1953 und um diese 54 Millionen Franken. Das macht zusammen 345 oder rund 350 Millionen Franken. Ich habe nun gestern dem Stenographischen Bulletin über die Verhandlungen des Nationalrates der letzten Woche entnommen, dass Herr Bundesrat Weber an Hand einer von seiner Verwaltung gemachten Aufstellung die sicher zu erwartenden, im Budget nicht enthaltenen Ausgaben nicht auf 54 Millionen, sondern nur auf 32 Millionen Franken bezifferte. Er hat das auch in der Kommissions-sitzung in St. Gallen schon getan. Die grosse Differenz zwischen meinen 54 Millionen Franken und diesen 32 Millionen Franken rührt davon her, dass — worauf Herr Dr. Weber selbst aufmerksam gemacht hat — in dieser Aufstellung von den 38 Millionen Franken Teuerungszulagen nur derjenige Betrag in die Aufstellung eingestellt wurde, der auf die Bundeszentralverwaltung entfällt — das sind 8 Millionen Franken; die andern 30 Millionen Franken, die zunächst die Rechnung der Bundesbahnen, der PTT, der Munitionsfabriken usw. belasten, sind in dieser Aufstellung weggelassen. Aber sie müssen mitberücksichtigt werden; denn die Ergebnisse der Bundesbahnen und der PTT wirken sich ohne weiteres auch auf den Bundeshaushalt aus, entweder in bezug auf die Verzinsung des Dotationskapitals oder den Zwang, allfällige Defizite bei den Bundesbahnen zu decken, oder die Post hat entsprechend geringere Reinerträge, die sie der Bundeskasse abliefern kann. Wenn man diese 30 Millionen Franken hinzuzählt, dann beziffert sich die Aufstellung des Herrn Bundesrat Weber statt auf 32 Millionen auf 62 Millionen Franken, also ist sie noch um 8 Millionen Franken höher als die Aufstellung, die ich gemacht habe. Ich erwähne das ganz besonders, weil es zeigt, dass man nicht etwa sagen kann, ich hätte pessimistische Aufstellungen gemacht.

Man wird einwenden, dass sich nicht nur Mehrausgaben, sondern auch Mehreinnahmen einstellen werden, aber es wird dabei übersehen, dass in dieser ganzen Aufstellung, die ich Ihnen vorgetragen habe, es sich nicht um Mehrausgaben auf bestehenden Budgettiteln handelt, sondern um neue Ausgaben. Die Vorsicht gebietet, anzunehmen, dass die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben auf den bestehenden Budgettiteln, die sich einstellen werden, sich annähernd die Waage halten werden. Richtig ist, dass im Jahre 1951 die Einnahmen aus Steuern insgesamt etwa um 80 Millionen Franken höher ausfielen, als man budgetiert hatte, und dass die Zolleinnahmen um etwa 67 Millionen Franken höher waren. Allein die Zolleinnahmen waren wegen der Eindeckung mit Rohstoffen exzeptionell hoch, und Herr Bundesrat Dr. Weber befürchtet mit Recht, dass im Jahre 1952 der budgetierte Betrag, der nur um etwa 20 Millionen Franken unter der Rekordsumme von 1951 steht, nicht erreicht werde, waren doch allein schon die Einnahmen der Monate Januar und Februar um 10 Millionen Franken geringer als die entsprechenden Einnahmen des letzten Jahres. Die im Voranschlag 1952 eingesetzten Erträge der Warenumsatzsteuer, der Luxussteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelsteuern mit 603 Millionen Franken stehen nur um 20 Millionen Franken, das heisst nur um 3% unter den Einnahmen des Rekordjahres 1951, so dass

hier wahrscheinlich keine Mehrerträge grösseren Ausmasses zu erwarten sein dürften.

Nun die Budgets der Jahre 1953 und 1954. Diese Budgets, abgesehen von der Rüstungsfinanzierung, werden zweifellos nicht günstiger, sondern ungünstiger ausfallen als dasjenige des Jahres 1952; denn im Budget 1952 haben wir noch nichts vorgesehen — wenigstens in der Aufstellung, die ich Ihnen vorgetragen habe — für die eigentliche Privatbahnhilfe — denken Sie an die Rhätische Bahn, die beträchtliche Mittel erfordern wird —, nichts für die Wirkungen der Revision des Tuberkulosegesetzes und des Krankensicherungs-gesetzes, nichts für die Mutterschaftversicherung. Es fehlen in meiner Aufstellung — ich weiss nicht, ob in der Aufstellung des Herrn Bundesrat Weber diese Summe enthalten ist — auch die 5 Millionen Leistungen des Bundes an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Gebirgsbauern. Es ist auch kein Rappen eingesetzt für die Subventionierung von Luftschutzbauten in bestehenden Gebäuden. Ich bin daher eher zu optimistisch, wenn ich annehme, dass die Rechnungen der Jahre 1953 und 1954 je mit einem Rückschlag von 370 Millionen Franken abschliessen werden gegenüber demjenigen von 350 Millionen Franken im Jahre 1952.

Ich komme nun zur Prognose auf den 31. Dezember 1954. Unter der Annahme, dass die Rüstungsausgaben der Jahre 1952—1954 je 325 Millionen Franken betragen werden, wird sich die gesamte Rüstungsausgabe per Ende 1954, mit Einschluss der in den Jahren 1950 und 1951 bereits verausgabten 232 Millionen Franken, auf 1207 Millionen Franken stellen. Diese Ausgaben eingerechnet, jedoch ohne die Einnahmen der Rüstungsfinanzierung, ergeben sich nach den dargelegten Schätzungen folgende Defizite der Jahresrechnungen: 1951 20 Millionen Franken, 1952 350 Millionen Franken, 1953 370 Millionen Franken, 1954 370 Millionen Franken. Zusammen ergibt das per Ende 1954 1110 Millionen Franken.

Nun die Rüstungsfinanzierung. Nach dem Beschluss des Nationalrates und dem Antrag Ihrer Kommissionmehrheit wird sie folgende Einnahmen bringen: im Jahre 1952 Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer und Militärflichtersatz (62 plus 6 Millionen) 68 Millionen Franken, im Jahre 1953 eine Summe, die um 27 Millionen Franken höher ist, das heisst um die Getränkesteuer; das sind also 95 Millionen Franken, und im Jahre 1954 die gleiche Summe. Das gibt zusammen 258 Millionen Franken. Wenn wir noch die zweimal 13 Millionen Franken für Zollerhöhungen hinzurechnen, die zwar nicht Bestandteil dieser Vorlage sind, so kommen wir auf 284 Millionen Franken. Ziehen wir nun diesen Betrag vom Gesamtrückschlag per Ende 1954 von 1110 Millionen Franken ab, so verbleibt immer noch ein Rückschlag von 826 Millionen Franken.

Ein Faktor ist in dieser Richtung nicht berücksichtigt, das sind die Ersparnisse. Ich bin für einen möglichst sparsamen Betrieb und glaube, dass sich da noch einiges erreichen liesse. Aber die Summen, um die sich bei grösster Sparsamkeit die Verwaltungsausgaben vermindern liessen, sind im Verhältnis zu den genannten Defiziten so gering, dass ich glaube, man sollte sie als eine gewisse Sicherheitsreserve bei der Berechnung der Finanzsituation per

Ende 1954 ausser acht lassen. Die Annahme, es liesse sich durch Einsparungen in der Verwaltung ein grosser Teil des geschätzten Defizits von 826 Millionen Franken vermeiden, kann meines Erachtens nicht ernst genommen werden.

Das Defizit von 826 Millionen Franken per Ende 1954 ist erschreckend hoch; die Schätzung ist aber nicht einem Zweckpessimismus zuzuschreiben. Es besteht die Möglichkeit der Nachprüfung meiner Darlegungen. Ich hoffe daher, dass man in der heutigen Debatte nicht der bequemen allgemeinen Bemerkung, ich sei zu pessimistisch, darüber hinweggeht, sondern dass man mit sachlichen Argumenten auf allfällige Lücken und Mängel dieser Argumentation aufmerksam macht. Ich bin der Belehrung durchaus zugänglich und würde mich aufrecht freuen, wenn sich meine Schätzung um 100, 200 oder mehr Millionen Franken zu ungünstig erweisen würde. Vorläufig muss ich mit dem Rückschlag von rund 826 Millionen Franken rechnen.

Lässt sich ein solcher Rückschlag in vier Jahren günstigster Konjunktur verantworten? Darf man in dieser Zeit die Nettoschuldenlast des Bundes, statt sie zu vermindern, um 70 % der Rüstungsausgaben per Ende 1954 vermehren? Besteht keine Inflationsgefahr mehr? Ist das Gespenst eines dritten Weltkrieges oder einer schweren Wirtschaftskrise verschwunden, so dass wir von der Aufgabe entbunden sind, dafür zu sorgen, dass wir nicht mit einer zu grossen Schuldenlast in jene Kriegs- oder Krisenperiode eintreten müssen? Die Antworten auf diese Fragen kann sich jeder von Ihnen selbst geben.

Man mag meine Prognosen noch so sehr als pessimistisch hinstellen, so wird doch heute niemand ernstlich behaupten wollen, dass durch die Rüstungsfinanzierung, die der Nationalrat beschlossen hat und der die Mehrheit unseres Rates morgen zustimmen wird, bis Ende 1954 ausgeglichene Staatsrechnungen gesichert seien. Der Bundesrat hat mehrfach sehr positiv das ausgeglichene Budget als «vordringliches Gebot» bezeichnet, das unbedingt befolgt werden müsse. Wir sind daher enttäuscht, dass er in der neuen Botschaft diese Ziele sang- und klanglos preisgab und vorsichtig nicht mehr von der Aufrechterhaltung einer ausgeglichenen Staatsrechnung, sondern viel unbestimmter nur noch von der Aufrechterhaltung des Staatshaushaltes sprach, worunter man sehr Verschiedenes verstehen kann.

Gestatten Sie mir nun im Anschluss an diese Betrachtungen zur Uebergangslage einige Ausführungen über die Entstehung und den Zweck unserer Initiative. Unsere Partei hat zu Beginn der öffentlichen Aussprache über die Deckung der Kosten der Aufrüstung der Auffassung weiter Volkskreise Ausdruck gegeben, als sie forderte, dass vor allem der Besitz und die grossen Gewinne zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben heranzuziehen seien, der Besitz, weil er sich in der letzten Zeit stark vermehren konnte und weil er bei einem Angriff auf unser Land am meisten zu verlieren hätte und zur Abwendung oder Verringerung dieser Gefahr ein besonderes Opfer bringen darf; die grossen Gewinne, die in dieser Periode der Rüstungskonjunktur gemacht werden, weil sie den gleichen ausserordentlichen Verhältnissen zu

verdanken sind, die uns zur Aufrüstung zwingen. Was liegt näher und ist gerechter, als dass die grossen ausserordentlichen Rüstungsausgaben zu einem guten Teil durch die ausserordentlichen Rüstungskonjunkturreinnahmen, die ja nicht etwa dem persönlichen Verdienst ihrer Bezüger zu verdanken sind, gedeckt werden. Wir dachten, als wir die Forderung stellten, man solle die Konjunkturgewinne kräftig besteuern, in erster Linie an eine temporäre Steuer analog der früheren Kriegsgewinnsteuer. Da aber der Bundesstaat angesichts der Opposition der Unternehmerverbände hievon nichts wissen wollte und lediglich Zuschläge zur Wehrsteuer beantragte, passten wir uns, wenn auch nicht sehr gern, diesem Vorschlage an, begehrten aber, dass die Zuschläge stark progressiv gestaltet würden, damit doch einigermaßen dem Gedanken der Konjunktursteuer Rechnung getragen werde. Viel ist dabei leider nicht herauskommen, beträgt doch der Rüstungszuschlag bei höchsten Gewinnen maximal 30 % nicht etwa des Gewinns oder des Uebergewinns, sondern der Wehrsteuer.

Diese geringen Erfolge hinsichtlich des Beitrages der Konjunkturgewinne zur Deckung der Rüstungsausgaben machen es um so nötiger, auf einem namhaften Beitrag des Besitzes zu beharren.

Da die Besitzer grosser Vermögen und die Bezüger hoher Konjunkturgewinne vielfach identisch sind, erreicht man auf diesem Weg einigermaßen, dass die Bezüger der Konjunkturgewinne einen Teil ihrer Vermögensvermehrung als Friedensopfer abzugeben haben. Indem wir die kleinen Rentner und die Pflichtigen mit kleinen Einkommen beim Friedensopfer weitgehend schonen, ist dafür gesorgt, dass niemand sich wegen des Friedensopfers Entbehrenungen auferlegen muss. Das vorgeschlagene Friedensopfer ist, wie Sie wissen, in seinen Maximalsätzen nicht höher als die Wehropfer 1940 und 1945, trägt aber der Leistungsfähigkeit der Einzelnen in höherem Masse Rechnung. Alle die Vorwürfe, das Friedensopfer sei eine Konfiskation, eine kalte Sozialisierung, es untergrabe den Sparsinn des Volkes usw., haben daher noch viel weniger Berechtigung als bei den Wehropfern 1940 und 1945, wo sie durch die Erfahrung gründlich widerlegt worden sind.

Weil man mit Recht der Wirkung solcher Schlagworte nicht mehr traut, wird heute erklärt, man sei nicht grundsätzlich und unter allen Umständen gegen eine derartige Abgabe, aber eine so robuste Fiskalmassnahme rechtfertige sich nur in Kriegs- und andern Notzeiten. Eine solche Notzeit liege heute nicht vor. Man müsse die Massnahmen für ernstere Zeiten in Reserve behalten.

Die finanzpolitische Situation ist jedoch heute nicht weniger ernst als Ende 1942, in dem Zeitpunkt, da die Bundesversammlung nur zwei Jahre nach der Erhebung des ersten Wehropfers das zweite Wehropfer für 1945 beschloss. Es lohnt sich, einen Moment bei diesem Vergleiche zu bleiben.

Ende 1942 war die Nettoschuld des Bundes auf 4,6 Milliarden angewachsen. Man befürchtete,

dass der Krieg noch bis Ende 1943 dauern könnte. (An eine Dauer bis 1945 dachte damals niemand.) Man musste daher mit einem weiteren Anwachsen der Schuldenlast rechnen. Bundesrat und Bundesversammlung hielten es deshalb für ihre Pflicht, wenigstens dafür zu sorgen, dass aus den laufenden Einnahmen die 4,6 Milliarden Franken binnen 20 Jahren verzinst und getilgt werden könnten.

Und wie präsentiert sich die heutige finanzielle Situation des Bundes? Wir haben eine Nettoschuld von 8 Milliarden; sie wäre noch beträchtlich grösser, wenn die Auslandguthaben nicht optimistisch mit ihren vollen Beträgen in den Aktiven figurierten. Wir leben in Friedenszeit und erfreuen uns glänzender Konjunktur. Aber die Dauer des Friedens und der Hochkonjunktur ist unsicher und unbestimmt. Wir stehen zudem vor der schweren Aufgabe der Neuordnung der Bundesfinanzen. Wir müssen damit rechnen, dass in wenigen Jahren eine Krise mit Arbeitslosigkeit eintreten werde, die grosse Ausgaben mit sich bringen wird. Gouverner c'est prévoir. Wir dürfen den Notstand nicht abwarten, sondern müssen ihn rechtzeitig zu verhüten und zu mildern suchen. Dazu gehört in erster Linie, dass die Schulden vermindert, auf keinen Fall vermehrt werden. Angesichts der Verschlechterung der finanziellen Aussichten ist daher die Ergänzung der Rüstungsfinanzierung durch das Friedensopfer ein Minimum dessen, was erforderlich ist. Es ist eigentlich zu wenig. Aber im jetzigen Moment reicht die Zeit nicht, um neue Lösungen zu suchen. Wir verstehen den Optimismus nicht, der den Bundesrat noch vor einem Monat schreiben liess, die zusätzliche Einnahme des Friedensopfers sei nicht nötig und « widerspreche deshalb den Grundsätzen einer klugen, den guten Willen der Pflichtigen nicht auf zu harte Proben stellenden Steuerpolitik. » Herr Bundesrat Wetter, der damalige Finanzminister, und der Gesamtbundesrat waren Ende 1942 gewiss auch bestrebt, die Steuerpflichtigen möglichst zu schonen, aber sie fanden, eine kluge Finanzpolitik müsse in erster Linie gesunde Finanzen sichern, und sahen sich daher gezwungen, die Wehrsteuer und die Wust zu verschärfen und zugleich das zweite Wehropfer zu verlangen, so unpopulär es erst zwei Jahre nach dem ersten « einmaligen » Wehropfer war. Im Zwischenbericht vom 20. November 1942 schrieb der Bundesrat:

« Um die zusätzlich benötigten Mittel zu beschaffen, sieht sich der Bundesrat gezwungen, Besitz, Erwerb und Konsum verstärkt zu belasten. Die bedeutende Erhöhung der Umsatzsteuer wird in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung weite Bevölkerungskreise empfindlich treffen. Es entspricht einem Gebot der Gerechtigkeit, bei diesem Anlass auch den Kapitalbesitz in Form eines Wehropfers zu belasten. »

Und im Nationalrat führte Herr Bundesrat Wetter am 16. Dezember 1942 aus:

« Ein zweiter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Forderung nach der gerechten Verteilung der Lasten. Absolute Gerechtigkeit in Steuersachen ist vielleicht ein unerreichbares

Ideal, um so mehr, als die Ansichten über die Gerechtigkeit nicht überall die gleichen sein dürften. Aber der Bundesrat hat sich bemüht, im ersten und in diesem verstärkten Programm die Forderung nach dieser Steuergerechtigkeit zu erfüllen, und zwar in der Gesamtheit und in den Einzelvorlagen, soweit als sie praktisch möglich ist. Es ist nicht von ungefähr, wenn wir die Wehropferwiederholung postulieren, und ebenso wenig ist es von ungefähr, dass wir die Verstärkung der Konsumsteuer (Umsatzsteuer) fordern. Wir glaubten, es sei richtig und gerecht, die Besteuerung auf dem Vermögen, dem Einkommen und dem Erwerb vorzunehmen, also Kriegsgewinnsteuer, Vermögenssteuer (Wehropfer), Erwerbssteuer (zur Hauptsache Wehrsteuer) und Umsatzsteuer mit Luxussteuer. »

Ich bitte zu beachten, dass damals die Kriegsgewinnsteuerpflicht bestand und dass man den Ertrag der Wust von 100 auf 165 Millionen erhöhen wollte, während heute, wo keine Kriegsgewinnsteuer gefordert wird und die Rüstungszuschläge nur einen kleinen Bruchteil derselben ausmachen, und wo die Belastung durch die Wust über 400 Millionen beträgt, der Bundesrat ein Opfer des Besitzes als unbillig bezeichnet.

Herr Wetter erwiderte im Nationalrat den Gegnern des Wehropfers: « Wir diskutieren, wie wenn wir mitten im Frieden wären und wie wenn nicht die Gefahren, die heute die ganze Welt bedrohen, auch uns noch bedrohen könnten, als ob das Kapital und der Besitz so sicher wären, dass sie nicht noch grössere Opfer zu bringen haben. Wenn Sie über unsere Grenzen hinaus blicken und sehen, welche Opfer dort das Kapital und der Besitz durch die Kriegsfolgen und die Zerstörungen zu bringen haben, dann glaube ich, dürfte es auch nicht zu schwer sein für die Kapitalbesitzer, selbst für dieses nicht sehr grosse Vermögen von 100 000 Franken — es ist alles relativ — diese Risikoprämie für die Sicherheit und die Schonung des Besitzes zu bezahlen. »

Mutatis mutandis haben diese Worte auch heute ihre Geltung. Denn wenn wir jetzt über die Grenzen unseres Landes hinaus blicken und sehen, welche grosse Lasten Besitz und Erwerb in andern Ländern auf sich nehmen zur Sicherung gegen eine Aggression, sollte man das Friedensopfer nicht als unbillige Zumutung und inopportune Massnahme bezeichnen und trotz der unsicheren internationalen Lage und der Krisengefahr auf unbestimmte Zeit verschieben wollen.

Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ich Herrn Bundesrat Wetter so ausgiebig zitierte, dessen Ansichten doch nicht immer mit den meinen übereinstimmten. Aber ich tat es, weil ich mir sagte, dass Sie den Worten eines freisinnigen Bundesrates, der mit beiden Beinen auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung steht, eher Gehör schenken, als denjenigen eines Sozialdemokraten, der vielleicht revolutionäre Hintergedanken hat. Wenn Sie, entgegen meiner Ansicht, finden sollten, die Aeussierungen von Herrn Bundesrat Wetter seien Ende 1942 wohl zutreffend gewesen, passten aber nicht zur heutigen Situation, so werden Sie zum mindesten

zugeben müssen, dass man auch vom bürgerlichen Standpunkt aus unsere Ansicht hinsichtlich des Friedensopfers teilen kann, zumal es sich so wenig wie anno 1940 und 1945 um eine Aenderung der Wirtschaftsordnung, sondern um eine sozial gerechte Lastenverteilung im heutigen Staat, die von niemand grundsätzlich bekämpft wird, handelt.

Zur Lastenverteilung möchte ich heute nur noch zwei kurze Bemerkungen machen. Wir können nicht anerkennen, dass das Verhältnis der Einnahmen aus Vermögens-, Einkommens- und Vermögensverkehrssteuern einerseits und aus der Besteuerung von Verbrauch und Genuss andererseits, das heute etwa 65:35 ist, das gerechteste sei und dass jede Abweichung davon eine Unbilligkeit darstelle. Je nach dem Einfluss temporärer Steuern hat denn auch bei uns dieses Verhältnis sich verschieden gestaltet. Es hat in den letzten fünf Jahrzehnten Jahre gegeben, wo das Verhältnis 61:39 war, aber auch solche, wo es 91,5:8,5 war, wo also der Anteil der direkten Steuern weit grösser war, als er während kurzer Zeit bei Einführung des Friedensopfers wäre. Auf keinen Fall können wir anerkennen, dass bei der kurzfristigen Rüstungsfinanzierung das Verhältnis der beiden Steuergruppen genau demjenigen entsprechen müsse, das bei den permanenten Steuern besteht, und dass man dem Gebot der Gerechtigkeit zuwiderhandle, wenn man angesichts des besonderen Charakters der zu finanzierenden Massnahme und der verschiedenen Grösse der durch sie geschützten individuellen Interessen eine besondere Lastenverteilung vornimmt.

Die Einseitigkeit der Initiative, die man darin erblickt, dass sie keine Getränkesteuer vorsieht, ergab sich ungewollt und lässt sich leicht korrigieren. Wir haben die Getränkesteuer deshalb nicht in den Vorschlag aufgenommen, weil in dem Zeitpunkt, da er formuliert wurde, noch nicht bekannt war, welche Lösung der Bundesrat nach allfälligen Verhandlungen mit den interessierten Kreisen dafür vorschlagen werde. Wir sind aber, wie die Verhandlungen im Nationalrat über die Rüstungsfinanzierungsvorlage des Bundesrates zeigen, mit mindestens so grosser Mehrheit wie die bürgerlichen Parteien für die Getränkesteuer, wenn Vermögen und Einkommen gebührend belastet werden. Die Einseitigkeit kann dadurch behoben werden, dass die Mehrheit unsern Antrag auf Ergänzung der bundesrätlichen Vorlage durch das Friedensopfer annimmt und wir darauf die Initiative zugunsten des Beschlusses zurückziehen.

Auf die Behauptung, die Initiative verstosse gegen den Grundsatz, dass alle Bürger an die Staatslasten nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit beitragen sollen, will ich nicht neuerdings eintreten. Ich wiederhole nur: Der kleine Mann mit Familie trägt heute durch die Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern mit ihren niedrigen Existenzminima, durch die Uebernahme der Last der Zölle und Umsatzsteuern in den erhöhten Preisen, durch die Leistung der steuerähnlichen Beiträge zur AHV in einem für sein knap-

pes Budget so empfindlichen Masse zur Tragung der Staatslasten bei, dass nicht zu befürchten ist, er vergesse, dass der Staat nicht nur ausgeben, sondern auch einnehmen müsse. Er trägt durch seine Arbeit zum Volkseinkommen bei und ist nicht schuld, wenn er bei dessen Verteilung ungünstig wegkommt und deshalb als Steuerzahler weniger leistungsfähig ist. Die Zumutung an den Besitz, das begehrte Friedensopfer zu leisten, statt dem Bund die gleiche Summe in Form von Obligationen zur Verfügung zu stellen, an deren Verzinsung und Tilgung er ja als Steuerzahler auch beizutragen hat, ist keineswegs so unerhört, wie man es darzustellen beliebt.

Ich schliesse meine Ausführungen. Sollten Sie finden, ich hätte mich angesichts der bereits bezogenen Stellungen kürzer fassen dürfen, so wollen Sie entschuldigen, wenn ich Ihre Zeit etwas länger beanspruchte. Aber es war mir Bedürfnis, zu den beiden ungenügend abgeklärten Fragen der Wünschbarkeit und der Opportunität der Ergänzung der Rüstungsfinanzierung durch ein Friedensopfer unseren Standpunkt näher zu begründen. Zu Ihrer Beruhigung kann ich mitteilen, dass meine Ausführungen gleichzeitig die Begründung unseres Antrages, in Artikel 2 die Initiative dem Volk und den Ständen zur Annahme zu empfehlen, enthalten, so dass ich in der Detailberatung bei Artikel 2 das Wort voraussichtlich nicht mehr ergreifen muss. Meine Ausführungen sind sodann auch die Begründung des morgen zu behandelnden Antrages, es sei in den Beschluss über die Rüstungsfinanzierung ein Artikel 2bis betreffend das Friedensopfer aufzunehmen.

Allgemeine Beratung — Discussion générale

Speiser: Man hätte eigentlich hoffen dürfen, die ausführlichen und überzeugenden Darlegungen des Bundesrates in seiner Botschaft hätten genügt, um jeden zu überzeugen, dass die Initiative abgelehnt und der Rückzug derselben herbeigeführt werden muss. Das empfehlende Votum, das wir soeben vom geistigen Vater der Initiative, unserem sonst hochverehrten Herrn Kollegen Klöti gehört haben, zeigt aber, dass die bundesrätlichen Argumente noch viel massiver hätten formuliert werden müssen, um Erfolg zu haben. Im übrigen habe ich mit einer gewissen Befriedigung aus den vielen Zitaten aus Reden von Herrn alt Bundesrat Wetter, die unser Kollege Klöti vorgelesen hat, fast ein leises Bedauern herausklingen hören, darüber dass seit 1943 nicht mehr ein bürgerlicher Bundesrat das Finanzdepartement leitet. Wie immer, wenn es um Steuerfragen geht, war Herr Klöti sehr hartnäckig, allerdings heute nicht so heftig, wie er es sonst ist. Aber wenn das Stichwort Steuern fällt, so scheint unser Kollege an der neuen Krankheit, über die er letzte Woche referierte, zu leiden, nämlich am «Rückfallfieber». Es ist zu bedauern, dass die neuen Reglemente der Weltgesundheitsorganisation, die dieses Uebel bekämpfen, noch nicht in Kraft sind und dass wir deshalb auch in unserem Saale diese periodischen Rückfälle werden konstatieren müssen.

Aber vielleicht ist es gar keine Krankheit, sondern lediglich die bewusste und wohl überlegte Taktik, die freie Wirtschaft immer wieder durch extreme Steuerforderungen von einer Flanke her anzugreifen, sie so zu schwächen und schliesslich doch für den massiven Frontalangriff einer grossen Verstaatlichungskampagne nach klassischem marxistischem Prinzip sturmreif zu machen. Trotz den eingehenden budgetpolitischen und budgettechnischen Ausführungen des Herrn Klöti kann ich von dieser Vermutung nicht ganz abgehen. Wir können nun hier zweifellos keine volle Budgetdebatte führen. Wenn die Rechnung des Bundes wirklich so schlecht ist, wie sie Herr Klöti dargestellt hat, dann werden wir wahrscheinlich doch den Ausgaben radikal auf den Leib rücken müssen, denn bei den Steuern sind wir meines Erachtens bald nahe am Plafond angelangt. Der Bundesrat ist aber nicht dieser Ansicht. Der Bundesrat erklärt, der zusätzliche Steuerbedarf rechtfertige die Erhebung einer ausserordentlichen Vermögensabgabe nicht, und wir wollen uns jetzt und hier an die Worte des Bundesrates halten, der ja zweifellos die Rechnungs- und Finanzlage des Bundes gut überblicken kann.

Die ungeheure steuerliche Belastung, die bei uns das Vermögen erfährt, ist zur Genüge bekannt. Die Notlage der Rentner, die glaubten, dadurch, dass sie ihre Ersparnisse mündelsicher anlegten, selbst für ihr Alter gesorgt zu haben, um so weder dem Staat noch der Familie zur Last zu fallen, ist ebenfalls allen Behörden bekannt. Der Vermögensertrag ist erstens wegen des Zinszerfalls geschmolzen; zweitens ist die Kaufkraft des noch verbleibenden Ertrages seit 1939 um mehr als 40% gefallen, und trotzdem stürzt sich der Fiskus auf den verbleibenden bescheidenen Vermögensertrag mit der Wut eines Geiers, der für die Betroffenen mehr und mehr das Gesicht eines «Pleitegeiers» annimmt. Nun wird versucht, über alles das hinaus noch die Substanz anzufressen, denn es ist in den Augen der Initianten nicht genügend, dass man den unglücklichen Opfern des extremen Fiskalismus im Landesdurchschnitt einen Viertel bis weit über die Hälfte ihrer Zinserträge abdisponiert, nein, auch die Substanz muss daran glauben. Ich will Sie nicht mit vielen Zahlen langweilen, aber wenn man hört, dass schon im Jahre 1950 ein Vermögen von 500 000 Franken mit einem jährlichen Ertrag von 15 000 Franken in Schaffhausen, Neuenburg, Freiburg, Lausanne mehr als die Hälfte des Ertrages und in Chur und Appenzell zwei Drittel des Ertrages an Bund, Kantone und Gemeinde abführen musste, kommt man doch zum Schlusse, es sei des Guten schon heute zu viel. Das ist nichts anderes als die Untergrabung jedes Willens zur Selbsthilfe und zum Sparen. Der Sparwille, an den der Staat immer dann appelliert, wenn er Anleihen plazieren will, wird systematisch entmutigt. Wie die Dinge schon heute liegen, wird vom Sparer jedes Jahr ein Vermögensopfer verlangt, das man je nach den momentanen Umständen als Rüstungsopfer, als Friedensopfer oder als Krisenopfer bezeichnen könnte. Jeder Sparer muss, um zu leben, schon heute jährlich sein Vermögen antasten, weil dessen Nettoertrag nicht genügen kann zum einfachsten Lebensunterhalt. Man lasse sich durch das Argument, das private Vermögen sei in der Schweiz seit Kriegsbeginn be-

trächtlich gestiegen, nicht täuschen. Wenn man, wie bei den Löhnen und Salären, auf den Realwert, auf die Kaufkraft abstellt, so ist das Vermögen natürlicher Personen seit Kriegsbeginn nicht gestiegen, sondern gefallen. Die Initiative will nebenbei dem «Schutz der sozialen Errungenschaften» dienen. Ich frage Sie: Welche eidgenössische soziale Errungenschaft ist heute in Not, und welche muss deshalb geschützt werden? Etwa die AHV? Die erregten Diskussionen darüber, wie ihr Ueberschuss verwendet werden könnte, deuten eher auf etwas anderes, und gehört die Möglichkeit, sich selbst durch oft mit Entbehrungen verbundenes Sparen ein halbwegs sorgloses und namentlich von fremder Hilfe unabhängiges Alter zu sichern, nicht auch zu den sozialen Errungenschaften eines Staates? Und gerade diese wichtige soziale Errungenschaft will die famose Initiative gefährden.

Aber bei dem Beutezug auf die Sparvermögen will es die Initiative nicht bewenden lassen. Obendrein soll die vom Bundesrat vorgeschlagene Wehrsteuer, bzw. Rüstungssteuer, und zwar in ihrer extremen Form erhoben werden, allerdings unter Verzicht auf die ebenfalls vom Bundesrat gewünschte Getränkesteuer, die man aus obskuren, aber zweifellos nicht gerade mutigen Gründen in der Versenkung verschwinden lassen will, wodurch dann das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern nochmals grundlegend verändert wird.

Dies zwingt mich, zu dem Problem des Aufpuffens einer scharfen Progression auf eine schon genügend scharfe Progression — von der wir morgen noch mehr hören werden — zu sprechen. Die Progression der heutigen Wehrsteuer bringt es mit sich, dass ihr Höchstsatz das 24,4fache des Minimalsatzes beträgt. Das dürfte genügen. Wir haben alles Recht, uns gegen diese erneute Verschärfung der Progression zu wehren. Die bereits bestehende Progression wirkt sich schon heute als Konjunktursteuer aus, wie das von Herrn Kollege Klöti verlangt wird. Wer dank der Konjunktur mehr verdient, rückt automatisch in eine höhere Stufe und gelangt damit unter einen höheren Steuersatz. Auch die Luxussteuern wirken sich als Konjunktursteuern aus, denn trotz gleichen Prozentsatzes wird bei höherem Preis mehr bezahlt. Wir haben somit, wie das der Referent der Minderheit verlangte, bereits die sogenannte Konjunktursteuer.

Das Prinzip der Progression ist unbestritten. Es wurde in der Schweiz meines Wissens zuerst in Basel eingeführt durch ein konservatives Regime und bevor die Sozialdemokratische Partei politisch überhaupt ins Gewicht fiel. Aber was zuviel ist, ist zuviel. Die verheerenden Wirkungen der übergrossen Steuern an Einkommen und Vermögen sind bekannt. Gewisse ökonomische Schwierigkeiten gewisser Länder sind direkt auf die Ueberbordungen der Fiskalität zurückzuführen, die nicht nur jeden Sparwillen töten, soweit ein Sparen überhaupt noch möglich ist, sondern die den Arbeitswillen und den Wunsch, mehr als das absolut Notwendige zu leisten, narkotisieren und schliesslich zum Todesschlaf bringen. Man kommt immer wieder mit dem Beispiel der Steuersätze anderer Länder, um uns zu beweisen, dass wir nicht weit genug gehen. Die Beispiele sind nicht ermutigend und überzeugend, obschon ich taktvollerweise keine Länder mit Namen

nennen will. Die extreme Fiskalität tötet die Arbeitslust und den Unternehmungsgest und damit die Produktivität. Ich kann es mir aber nicht versagen, einmal auf einige Charakteristiken der Bundesbesteuerung in den USA hinzuweisen. Zuzugeben ist, dass die Steuersätze in den USA auch sehr hoch sind. Aber es dürfte doch interessieren, zu vernehmen, was dort alles vom Bruttoeinkommen auf der Steuererklärung gesetzlich abgezogen werden darf. In den USA können Sie auf der Steuererklärung für die Bundessteuer — also nicht für die Staats- und Gemeindesteuern — abziehen: Zinsen auf Hypotheken (das kann man bei uns auch), alle bereits bezahlten Steuern mit Ausnahme der Bundessteuer, zum Beispiel die Benzinststeuer, die staatliche Umsatzsteuer, die Immobiliensteuer, die Automobilsteuer, die staatliche und kommunale Einkommenssteuer. Man darf abziehen, was man für die Wohltätigkeit geleistet hat, also für das Rote Kreuz, die Heilsarmee, Pfadfinder, für Spitäler, und zwar Beiträge, die in bar oder in Waren geleistet worden sind, weiter die Beiträge an die Kirche, einschliesslich des Sonntagsopfers. Schliesslich dürfen Verluste durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Unfall abgezogen werden, soweit sie nicht von der Versicherung bezahlt sind. Aerztliche Ausgaben dürfen bis 5 % des Einkommens abgezogen werden, einschliesslich den Spalkosten. Weiter dürfen Sie abziehen die Miete von Schrankfächern, die Rechnung des juristischen Beraters, der die Einkommenssteuererklärung ausfüllen muss. Sie dürfen Beiträge an Verbände und berufliche Gesellschaften abziehen, ebenso die Kosten beruflicher Zeitungen und technischer Bücher, ferner Ihre Geschäftsauslagen, Beiträge an Ihren Klub, Teile der Unkosten für Ihr Automobil und sogar für Ihre Segeljacht. Nicht versteuert werden müssen weiter Beiträge die man unter den staatlichen Wohlfahrts-einrichtungen erhält, Pensionen, Ertrag von Lebensversicherungen sowie die Zinsen auf staatlichen und kommunalen Anleihen; also die Zinserträge kantonaler oder kommunaler Anleihen — um die Sache auf unsere Verhältnisse zu übersetzen — müssten dem Bunde gegenüber nicht versteuert werden. Erst nach all diesen Nettoabzügen müssen die Bundessteuern wirklich entrichtet werden. Das gibt ein ganz anderes Bild, als was man den grossen Steueransätzen entnehmen könnte. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass der unbändige und unaufhaltsame individuelle Produktionswillen, dem die USA ihren immerwachsenden Reichtum verdanken, dieser vernünftigen und bewussten Milderung scheinbar übersetzter Steuersätze zuzuschreiben ist. Man weiss in den USA, dass am Ende der Arbeit der Lohn stehen muss, und dass die Zahl derer, die arbeiten nur um zu arbeiten, nicht Legion ist. Niemand zahlt gerne Steuern. Aber man erkennt ihre Notwendigkeit. Nur solche Steuern zu empfehlen, die die andern zahlen müssen, ist nicht gerade heroisch.

Wir sind der Ansicht, dass die Steuererträge dem ganzen Volke dienen müssen; das ist ihr Zweck und ihre Rechtfertigung. Ich glaube, nach den Anschauungen der Initianten sind die Steuern eher ein Mittel, um dem zentralen Staat alle Kompetenzen und Möglichkeiten allmählich zuzuschancen. Hier trennen sich eben unsere Wege. Deshalb müs-

sen wir diese Initiative ablehnen, und schliessen uns damit dem bekanntlich immer einstimmigen Bundesrat an.

Bundesrat Weber: Bei dem Traktandum, das wir jetzt zu behandeln haben und auch beim folgenden geht es um zwei wichtige Probleme. Das erste ist die Frage: Wie gross ist der Geldbedarf des Bundes? Braucht er neue Mittel? Wieviel hat er notwendig? Die zweite Frage lautet: Wie soll er diesen Geldbedarf decken? Welche Steuern soll er erheben?

Die erste Frage ist in der Hauptsache eine Frage der Einschätzung der Finanzlage des Bundes unter den heutigen Umständen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit einige Ausführungen zu diesem Punkt machen. Diese gelten dann gleichzeitig auch für die Behandlung der Vorlage des Bundesrates und ich muss sie dann nachher nicht wiederholen.

Die Rechnung des Bundes hat 1950 sehr günstig abgeschlossen. Die sogenannte Finanzrechnung ergab einen Ueberschuss von 295 Millionen Franken. Die Vermögensrechnung war etwas ungünstiger, aber auch sie schloss mit einem Ertragsüberschuss von 171 Millionen Franken ab. Um diesen Betrag hat sich der Schuldenüberschuss des Bundes im Jahre 1950 vermindert.

Der ursprüngliche Voranschlag für 1951, ohne die Nachtragskredite, sah 324 Millionen Franken Defizit in der Finanzrechnung vor, und in der Vermögensrechnung war ein Rückschlag von 207 Millionen Franken budgetiert. Das tatsächliche Ergebnis ist erheblich günstiger ausgefallen, indem die Finanzrechnung mit einem Defizit von 77 Millionen Franken abschliesst, während die Vermögensrechnung eine bescheidene Verbesserung von 10 Millionen Franken ergibt. Der Schuldenüberschuss reduziert sich um diese 10 Millionen Franken. Er beträgt aber auf Ende 1951 immer noch 7799 Millionen Franken.

Herr Ständerat Klöti hat die Art, wie die Vermögensrechnung aufgestellt wird, kritisiert. Ich glaube, es wird am Platze sein, bei der Aufstellung des Budgets für das nächste Jahr diese Frage zu behandeln. Ich möchte Herrn Klöti einladen, dannzumal bestimmte Anträge einzureichen. Immerhin möchte ich jetzt schon bemerken, dass es bisher Usus war, die Neuinvestitionen des Bundes nicht sofort abzuschreiben, sondern neue Gebäulichkeiten nur zum Teil zu amortisieren und den Rest in die Bilanz einzustellen. Soviel mir bekannt ist, wird das auch von andern Gemeinwesen so gehandhabt. Auch die Stadt Zürich schreibt ihre Schulhäuser nicht sofort ab, sie betrachtet sie nicht als Nonvaleurs, sondern amortisiert sie sukzessive. Das Verwaltungsgebäude des Bundes, das an der Monbijoustrasse erstellt wird, werden wir nicht in einem Jahr, sondern nur nach und nach abschreiben können. Wir können diese Anlage nicht als wertlos betrachten. Man wird über diesen Posten bei der Aufstellung des Budgets diskutieren können. Ich glaube nicht, dass jetzt der Moment da ist, darüber eine spezielle Diskussion zu führen.

Das Ergebnis der Rechnung 1951 hat da und dort Verwunderung erweckt. Man hat in der

Presse von einem « Finanzwunder » oder auch von « Zweckpessimismus » gesprochen, den der Bundesrat bei der Aufstellung des Budgets angewendet habe. Eine Genfer Zeitung hat letzthin geschrieben: « Le Gouvernement a dû à la fois rire et pleurer. » Der Bundesrat habe Anlass gehabt zum Lachen wegen des günstigen Abschlusses, zum Weinen, weil durch diesen Abschluss das Vertrauen des Parlaments und des Volkes in die Seriosität der Aufstellung des Budgets geschwunden sei. Ich kann Sie versichern, dass der Bundesrat weder lachen noch weinen musste. Er musste nicht lachen, weil der Abschluss im Grunde genommen nicht so günstig ist, wie er aussieht. Er sieht nur günstig aus im Verhältnis zum Budget. Wie wir nachher sehen werden, ist er nicht günstig, wenn man den Dingen auf den Grund geht. Der Bundesrat musste auch nicht weinen, weil jedermann, der diese Tatsachen objektiv betrachtet, sagen muss, dass bei der Aufstellung des Budgets keine Täuschung beabsichtigt oder vollzogen wurde, sondern dass man in guten Treuen die Umstände, die die Rechnung verbessert haben, nicht voraussehen konnte.

Ich möchte Sie auf die Ursachen des günstigen Abschlusses der Staatsrechnung 1951 hinweisen. Herr Ständerat Klöti hat das zum Teil schon getan, ich möchte aber doch als Chef des Finanzdepartements Sie auch auf die wichtigsten Ursachen hinweisen. Wir hatten im letzten Jahre beträchtliche Minderausgaben. Ich verweise hier auf zwei wichtige Posten. Einmal hatten wir im Militärdepartement Minderausgaben gegenüber dem Budget plus Nachtragskrediten von 118 Millionen Franken, wovon allein auf die ausserordentlichen Rüstungskredite 80 Millionen Franken entfallen, auf das ordentliche Militärbudget 38 Millionen Franken. Wir hatten ferner im Budget einen Beitrag an die Bundesbahnen in der Höhe von 39 Millionen Franken. Glücklicherweise ist dieser Betrag nicht benötigt worden. Das hat man nicht zum voraus wissen können. Diese beiden Posten allein machen 157 Millionen Franken aus, wobei ich aber sofort beifüge, dass diese beiden Posten im laufenden Jahre nicht mehr als Minderausgaben erscheinen werden.

Ich glaube nicht, dass das Militärdepartement die Ausgaben, die es für das letzte Jahr vorgesehen, aber nicht gemacht hat, in diesem Jahr wiederum nicht wird machen können. Es war das im letzten Jahr deshalb der Fall, weil sich gewisse Bauten und Lieferungen verzögerten oder die Rechnungstellung erst später erfolgte. Es ist durchaus möglich, dass dieses Jahr auch das eine oder andere übertragen werden muss. Diese Ausgaben summieren sich, sie werden aber nicht eingesparrt und also eines Tages in der Rechnung erscheinen, sei es in der Rechnung 1952 oder später. So wird sich in ein oder zwei Jahren eine Kumulation von Ausgaben aus der zeitlichen Verschiebung der Ausgaben ergeben, die für frühere Jahre vorgesehen waren.

Die Einsparung auf dem Posten für die Bundesbahnen wird sich deshalb nicht wieder ergeben, weil kein solcher Budgetposten mehr enthalten ist.

Auf der andern Seite ergab die Rechnung des letzten Jahres Mehreinnahmen, bei den Zöllen 67 Millionen Franken, bei den Verbrauchssteuern (Warenumsatzsteuer, Luxus- und Ausgleichsteuer) 35 Millionen Franken, bei den Vermögens- und Einkommenssteuern, insbesondere bei der Wehr- und der Verrechnungssteuer 35 Millionen Franken. Diese drei Posten Mehreinnahmen machen zusammen 137 Millionen Franken aus. Wenn Sie das zusammenzählen mit den zwei genannten Posten an Minderausgaben, so bekommen wir eine Verbesserung von 294 Millionen Franken, also von rund 300 Millionen Franken. Aber diese 300 Millionen Franken werden sich aller Voraussicht nach zur Hauptsache nicht mehr als Verbesserung in der Rechnung des Jahres 1952 ergeben.

Ich möchte auch einige Hinweise auf die Rechnung des Jahres 1952 machen. Ueber spätere Jahre gestatte ich mir keine Voraussagen; schon für das laufende Jahr ist es ausserordentlich schwierig, etwas Zuverlässiges auszusprechen, und für spätere Jahre ist das noch viel schwieriger. Der Voranschlag der Finanzrechnung rechnet mit einem Defizit von 213 Millionen Franken, nach den Korrekturen, die die Bundesversammlung an den Vorschlägen des Bundesrates vorgenommen hat. Die Vermögensrechnung würde nach dem Budget eine Verbesserung von 127 Millionen ergeben, so dass sich noch ein Defizit der Vermögensrechnung von 86 Millionen Franken ergäbe. Wenn das richtig wäre, so würde die Finanzierungsvorlage des Bundesrates für die Rüstungsausgaben, die im laufenden Jahre, je nachdem wie die Verbrauchssteuern eingehen werden, noch 75 bis 80 Millionen Franken einbringen würde, gerade ungefähr die Rechnung zum Balancieren bringen. Nun ist natürlich auch wieder mit Kreditübertragungen und mit Nachtragskrediten zu rechnen in einem Ausmass, das wir heute nicht zu übersehen vermögen. Immerhin sind eine Anzahl Ausgaben, die kommen werden, heute schon bekannt. Herr Ständerat Klöti hat diese Zahlen schon erwähnt. Ich könnte Ihnen einige Details anführen. Da ist eine Gruppe von Ausgaben, die nicht im Budget enthalten, aber bereits beschlossen sind. Da sind zum Beispiel für die internationalen Hilfswerke $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken eingesetzt; weitere Beträge sind vorgesehen für Fernsehversuchsbetriebe und für die Sanierung der Wohnverhältnisse in Berg- und Tälern (beide Vorlagen sind von den Räten bereits beschlossen worden). Insgesamt werden 11,7 Millionen Franken, also rund 12 Millionen Franken solche Ausgaben zu den budgetierten Ausgaben hinzukommen. Dann ist mit weiteren Ausgaben zu rechnen, die noch zu beschliessen sind, die aber so gut wie sicher kommen werden, und zwar in der Höhe von 20 Millionen Franken. Darunter befinden sich, als wichtigster Posten, die Ausgaben für die zusätzlichen Teuerungszulagen an das Bundespersonal. Herr Ständerat Klöti hat hier mit 38 Millionen Franken gerechnet, währenddem wir nur 8,3 Millionen Franken einsetzen, nämlich den Betrag, der auf die Bundesverwaltung entfällt. Die Teuerungszulagen für

das Personal der PTT und für das Personal der Bundesbahnen fällt auf die Rechnung dieser beiden Betriebe und belastet die Staatsrechnung direkt nicht. Gewiss kann das indirekt Rückwirkungen haben; das wird natürlich die Ergebnisse der beiden Bundesbetriebe beeinträchtigen, aber die Staatsrechnung des laufenden Jahres wird, wie betont, dadurch nicht beeinflusst. Ich vermute auch, dass der Betrag, den die PTT-Verwaltung abzuliefern hat, nicht beeinträchtigt werden dürfte durch die Teuerungszulage, die die PTT dem Personal zu zahlen hat. Deshalb glaube ich, dass die Zahl von 8 Millionen Franken richtig ist. Dazu kommen einige andere Aufwendungen. Ein weiterer wichtiger Posten sind die Luftschutzbauten in bestehenden Gebäuden, die mit 5 Millionen Franken eingesetzt sind. Hier vermute ich, dass diese 5 Millionen Franken dieses Jahr nicht ausgegeben werden, weil es praktisch kaum möglich sein wird, dass diese Bauten, wenn dieser Beschluss Tatsache geworden ist, noch in diesem Jahre in Angriff genommen und zur Abrechnung gebracht werden können, sondern es werden eventuell spätere Jahre damit belastet. Es ist auch möglich, dass durch ein Referendum die Inkraftsetzung dieses Beschlusses noch hinausgezögert wird. Ich will die anderen Posten nicht aufzählen. Es handelt sich, wie gesagt, insgesamt um etwa 20 Millionen Franken, mit denen wir noch rechnen müssen. Dazu kommen noch Ausgaben von unbekannter Tragweite, die aber aller Voraussicht nach nicht die Rechnung dieses Jahres belasten werden, sondern spätere Jahre. Das sind die Ausgaben für die Hilfe an Privatbahnen, für Lawinen- und Gewässerverbauungen, für das Forstwesen usw.

Nun werden sich wahrscheinlich auch gewisse Minderausgaben ergeben, Einsparungen, die man machen kann, und die Bundesverwaltung ist sicher bestrebt, Einsparungen zu machen, wo das möglich ist. Auch das Finanzdepartement ist an der Arbeit, die Schraube anzuziehen, wo immer das angezeigt ist. Der wichtigste Posten an Minderausgaben wird aber auch im laufenden Jahre wieder darin bestehen, dass bewilligte Kredite aus bestimmten Gründen nicht verwendet werden können und auf das folgende Jahr übertragen werden müssen. Gewisse Posten werden sich ergeben, sind aber heute vollständig unbekannt. Immerhin möchte ich auf einen Umstand hinweisen: Der Bundesrat hat bekanntlich beschlossen, das Baubudget der Bundesverwaltung um ungefähr 20% herabzusetzen. Das wird eine Reduktion von Bauaufwendungen ergeben in einem Ausmass, das ich heute auch nicht genau voraussagen möchte, weil sich da allerhand Verschiebungen ergeben könnten. Soviel zur Ausgabe Seite.

Nun die Einnahmen des Jahres 1952. Wir haben auch die budgetierten Einnahmen nochmals einer Ueberprüfung unterzogen, und die Steuerverwaltung glaubt, dass zum Beispiel bei der Wehrsteuer eher mit Mindereinnahmen zu rechnen ist, und zwar deshalb, weil gewisse Wehrsteuereingänge noch auf das Jahr 1951 entfallen sind und dann im laufenden Jahre nicht mehr eingehen werden. Es ist also das Gegenteil

dessen der Fall, was man in einer Zeitung der Steuerverwaltung zum Vorwurf gemacht hat; es wurde nämlich behauptet, sie habe wahrscheinlich noch eine Verschiebung auf das Jahr 1952 vorgenommen, um die Rechnung noch weniger günstig erscheinen zu lassen. Auch die voraussichtlichen Erträge der Verrechnungssteuer sind sehr unsicher zu beurteilen, und man rechnet mit gewissen Mindereinnahmen, vor allem wegen des Steuerabkommens mit den USA. Dagegen darf vielleicht damit gerechnet werden, dass die Verbrauchssteuern, namentlich die Warenumsatzsteuer, einen etwas höheren Ertrag bringen wird, unter der Bedingung — ich betone das —, dass die gegenwärtige Hochkonjunktur andauert. Wenn sich im zweiten Jahre Rückbildungen der Hochkonjunktur zeigen würden und damit auch eine Verminderung der Verkäufe, so würde zweifellos auch sofort die Warenumsatzsteuer im Ertrag zurückgehen. Es ist auch ungewiss, ob die Zolleinnahmen in der budgetierten Höhe eingehen werden. Ich persönlich rechne eher mit einem gewissen Rückgang, weil die Einfuhren des letzten und vorletzten Jahres übernormal hoch waren wegen der Anlegung von Vorräten. Diese Vorräte werden heute zum Teil verbraucht und jedenfalls nicht immer neu angelegt werden können. Summa summarum kann wohl damit gerechnet werden, dass die budgetierten Steuereinnahmen einigermaßen eingehen werden, dass aber Ueberraschungen nach der günstigen Seite leider — sage ich — heute kaum zu erwarten sind.

Nun ist der Bundesrat auch absolut der Meinung, dass Mehreinnahmen zur Finanzierung der ausserordentlichen Rüstungsausgaben unerlässlich sind. Er glaubt ferner — ich möchte hier einschalten, dass ich nicht meine persönliche Meinung vertrete, sondern diejenige des Bundesrates —, dass seine Vorlage, die wir nachher besprechen, genüge, um Defizite im laufenden und im nächsten Jahre zu vermeiden, und dass eventuell, bei Andauern der Hochkonjunktur und bei günstigen Ergebnissen der Steuern eventuell auch gewissen Einsparungen auf der Ausgabe Seite, eine Verminderung des Schuldenüberschusses möglich sei. Soviel zur Beurteilung der Finanzlage. Ich glaube also nicht, dass man sagen kann, sie sei besonders günstig, sondern wir dürfen bei der Annahme der Finanzierungsvorlage, wie sie der Bundesrat vorsieht, und bei günstigen Verhältnissen damit rechnen, dass das Gleichgewicht einigermaßen erhalten bleibt.

Nun die zweite Frage: Welche weiteren Steuern kommen in Frage? Da geht es um die beiden Projekte, einerseits die Initiative, die zur Diskussion steht, und andererseits die Vorlage des Bundesrates. Beide Projekte schlagen Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer vor, und zwar beide im gleichen Ausmass von 10 bis 30% Zuschlag zu den Wehrsteuerbeträgen für natürliche Personen und 20% für juristische Personen. Eine Differenz besteht bei der Steuerbefreiung. Die Initiative will Wehrsteuerbeträge bis zu 100 Franken frei lassen, während der Bundesrat auch hier 10% Zuschlag erheben will. Der Nationalrat hat bekanntlich beschlossen, Beträge bis zu 5 Fr., also

Zuschläge auf Steuerbeträgen bis zu 50 Fr., freizulassen, vor allem aus Gründen der Vereinfachung der Erhebung, d. h. aus verwaltungstechnischen Gründen. Ihre Kommission hat, wie später zu hören sein wird, beschlossen, die Befreiung nur für das erste Jahr gelten zu lassen, so dass also für die übrigen Jahre auch auf diesen Beträgen 10% Zuschlag erhoben werden soll. Die Initiative will diese Zuschläge während vier Jahren erheben (1951 bis 1954), während sich die Vorlage des Bundesrates auf drei Jahre beschränkt (1952 bis 1954).

Der Ertrag ist folgendermassen einzuschätzen: Die Initiative will für die drei Jahre, in denen das Vermögensopfer erhoben wird, nämlich von 1952 bis 1954, die Ergänzungssteuer vom Vermögen, die in die Wehrsteuer eingebaut ist, nicht erheben. Demzufolge werden dann auch die Zuschläge von dieser Ergänzungssteuer nicht erhoben werden können, so dass sich der Ertrag vermindert. Er vermindert sich aber auch für 1951 etwas, wegen der weitergehenden Steuerbefreiung nach unten bis zu 100 Franken Wehrsteuerbetrag, oder bis zu einem Einkommen von ungefähr 10 000 Franken. Nach Schätzung der Steuerverwaltung würde die Initiative im ersten Jahr 58 Millionen Franken einbringen, in den folgenden drei Jahren je 44 Millionen Franken, also zusammen 190 Millionen Franken. Die Vorlage des Bundesrates würde pro Jahr 63 Millionen Franken ergeben, in den drei Jahren also 189 Millionen Franken. Das ist fast genau gleich viel wie die Initiative in vier Jahren einbringt.

Nun sieht die Initiative daneben ein Vermögensopfer in Höhe von $1\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ % für natürliche Personen vor und von $1\frac{1}{2}$ % für juristische Personen. Es sind genau die gleichen Ansätze wie diejenigen, die für die beiden Wehropfer gegolten haben, die in den Jahren 1940 bis 1942 und 1945 bis 1947 erhoben wurden. Ein Unterschied gegenüber damals besteht in der Steuerbefreiung, indem reine Vermögen bis zu 50 000 Franken auf alle Fälle steuerfrei bleiben. Eine weitere Steuerbefreiung bis zu 100 000 Franken ist vorgesehen für Personen, die kein oder nur ein sehr bescheidenes Erwerbseinkommen haben. Die Steuerbefreiung bei den Wehropfern, die der Bundesrat auf Grund der Vollmachten während des Krieges erhoben hat, ging nur bis zu 5000 Franken für ledige Personen und 10 000 Franken für verheiratete. Sie wurde auch für erwerbsunfähige Personen, also solche ohne Erwerbseinkommen, etwas erhöht. Die Zahl der Steuerpflichtigen würde sich bei der Initiative infolge dieser Steuerbefreiung auf etwas mehr als 100 000 Personen reduzieren, währenddem die Zahl der Steuerpflichtigen beim ersten Wehropfer 414 000 und beim zweiten Wehropfer 382 000 betrug.

Der Ertrag des Friedensopfers wird auf rund 680 Millionen Franken geschätzt, wovon die Kantone 10%, also 68 Millionen Franken erhalten würden, so dass dem Bund 612 Millionen Franken verblieben. Davon ist aber der Ausfall, der infolge der Weglassung der Ergänzungssteuer

auf dem Vermögen entsteht, abzuziehen. Das macht pro Jahr 35 Millionen Franken aus, in drei Jahren also 105 Millionen Franken, so dass der Nettoertrag des Vermögensopfers 507 Millionen Franken, sagen wir rund 500 Millionen Franken, betragen würde.

Nun bringt die Vorlage des Bundesrates auch noch andere Steuerquellen, und zwar Verbrauchssteuern: einmal die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf Getränken, die 27 Millionen pro Jahr einbringen soll, ferner, nach dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates, eine Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf feinen Esswaren, was 13 Millionen Franken eintragen soll. Diese Massnahme ist vom Nationalrat gestrichen worden und soll ersetzt werden durch Zollerhöhungen auf feinen Esswaren, die ungefähr den gleichen Betrag einbringen sollen. Zusammen würde das 40 Millionen Franken pro Jahr ausmachen, in drei Jahren also 120 Millionen Franken. Es ist allerdings richtig, wenn Herr Klöti damit rechnet, dass 1952 nicht mehr 40 Millionen Franken eingehen, da jedenfalls die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf Getränken, die in diese Vorlage, die nur bis 1954 gilt, eingebaut ist, im laufenden Jahre nicht mehr voll erhoben werden kann, sondern erst vom Moment an, da diese Vorlage in Kraft gesetzt wird. Es kann also da eine gewisse Einbusse von 10 bis 20 Millionen Franken eintreten. Bei den Rüstungszuschlägen besteht also zwischen den beiden Projekten keine Differenz im Ertrag. Dank dem Vermögensopfer dagegen würde die Initiative etwa 390 Millionen Franken mehr einbringen als die durch den Bundesrat vorgeschlagenen Verbrauchssteuern, oder wir können sagen, die Initiative würde dem Bund etwas mehr als doppelt so viel einbringen wie das Projekt des Bundesrates.

Nun die Stellungnahme des Bundesrates. Ich betone auch hier, dass ich die Meinung des Bundesrates vertrete. Sie ist vor allem schon niedergelegt in den Botschaften des Bundesrates zur Rüstungsfinanzierung vom 16. Februar und 30. November 1951. Der Bundesrat hat damals schon seiner Meinung dahin Ausdruck verliehen, dass die Vermögensbesitzer einen angemessenen Beitrag an die Kosten der Aufrüstung leisten sollen. Er will aber dieses Opfer erheben durch Ausgestaltung der Rüstungszuschläge auf der Wehrsteuer, insbesondere durch die Progression bei den Rüstungszuschlägen bis zu 30%. Er hat damals zum Ausdruck gebracht — und er hat das auch in der zweiten Botschaft wieder betont —, dass die Ergänzungssteuer vom Vermögen eingeschlossen werden soll und dass dies, wie die verschärfte Progression, eben ein Entgegenkommen bilden soll an jene, die vor allem ein Vermögensopfer verlangen. Der Bundesrat wollte nicht weitergehen, da der Vermögensertrag durch ordentliche Steuern erheblich stärker belastet ist als die Erwerbseinkommen, weil die Vermögen unter der Teuerung leiden, und auch im Hinblick auf den bereits erwähnten Zinsrückgang. Immerhin hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass er nicht unter allen Um-

ständen gegen ein Vermögensopfer sei, dass er es aber für Notzeiten reservieren wolle. Sie haben das im Bericht des Bundesrates zur Initiative lesen können. Die Meinungsdivergenz ist also eigentlich nicht grundsätzlicher Natur, sondern es besteht mehr eine Differenz in der Frage der Opportunität, ob unter den heutigen Umständen ein solches Vermögensopfer erhoben werden soll oder erst bei Verschärfung der Finanzlage, die grössere Opfer unerlässlich macht, wie im Falle einer Mobilisation, oder eventuell auch im Falle einer andern Notlage, die entstehen könnte.

Nun, die Meinungen dürften hier gemacht sein, und das Volk wird voraussichtlich am 18. Mai entscheiden. Ich möchte mir aber gestatten, auch hier den Wunsch anzubringen, den ich schon im Nationalrat geäussert habe, nämlich, dass die Auseinandersetzung für und gegen die Initiative möglichst sachlich geführt werde. Ein Vergleich, der bereits da und dort mit der Vermögensabgabeinitiative von 1922 angestellt wird, ist meines Erachtens nicht am Platze. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn man vom Bundesrat erwartet hat, dass er diese Initiative in der gleichen Tonart kritisieren sollte wie die damalige Initiative; denn damals war eine progressive Abgabe vom Vermögen in der Höhe von 8 bis 60% vorgeschlagen, wobei allerdings die 60% in Wirklichkeit nie erhoben worden wären, denn sie waren nur vorgesehen für Vermögensbeträge von mehr als 30 Millionen. Von juristischen Personen wollte die damalige Initiative 10% erheben. Die heutigen Ansätze sind 1.5 bis 4.5%, Ansätze, wie sie bereits zweimal erhoben worden sind.

Ich möchte aber zur Mässigung vor allem auch deshalb mahnen, weil ja, wie Sie wissen, die Freunde und Gegner dieser Initiative sich bald wieder zusammenfinden müssen zur Behandlung der grossen Probleme der Bundesfinanzen, die jetzt nicht gelöst werden, weder mit der Initiative noch mit dem Vorschlag des Bundesrates, weil ja alle diese Vorlagen terminiert sind. Es sind nur Uebergangsvorlagen; wir müssen uns nachher wieder zusammenfinden, um eine neue, umfassende Finanzvorlage zu behandeln und die Ausführungserlasse auch noch zu erledigen, und zwar sollte das alles vor Ende 1954 geschehen, was eine intensive und frühzeitige Arbeit im Parlament voraussetzt, denn auch dann wird das Volk ja seine Meinung noch zu sagen haben.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel, Ingress und Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adoptés

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Minderheit

(Klöti)

Annahme des Volksbegehrens.

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national.

Minorité

(Klöti)

Adhérer à l'initiative.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 3 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 35 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

An den Nationalrat — Au Conseil national

**6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben
Financement des dépenses pour l'armement**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 30. November 1951
(BBI III, 917)

Message et projet d'arrêté du 30 novembre 1951 (FF III, 929)

Beschluss des Nationalrates vom 31. Januar 1952

Décision du Conseil national du 31 janvier 1952

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

Haefelin, Berichterstatter: Wenn wir uns heute zu entschliessen haben, ob wir auf die Beratung der Vorlage des Bundesrates über die Finanzierung der Rüstungsausgaben vom 30. November 1951 eintreten wollen, dann ist es vorab nötig, die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit in Erinnerung zu rufen. Wir müssen uns zu diesem Zweck in Gedanken zurückversetzen in die Frühjahrsession des vergangenen Jahres, wo die eidgenössischen Räte erstmals zu einem bundesrätlichen Entwurf eines Beschlusses über das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung Stellung zu nehmen hatten. Dem Ständerat kam damals die Priorität zu, und er hat

Volksbegehren für die Rüstungsfinanzierung. Begutachtung

Initiative populaire concernant le financement des armements. Préavis

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6207
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1952
Date	
Data	
Seite	114-130
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 261

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.